

Aufklärerische Gedanken in den österreichischen Stiften am Beispiel Melks

von Burkhard Ellegast OSB – Melk

Immer wieder haben geistesgeschichtliche Prozesse die Kirche und damit auch unsere Klöster wesentlich beeinflusst.

Aktuelle Beispiele

Wir brauchen nur an unsere Zeit zu denken, besonders an die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts:

Gewaltige und einschneidende Änderungen in der Denkweise, dem Lebensgefühl und in den Lebensformen der Menschen werden deutlich, z.B. Art und Weise des Lebens, die Stellung zur Autorität, der gesamte Lebensstil begannen sich in einer Weise zu ändern, die weit über das nostalgische Reden von der guten alten Zeit hinausging.

Die Kirche besteht aus Menschen, die klarerweise von den Gedanken und Lebensweisen, die eine bestimmte Zeit prägen, erfasst wird: Gesellschaftliche und politische Wandlungen wirken sich bei aller Betonung einer festen unveränderlichen Institution aus. Wenn sich die Kirche auch gegen die genannten Erscheinungen zur Wehr setzt, wenn sie diese auch verurteilt, bleibt sie doch von all den Entwicklungen nicht verschont. Man wettet gegen die Zeiterscheinungen, und doch werden wir vom Zeitgeist beeinflusst, ob wir das wollen oder nicht, ob es uns recht ist, oder nicht. Die Scheidung der Geister fällt immer schwerer, je länger diese Einflüsse wirksam sind.

Historische Umwälzungen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts

Viele Anzeichen hatten schon früher kommende Wandlungen angedeutet. Manche Protagonisten hatten schon ganz bewusst und zielstrebig Vorarbeit geleistet.

Die Wurzeln des Umschwunges lagen noch viel tiefer: In der Renaissance entdeckte sich der Mensch als Individuum, das mit Berufung auf das eigene Gewissen seine Wege zu gehen begann (Savonarola, M. Luther, etc.). Wenn auch das Weltbild theozentrisch blieb, erfolgte doch eine klare Akzentverschiebung in Richtung „Mensch“: Der Mensch trat immer mehr in den Mittelpunkt.

Im 18. Jahrhundert gingen Rationalismus und Aufklärung konsequent und bewusst diesen Weg weiter: Nicht mehr Gott ist das Maß aller Dinge, sondern

der Mensch mit seiner Ratio, der sich in einem babylonischen Fortschrittsoptimismus zum festen Glauben verstieg, es könnte nur mehr eine Frage der Zeit sein, bis der menschliche Verstand alle Probleme menschlichen Lebens zu lösen im Stande sein werde. Gewaltige Leistungen menschlichen Geistes in vielen Bereichen untermauerten diesen Glauben und schienen die Richtigkeit dieser Geisteshaltung unter Beweis zu stellen.

Ausbreitung des aufklärerischen Geistes

Hatten diese Gedanken in Frankreich ihren Ausgang genommen und in der französischen Revolution blutig ihre Spuren gezogen, fanden sie in Deutschland mit der diesem Volk eigenen Gründlichkeit radikale Durchführung.

Allmählich sickern diese neuen Gedanken auch in Österreich ein: Langsamer, weniger radikal in ihren Auswirkungen (das „gemütliche“ Österreich!), dafür umso anhaltender aber nicht weniger bestimmend und ändernd. Anfangs wurden diese neuen Gedanken als böse und verwerflich abgelehnt, langsam aber wird der neue Zeitgeist auch im Kloster wirksam: Zunächst von geistig sehr regen Typen aufgenommen und propagiert, von anderen als teuflisch abgelehnt und bekämpft. Bald werden alle möglichen neuen Haltungen selbstverständlich gelebt, gegen die man sich vorher mit allen Kräften zur Wehr gesetzt hatte. Es war nur mehr eine Frage der Zeit, bis die letzten Widersacher der neuen Bewegung weggestorben waren.

Unter Maria Theresia (1740–1780) waren die genannten Gedanken bereits sehr stark wirksam. Als Joseph II. 1780 die Alleinherrschaft übernahm, änderte sich gleichsam über Nacht alles: Endlich durfte man offen sagen, was man mit vorgehaltener Hand vorher schon gepredigt hatte.

Die Situation in Melk

Dieser gewaltige Umbruch traf die festgefügte, in strenger Ordensdisziplin lebende Gemeinschaft der Benediktiner zu Melk wie ein gewaltiges Unwetter. Jahrelang schon war dieses Gewitter um die Gottesburg auf dem Granitfelsen über der Donau herumgezogen, bald sah man nur das Wetterleuchten und hörte fernes Donnerrollen, bald blitzte und donnerte es ganz nahe.

Die fest verschlossenen Klausurtüren des Klosters konnten den Urgewalten noch lange trotzen, treu bewacht und umsorgt von strengen Priorsen, die die Disziplin im Kloster trotz vieler Schwierigkeiten lange aufrecht erhielten.

Diesen Priorsen des Stiftes Melk verdanken wir auch manche Nachricht aus dieser bewegten und unruhigen Zeit. Sie führten tagebuchartige Aufzeichnungen, Prioratsephimeriden genannt, die erhalten geblieben sind. Neben vielen Nebensächlichkeiten finden sich höchst interessante Bemerkungen über die Zeit und die Ereignisse. Diese Aufzeichnungen lassen hautnah erkennen, wie die genannten Entwicklungen und Strömungen auf das Kloster selbst gewirkt haben.

1. Kapitel: Das klösterliche Leben in Melk vor dem Eindringen der Aufklärung

I. Das Neuwerden klösterlichen Lebens nach den Wirren der Reformationszeit

1) *Auswirkungen der Reformation*

Das blühende klösterliche Leben zur Zeit der Melker Reform fand durch das Eindringen reformatorischer Gedanken in Österreich ein jähes Ende: Novizen blieben aus, der Personalstand verringerte sich rasch. Dadurch ergaben sich Überlastungen, ein zukunftsorientierter Glaube fehlte.

Die Konvente wurden kraft- und willenslose, in kleinere Gruppierungen aufgespaltene Zweckgemeinschaften, bei denen von Gemeinsamkeit nicht mehr viel zu spüren war. In Melk sank der Personalstand auf acht Konventualen.

Die Landesfürsten – streng katholisch – griffen ein, weil die Klöster selbst nicht mehr imstande waren, die Wirtschaft recht zu führen.

Warum wohl die Klöster, die doch ein sehr klares monastisches Leben geführt zu haben schienen, so rasch zusammenschrumpften? Ob nicht doch mehr äußere Monastizität (Zeremonien, Fleischessen, etc.) geherrscht hatte, der die spirituelle Tiefe fehlte?

2) *Die Gegenreformation*

Die Habsburger begannen dann nach dem Augsburger Religionsfrieden in ihren Stammländern mit der Gegenreformation.

Kaiserliche Kommissionen hielten förmliche Visitationen ab, die den Verfall der klösterlichen Disziplin und das Eindringen protestantischer Gedanken in die Klöster deutlich werden lassen¹.

Nur allmählich gab es eine Wende zum Besseren. Unter Abt Urban Perntaz (1564–1587) traten 27 Novizen ein, die zum Großteil nicht aus Österreich, sondern aus dem süddeutschen Raum stammten.

Sein Nachfolger Caspar Hofmann (1587–1623), ein gebürtiger Franke aus Ochsenfurt, konnte dann eine echte Wende einleiten. Ihm gelang die innere Erneuerung seiner klösterlichen Gemeinschaft, indem er begabte junge Mönche zum Studium schickte, die dann jene Ausbildung hatten, die nicht nur auf Disziplin Wert legte, sondern vor allem auf echte Spiritualität.

3) *Die Gegenreformation in Melk*

Schon Caspar Hofmann war der Überzeugung, dass eine echte Reform der Klöster nur durch einen Zusammenschluss aller Klöster zu einer Kongregation wirklich gelingen könne. Sein in Bologna ausgebildeter Nachfolger Reiner

1) Keiblinger I, 766–768.

von Landau (1623–1637) erreichte dann die Bildung einer Österreichischen Benediktiner-kongregation, die von Papst Urban VIII. am 3. August 1625 bestätigt wurde².

Eine lange Dauer war dieser Kongregationsbildung zwar nicht beschieden, die Satzungen ihrer Statuten³ aber, geben einen Einblick in das klösterliche Leben, wie es in Melk vor dem Einbruch der Aufklärung gelebt wurde. Da diese Satzungen im wesentlichen vom Melker Abt Reiner von Landau beeinflusst waren, ergeben sie ein gutes Bild von den Melker Gebräuchen in der Barockzeit vor dem Einbruch des Josephinismus.

Die speziell für Melk erarbeiteten Hausstatuten wurden durch die jeweiligen Äbte neu erlassen, basieren jedoch weitgehend auf den Kongregationsstatuten von 1625. Diese wurden von den Äbten nur geringfügig geändert: Die klösterliche Lebensweise in Melk hat sich von Beginn des 17. Jahrhunderts (1625) bis ins späte 18. Jahrhundert ziemlich einheitlich erhalten. Die letzte Abschrift stammt aus dem Jahr 1778⁴.

Diese Statuten bringen das Bild eines klar geregelten, strengen klösterlichen Lebens: Disziplin und Spiritualität sind in harmonischer Weise verbunden.

Äußerlicher Ausdruck dieses klösterlichen Lebens ist der Barockbau des Stiftes: ein Stein und Farbe gewordener Lobpreis Gottes.

II. Die Grundzüge der monastischen Disziplin und Spiritualität in der frühen Barockzeit

Jedes Benediktinerkloster hat seine ganz eigene Art: Durch die Regel und die durch sie festgelegte Spiritualität ist zwar eine gemeinsame Grundlinie gegeben, durch die Eigenart der einzelnen Mönche und die örtlichen Gegebenheiten ergibt sich jedoch ein deutlich differenziertes Bild der einzelnen Klöster. In jedem Kloster wurde eine eigene Disziplin teilweise durch Statuten festgelegt, teilweise mündlich weitergegeben.

Im Folgenden soll versucht werden, die Grundzüge der klösterlichen Lebensführung und Disziplin darzustellen, wie sie vor dem Eindringen des Josephinismus üblich waren.

1) Der Prior

Da die Äbte durch wirtschaftliche und politische Aufgaben meist in Wien lebten und nur selten ins Kloster kamen, hatten die Prioren des Stiftes große Bedeutung.

Der Prior war Garant und Hüter der klösterlichen Disziplin⁵. Er hat für Eintracht und Frieden unter den Mönchen zu sorgen, soll die Brüder, beson-

2) Keiblinger I, 869.

3) Schramb, S. 773–795.

4) DPPM 1778.

5) Schramb, S. 793 P. III, c II, Hausstatuten, Prioratsephimeriden.

ders die jungen leiten und lenken. „Opus dei“ (Chorgebet), „Silentium“ (Schweigen) müssen ihm wichtig sein. Er hat die Hauptschlüssel zu allen Räumen.

Er soll in aller Diskretion, Milde und Liebe Sanktionen setzen, wenn die Statuten gebrochen wurden. Der Prior hat also die gesamte geistige und geistliche Führung der Mitbrüder in seinen Händen.

In Melk verstanden es die Äbte, Prioren zu ernennen, die gewissenhaft über Disziplin und Observanz wachten. Manche dieser Prioren waren so streng, dass die Äbte mildernd eingreifen mussten.

2) Klösterliche Gemeinschaft

Die Leitung der Gemeinschaft hatte der Abt inne. Da dieser aber wie schon gesagt wurde, fast ständig in Wien lebte, hatte der Prior eine sehr wichtige Aufgabe. Die Prioren wurden vom Abt nach Befragung des Konventes ernannt. Als Vertreter des Priors wurde vom Abt ein Subprior bestimmt.

Für die Erfüllung der verschiedenen Notwendigkeiten im Gesamtbereich des Klosters waren verschiedene Offizialen zuständig⁶.

Es gab folgende Offizialen:

Magister noviciorum (*Novizenmeister*)

Sacrista (*Gottesdienst, Sakristei*)

Regens chori (*Musikalische Gestaltung der Gottesdienste*)

Bibliothekar

Archivar

Concionatoren (*Prediger*)

Confessarii (*Beichtäter*)

Professoren (*Philosophie, Theologie, Humaniora*)

Officii praefectus (*Hofmeister mit Sitz in Wien, Verwalter des Besitzes*)

Aulae Viennensis praefectus (*Vorsteher des Melkerhofes in Wien*)

Sekretär des Abtes (*war eine sehr wichtige Persönlichkeit*)

Cammerarius (*Kämmerer, führte die Wirtschaft im Stift*)

Aedilitiae praefectus (*Baudirektor*)

Cellerarius (*Kellermeister*)

Praefectus granarii (*Aufsicht über die Landwirtschaft*)

Praefectus culinae exterioris (*Küchenmeister für die Gäste*)

Praefectus culinae claustralis (*Küchenmeister für den Konvent*)

Sie alle konnten durch ihre Aufgabenstellungen nicht bei allen gemeinschaftlichen Verpflichtungen anwesend sein. Vielfach hatten sie Generalvollmachten.

6) PE: Vor jedem Kalenderjahr findet sich eine Liste aller Mitbrüder mit ihren Aufgabenbereichen.

Im Kloster gab es auch noch Valetudinarii (*kränkelnde Pensionisten*).

Auch die Novizen und Kleriker lebten im Stift: Wenn sich ein Kandidat meldete⁷, wurde er nach Melk gerufen und einem examen publicum unterworfen, musste dann im Refektorium eine kleine Ansprache halten. Im Kapitel wurde dann über die Aufnahme abgestimmt. Nach den Exerzitien fand die Einkleidung statt (meist am 13. November). Bei dieser Einkleidung erhielten sie einen Klosternamen. Unter der Leitung des Novizenmeisters verbrachten sie darauf das Noviziatsjahr, während dessen dreimal ein scrutinium stattfand, eine Abstimmung, die über den Weiterverbleib entschied. Nach dem dritten scrutinium konnte er zur Profess zugelassen werden. Die Mönche machten also ein Jahr nach dem Eintritt die feierliche Profess, die sie für immer an das Kloster band.

Nach der Profess studierten sie Philosophie und Theologie, normaler Weise im Stift, nur einige Begabte studierten an der Wiener Universität. Nach vier Jahren des Studiums wurden sie zum Priester geweiht.

3) Tagesordnung im Kloster

3.30 Uhr: Aufstehen

4.00 Uhr: Matutin und Laudes⁸ (Festtage um 3.30 Uhr), teilweise gesungen. Meditation, geistliche Lesung.

6.00 Uhr: Prim⁹, danach Prozession zum Kapitelsaal: Matyrologium, Totengedenken, Abschnitt aus der Regel.

Daran schließt die sog. Culpa¹⁰, das heißt ein persönliches, öffentliches Schuldbekenntnis über Fehler, die passieren. Daneben gab es monatlich eine besondere Culpa mit einer allgemeinen Anklage, für die es eine Formel gab, die jeder zu sprechen hatte: Culpa generalis¹¹. Diese Culpa gab es in Melk bis 1786¹²: Anstelle der täglichen Culpa trat ein wöchentliches Schuldbekenntnis, das vor allem für die Offizialen galt¹³. Beim monatlichen Schuldkapitel kamen zuerst die Novizen an die Reihe, verließen dann den Raum¹⁴, ehe der Prior und die anderen Mönche ihrer Rangordnung nach folgten. Die Äbte nahmen nur teil (Pfingsten); Abt Adrian Pliemel sprach jedoch das Bekenntnis¹⁵.

7) DPPM 1778, S. 176 f.

8) Schramb, 773 f. P I, c I.

9) Schramb, 777 f. P I, c XII.

10) Schramb, 778 P I, c XIII.

11) Schramb, 778 P I, c XIV.

12) PE XXIII, S. 57 (Punkt 7 eines sermo capitularis vom 1. 7. 1786).

13) DPPM 1778, S. 46 f.

14) DPPM 1778, S. 57 f.

15) DPPM 1778, S. 58.

- Prim bis zur Konventmesse¹⁶: Einzelzelebration, geistliche Lesung, Predigtvorbereitung, Studium: zwei bis zweieinhalb Stunden.
- 8.30 Uhr: Horae minores und Konventmesse:
Terz, Konventmesse, Sext, die Non wurde nach Tisch gebetet
Fastenzeit: die Terz wurde nach der Prim gebetet; Sext und Non vor der Konventmesse.
- 10.00 Uhr: Prandium (normales Mittagessen):
Fastenzeit: um 11 Uhr; einzige Hauptmahlzeit
Rekreation: Silentium bis zur Vesper¹⁷
Festtage: Hatten eigene Zeiten.
NB: während des Essens: Tischlesung
Weg zum Oratorium: Psalm Miserere, stille Danksagung
- bis 13.00 Uhr: Rekreation: im Refektorium oder Garten
bis 13.45 Uhr: Stillschweigen: in der Zelle oder Arbeit:
ab 13.45 Uhr: Vorlesungen, Arbeit.
- 15.00 Uhr: normalerweise Vesper, Zeit bis zum Abendessen¹⁸ gewohnte Beschäftigung
Fastenzeit: Vesper vor der Hauptmahlzeit nach der Konventmesse, dann normale Arbeit.
- 17.00 Uhr: normalerweise Coena (Abendessen)¹⁹, Komplet
Fastenzeit: 18 Uhr Collatio, Vorlesen aus einem religiösen Buch (½ Stunde), dann Rekreation.
- 18.00 Uhr: Rekreation bis 19 Uhr
19.00 Uhr: Komplet, Silentium, Gewissenserforschung
20.00 Uhr: Betruhe²⁰, damit sie ausgeschlafen sind.

4) Die Klausur

Nach der Regel sollte der Lebensraum der Mönche klar abgegrenzt sein²¹.

In Melk waren die drei Geschosse des Klosterquardrums, der Konventgarten, beide Refektorien, der Konventsaal (heute Kolomanisaal) Klausur. Diese war von der alten Pforte aus zugänglich²² (vom Prälatenhof in den Kreuzgang)

Diese Klausur durfte keiner verlassen. Was gebraucht wird, musste über den Prior laufen, der die Sache an die Pförtner weiterleitet. Spaziergänge wa-

16) Schramb, 779 P I, c XVII.

17) Schramb, 780 P I, c XVIII.

18) Schramb 783 P I, c XXVI.

19) Schramb 783 P I, c XXVII.

20) Schramb 784, P I, c XXVIII.

21) RB 66, 6 f.

22) Statuta regularia 1763 § 12.

ren nur in den Garten möglich, überall sonst hin nur mit ausdrücklicher Erlaubnis²³.

Besondere Vorsicht war gegenüber Frauen gefordert, z.B. an der Kirchenpforte oder bei der Sakristei. Gespräche mit Frauen waren nur mit Erlaubnis und an einem dafür vorgesehenen Ort möglich.

Betreten der Stadt bedurfte ebenfalls einer Erlaubnis²⁴, die nur aus schwerwiegendem Gründen gegeben wurde. Ein Essen in der Stadt oder ein Ausbleiben über Nacht konnte niemals gestattet werden.

Briefe zu schreiben oder zu empfangen war nur über den Prior möglich, der abgehende Briefe mit einem Siegel verschloss.²⁵

Spaziergänge zur Erholung und körperlichem Ausgleich waren an bestimmten Tagen (Montag und Donnerstag) geboten, aber nicht allein, sondern gemeinsam. Dieser Ausgang war Pflicht.²⁶

Weitere Reisen aus Erholungsgründen (Zehenteinnahme) und zur Erfüllung von Aufträgen²⁷: Die Mönche sollten sich von weltlichem Tun und Leichtsinnigkeit fernhalten.

Reden außerhalb des Klosters über Angelegenheiten, die das Kloster betrafen, mit Weltleuten war verboten, ebenso mit Novizen²⁸.

5) Klösterliche Lebensführung

Das gemeinsame Leben im Kloster bedarf einer Stütze und Hilfe, die in der klösterlichen Disziplin gegeben ist.

a) Silentium

Klösterliches Stillschweigen ist ein konstitutives Element monastischen Lebens²⁹. Benedikt kennt aber auch *horae competentes*, in denen das Reden gestattet war³⁰.

Die Statuten der 1625 gegründeten Kongregation geben genaue Anweisungen über das *Silentium nocturnum*³¹ und über andere *horae incompetentes* (Lesung, Meditation, gemeinsamer Tisch)³², in denen das Reden nicht gestattet war.

Die Hausstatuten präzisieren verschiedenen Vorschriften in Fällen, wo es scheinbar immer wieder Schwierigkeiten gab³³. Auf dem Weg zum Refektorium

23) Statuta regularia 1763 § 3, § 12.

24) Statuta regularia 1763 § 5.

25) Statuta regularia § 12 und DPPM 1778, S. 166.

26) Statuta regularia 1763 § 6.

27) Statuta regularia 1763 § 16.

28) Statuta regularia 1763 § 16.

29) RB c 42.

30) RB c 48, 21.

31) Schramb 784 P I, c XXVIII.

32) Schramb 787 P II, c IX.

33) Statuta regularia 1763, § 10.

um, im Speisessaal selbst, der nur zum Essen betreten werden durfte, auf den Gängen. Gespräche mit Gästen, wie auch Leuten aus der Stadt waren verboten und nur mit Erlaubnis möglich.

b) Verbot von Zellenbesuchen

Da die Zellen der Brüder nebeneinander lagen, dürften gegenseitige Besuche stattgefunden haben. Die Hausstatuten schärfen das Verbot von Zellenbesuchen jeder Art ein³⁴: Weder Mitbrüder noch Hausdiener, schon gar nicht Weltleute durften in die Zellen der Mönche kommen. Der Prior hatte die Pflicht, die Zellen der Mönche öfter zu visitieren und hatte deshalb den Schlüssel dazu. Außerdem gab es sogenannte *Visurae*, Holzfensterchen an den Türen, die nicht verschlossen werden durften. Sie sind heute noch an den Türen zu sehen.

c) Persönliche Armut

An sich ist die Armut kein eigenes benediktinisches Gelübde. Benedikt spricht jedoch des öfteren vom Verbot des Eigenbesitzes³⁵; was die Mönche jedoch brauchen, sollten sie erhalten. Sowohl die Kongregationsstatuten³⁶, als auch die Hausstatuten verbieten jede Form von Besitz, besonders von Geldbesitz. Erhaltenes Geld musste in das Depositum gegeben werden, das für jeden Mönch bereit, aber seiner Verwaltung entzogen war. Eigenbesitz von Geld wurde *peculium* genannt und war strengstens verboten. Ganz streng wurde festgelegt, das eventuell verborgenes *peculium*, das man beim Tod fände, jede geistliche Hilfeleistung verhindere. Ein kirchliches Begräbnis wurde in solch einem Fall nur wegen der Gefahr eines Ärgernisses gehalten³⁷.

d) Verzicht auf persönliche Verfügungsgewalt

Die Regel schreibt vor, dass der Mönch nichts sein Eigentum nennen darf, dass er aber alles Nötige erwarten könne³⁸.

Die Hausstatuten³⁹ erwähnen in besonderer Weise Speise und Trank, bzw. Kleider. Verkaufen und Tauschen ist verboten, Essen und Trinken darf nur bei den gemeinsamen Mahlzeiten erfolgen, man durfte vom Tisch nichts mitnehmen. Lustig ist die Bemerkung in den Quellen⁴⁰, dass an Weihnachten „*panis dulcis, vulgo Lebzelten*“ mitgenommen werden durfte.

34) Statuta regularia 1763, § 7.

35) RB c 33.

36) Schramb 784 f P II, c I u. II.

37) Statuta regularia 1763, § 8.

38) RB c 33 und 34.

39) Statuta regularia 1763, § 4.

40) DPPM 1778, S. 145.

Auch Bücher waren der freien Verfügung entzogen⁴¹. Nur mit Vorwissen des Priors durften solche aus der Bibliothek geholt werden. Bücher, die ein Mönch ständig bei sich hatte, mussten in einem Verzeichnis aufgelistet werden, das jährlich im Priorat abzuliefern war.

6) *Gehorsam*

Es wurde schon klar, dass die Mönche nichts in eigener Verfügungsgewalt haben durften. Bei allem und jedem musste um Erlaubnis gefragt werden. Benedikt schrieb in der Regel ein eigenes Kapitel über den Gehorsam⁴², sehr streng und rigoros, der nicht nur äußerlich zu leisten sei, bei dem auch die innere Gesinnung stimmen musste.

Die Hausstatuten⁴³ klagen mit besorgten Worten über Unzufriedenheit und Murren: „Eo pro dolor! res devenit! (welcher Schmerz, so weit ist es gekommen). Bei jedem Gespräch käme es zum Murren, obwohl doch für alles Notwendige vorgesorgt sei. Nicht nur der Respekt vor den Oberen werde verletzt, sondern auch Gott werde in besonderer Weise beleidigt, daher sollten Strafen das Murren im Keim ersticken. Der Prior dürfe nicht leichtfertig davon dispensieren.

7) *Klösterliche Strafen*

Jede Gemeinschaft kennt Sanktionen, wenn ihre Gesetze nicht eingehalten werden.

In Benedikts Regel gibt es einen eigenen Strafcodex⁴⁴. Der fehlende Bruder soll durch Umkehr geheilt und die Gemeinschaft soll vor Schaden bewahrt werden: Demnach erfolgte stufenweise: Zurechtweisung unter vier Augen, öffentliche Zurechtweisung, Exkommunikation (Ausschluss aus der Gemeinschaft), körperliche Züchtigung, wenn der fehlende Bruder sein Vergehen nicht einsehen könne. Wenn alle Strafen und das Gebet der Gemeinschaft nichts nützen, soll der Betreffende das Kloster verlassen. Bei aller Härte der Strafen ist Benedikt um den fehlenden Bruder sehr bemüht⁴⁵. Wenn er sich bessere, dürfe er bis zu dreimal wieder aufgenommen werden⁴⁶.

Die Kongregationsstatuten von 1625⁴⁷ interpretieren die Regel. Vielleicht steht ein wenig mehr die Disziplin im Vordergrund als die Gemeinschaft, die durch den fehlenden Bruder verletzt wurde. Die Bestimmungen unterscheiden zwischen *excommunicatio canonica* und *excommunicatio regularis*. Im Gegensatz zur der Regel sehen sie vor, dass ein fehlender Bruder in seinem

41) Statuta regularia 1763, § 11.

42) RB 5.

43) Statuta regularia 1763, § 15.

44) RB c 23–30.

45) RB c 27 u. 28.

46) RB c 29.

47) Schramb 778 P I, c XV.

Zimmer eingesperrt wird, bzw. gar im Klosterkerker. Letztere Maßnahmen waren anstelle der in der Regel vorgesehen Verstoßung aus dem Kloster ins Auge gefasst, damit solche Mönche nicht überall herumstreifen und Ärgernis geben. Diese Kerkerstrafe kann aber nur der Abt verhängen.

Die Hausstatuten und die Prioratsephemeriden machen jene Praxis deutlich, die bis zum Eindringen Josephinischer Gedanken ins Kloster üblich waren:

a) Ermahnungen

Immer wieder finden sich Hinweise, z. B. wenn ein Mönch sich verschlieft und an der Morgenhore nicht teilnahm⁴⁸, wenn der Gastmeister nach der Komplet allzu laut mit Gästen redete⁴⁹, wenn die Offizialen nicht zur Aschekreuzausgabe am Aschermittwoch erschienen⁵⁰, wenn sich jüngere Brüder beim Ausgang absonderten und nicht mit den Senioren gehen wollten⁵¹, wenn der Religiöse die Visura an der Tür nicht offen hatte oder den Schlüssel nicht stecken ließ⁵², wenn ein Mönch zu spät zum Chorgebet kam⁵³. Es handelt sich dabei um menschlich verständliche Schwächen. In solchen Fällen gab der Prior eine Ermahnung.

b) Gebetsauflagen als Buße

Häuften sich einzelne leichtere Verfehlungen oder bestand eine anhaltende Gefahr für die Observanz des Klosters, wurde mit der Ermahnung eine Gebetsverpflichtung zusätzlich auferlegt. Weil ein Mönch einen im Kloster weilenden Maler (Joseph Kremer) öfter aufgesucht hatte und der Prior ihn schon zum zweiten Mal bei ihm antraf, erhielt er als Buße (pro poenitentia) die Auflage zweimal den Psalm Miserere zu beten⁵⁴. Denselben Psalm musste ein Bruder, der sich durch einen anderen beim Offizium vertreten ließ, sooft beten, als er seine Verpflichtungen nicht erfüllt hatte⁵⁵. Wenn ein Religiöse einen erhaltenen Brief nicht gezeigt, oder ein kleines Geschenk ohne Segen des Priors angenommen hatte, musste er ebenfalls diesen Psalm beten⁵⁶. Ein Mönch, der ohne Erlaubnis die Klausur verlassen hatte, muss den Psalm Miserere nur einmal beten, weil er auf Vorhaltung des Priors sofort seine Schuld bekannte⁵⁷. Ansonsten hätte er eine öffentliche Buße bekommen. Fallweise gibt es

48) PE XIV, 17 (26. 1. 1750).

49) PE XIV, 18 (28. 1. 1750).

50) PE XIV, 24 (11. 2. 1750).

51) PE XIV, 44 (9. 3. 1750).

52) PE XIV, 144 (14. 8. 1750).

53) PE XIV, 252 (27. 11. 1750).

54) PE XIV, 17 (26. 1. 1750).

55) PE XIV, 137 (28. 7. 1750).

56) PE XIV, 137 (28. 7. 1750).

57) PE XIV, 138 (1. 8. 1750).

noch härtere Gebetsübungen, z.B. Poenentialpsalmem, dreitägige Exerzitien, weil ein Mönch einen nächtlichen Ausflug in die Stadt gemacht hatte⁵⁸.

c) Entzug von Wein

Für manche leichtere Verfehlungen wurden die Mönche dadurch bestraft, dass sie beim Essen keinen Wein trinken durften, eine *occulta poenitentia*, weil es nicht von vornherein auffiel. 1776 ertappte der Prior einen Mönch, der erst um 10 Uhr aufstand⁵⁹. Er fuhr ihn scharf an und klagte, dass die Mönche heutzutage die Nacht zum Tag und dann den Tag zur Nacht machten. Der Prior betonte ausdrücklich, dass er zum letzten Mal eine geheime Bußübung bekam, eben den Entzug von Wein.

d) Entzug des aktiven Stimmrechtes und der Teilnahme am Kapitel

Die Hausstatuten⁶⁰ sahen beim Bruch des Kapitelgeheimnisses oder für das Erzählen von Ereignissen und Gesprächen, die Außenstehende (Laien, Hausleute, Novizen) nichts angehen, den Entzug des aktiven Stimmrechtes vor. Abgesehen davon, durften die Geschwätzigen ein Jahr lang an keiner Kapitel-sitzung teilnehmen. Während alle bisherigen Strafen nur dem Prior und dem fehlenden Mönch bekannt waren, war diese Strafe allen sichtbar.

e) Essen auf dem Boden

Wenn durch geheime Bußübungen der Mönch sich nicht bessern ließ, wurden Strafen verordnet, die alle Mitbrüder sehen konnten. Da die Wurzeln dieser Vergehen meist im aufbegehrenden Stolz lagen, sollte das Vergehen durch Demütigung geheilt werden. Die Hausstatuten⁶¹ sehen diese Strafe bei leichteren Vergehen im Wiederholungsfalle vor, oder bei schwereren Vergehen, wenn sie das erste Mal geschahen.

1775 gab es einen Klosterskandal, weil einige Mönche des Nachts in der Stadt waren und es nachher abgeleugnet hatten. Als der Prior ihnen ihre Verfehlung bewiesen hatte, verhängte er über sie das Sitzen am Boden mit gekürzter Ration⁶².

Fallweise gab es bei dieser Bestrafung eine Verschärfung: Ein gegen alle Ordnung und besonders gegen den Novizenmeister aufmüpfiger Frater musste bei Tisch niederknien und das Kapitel V der Regel über den Gehorsam vorlesen und dann mit Brot und Wasser auf dem Boden sitzen⁶³.

58) PE XXI, 373 (2. 12. 1775).

59) PE XXII, 17 (27. 11. 1776).

60) Statuta regularia 1763, § 16.

61) Statuta regularia 1763, § 15.

62) PE XXI, 373 (2. 12. 1775).

63) PE XX, 396 (25. 9. 1769).

Ein junger Kleriker⁶⁴ hatte beim Trinken zuviel des Guten getan. Als er trotz der Mahnungen des Novizenmeisters weiter trank, musste er beim Essen am Boden sitzen und bekam nur eine Brühe mit Wasser. Während der Schriftlesung zu Beginn des Essens musste er auf dem Boden knien. Vor ihm stellte man drei Krüge auf, damit es alle sehen konnten, dass dieses Maß für einen jungen Bruder zuviel ist.

Von einer Ausschließung, wie sie die Kongregationsstatuten von 1625 noch kannten, wird nicht gesprochen. An ihre Stelle war offensichtlich das sehr demütigende Essen auf dem Boden getreten.

f) Der Kerker

Der Ausschluss aus der Gemeinschaft kam praktisch nur mehr in seiner schärfsten Form vor, im Kerker. Die Kongregationsstatuten von 1625 lassen eigene Kerker erkennen. Ein Verstoßen aus dem Kloster war wegen dem Ärgernis, das der Betreffende geben konnte, undenkbar: Ein vagabundierender Kleriker hätte durch sein Verhalten dieses Ärgernis gegeben.

Normalerweise kamen nur Mönche in den Kerker, die psychisch krank waren und die man nicht allein lassen konnte. Nach der damaligen Medizin gab es keine andere Möglichkeit, z. B. P. Severin Hoffleischhacker, der später unter Joseph II. im neu erbauten „Narrenturm“ des allgemeinen Wiener Krankenhauses Aufnahme fand.

In den Aufzeichnungen der Melker Prioren findet sich nur ein Mitbruder, dem arge Vergehen gegen die „vota substantialia“ (Keuschheit und Gehorsam) vorgeworfen worden waren⁶⁵. In den Prioratsephimeriden 1751–1784 finden sich immer wieder Nachrichten über diesen unglücklichen Mitbruder (P. Julius Rattinger), der dann am 26.5.1784 starb⁶⁶. In den letzten Jahren wird er als Confessarius (Beichtvater), bzw. Valetudinarius (Kranker) angeführt.

- Am Beispiel dieses Mannes lässt sich die Vorgangsweise deutlich erkennen.
- Ein schuldig gewordener Mönch wurde durch den Abt excommuniciert, das heißt suspendiert und durfte so seine priesterlichen Funktionen nicht ausüben.
 - Er durfte an den gemeinschaftlichen Übungen nicht teilnehmen, das heißt praktisch, dass er in seiner Zelle interniert wurde (reclusus). Niemand durfte den Armen besuchen, nur besonders beauftragte Mitbrüder (Sempekten), die Benedikt in seiner Regel schon vorsieht⁶⁷. Weil der Betreffende in seinem Zimmer eingesperrt war, nannte man auch diese Form der Ausschließung: Kerker.

64) PE XX, 429 (14. 2. 1770).

65) PE XV, 36 (24. 1. 1751).

66) PE XXIII, 393 (26. 5. 1784).

67) RB c 27, 2.

- Das Einsperren im Zimmer konnte noch eine Verschärfung erfahren⁶⁸: Entzug von Speise und Trank, von einfachsten Mahlzeiten, die er erhielt, bis zur härtesten Form: nur Wasser und Brot.
- Fruchteten alle diesen Härten nichts, kam der Exkommunizierte in den eigentlichen Kerker (*Carceres inferiores et saeviores*)⁶⁹. In Melk sind diese Kerkerräume noch erhalten. Sie liegen in den Kellerräumen unter dem Konventtrakt. Das Kirchenrecht verbot nun unterirdische Kerker (*Carceres subterranei*). Die Melker Kerker stellten ein Mittelding dar. Auf der einen Seite lagen sie unter der Erde, auf der anderen Seite – Richtung Donau – aber nicht. Anlässlich einer Beschwerde unter Abt Berthold Dietmayr⁷⁰ entschied die Nuntiatur, dass der Melker Kerker nicht als *Carcer subterraneus* zu bezeichnen sei.
- Wenn der Exkommunizierte den unteren Kerker wieder verlassen durfte⁷¹ blieb er noch einige Tage in seiner Zelle eingesperrt, erst dann wurde er wieder in die Gemeinschaft der Brüder aufgenommen. Anfangs durfte er nicht öffentlich zelebrieren, predigen, Beichte hören.
- Für das Verhängen der Exkommunikation war ein gerichtliches Verfahren nötig. Richter in erster Instanz war der Abt, für Berufungen war die Nuntiatur zuständig⁷²

g) Prügelstrafen

Benedikt sieht ganz nach der Pädagogik seiner Zeit auch Prügelstrafen vor⁷³, wenn sonst kein Mittel mehr helfe. Benedikt will, dass diese Strafe nur dann zur Anwendung komme, wenn der Betreffende nicht begreifen könne, welch schwere Strafe der Ausschluss aus der Gemeinschaft darstelle⁷⁴.

In den Klöstern der Barockzeit wurde diese Strafe kaum angewendet, nur in Fällen echten Wahnsinns. Da es kaum ein psychologisches Wissen oder eine psychiatrische Behandlung gab, war man bei psychisch Kranken hilflos. Ärzte verordneten Rutenschläge und wenn alles nichts nützte, den Kerker. Psychiatrische Anstalten gab es nicht.

Die Prioratsephimeriden berichteten z. B. von einem Kleriker, der gegen seine Oberen opponiert hatte und zu keinem Wort zu bewegen war⁷⁵. Alle Strafen nützten nichts. Immer deutlicher zeigten sich Symptome einer psychischen Erkrankung. Als er später wieder einen schweren Anfall hatte, erkannte der Prior eindeutig, dass es sich um Wahnsinn handle (*non sanae mentis, ma-*

68) PE XV, 97 f. (17. 5. 1751).

69) PE XV, 97 f. (17. 5. 1751).

70) PE XVI, 10 f. (4. 1. 1753).

71) PE XVI, 35 f. (3. 5. 1753).

72) PE XV, 44 (29. 1. 1751).

73) RB, c 28, 1.

74) RB, c 30, 2 f.

75) PE XV, 130 f. (15. 10. 1751)

niacus⁷⁶). Man brachte ihn in den unteren Kerker, da sein Verhalten der Gemeinschaft nicht mehr zugemutet werden konnte.

In ähnlicher Weise ging der Prior auf Anraten des Arztes im Jahre 1774 vor⁷⁷: Ein geisteskranker Mönch belästigte die Mitbrüder in unerträglicher Weise. Da alle ärztliche Kunst versagte, riet der Arzt zur Prügelstrafe. In diesem Fall kehrte Ruhe ein.

8) Verschiedene Klösterliche Übungen

a) Beichte und Empfang der Heiligen Kommunion

Die Kongregationsstatuten von 1625⁷⁸ sahen die wöchentliche Beichte für alle Mönche vor, wenn auch das Kirchenrecht nur einmal im Monat dazu verpflichtet.

Der Empfang der Heiligen Kommunion war ebenfalls alle acht Tage empfohlen, für die Tage der Advent- und Fastenzeit war er verpflichtend vorgeschrieben, über 15 Tage sollte keiner der Heiligen Kommunion fernbleiben.

Die Hausstatuten⁷⁹ sehen für die Kleriker im Advent und in der Fastenzeit den Empfang der Kommunion für den Sonntag vor, die übrigen Tage des Jahres bestimmt der Prior. Priester sollten täglich, wenigstens aber einmal in der Woche zelebrieren.

Diese Anordnungen klingen für unser heutiges Verständnis etwas eigenartig. Die Barockzeit hatte ein sehr starkes Gefühl für die Ehrfurcht beim Empfang des Herrnleibes. Es lässt sich jedoch ein starker Trend zum öfteren Empfang erkennen. Eigenartig klingt für unsere Ohren die Anordnung, dass der Prior den Kommuniontag für die Kleriker festlegt.

b) Fasten

Wenn Jesus zunächst die Umkehr fordert und ein rein äußeres Tun in diesem Zusammenhang in Frage stellt, gehörten doch verschiedene Bußübungen, welche die innere Umkehr fördern sollten, zum uralten Schatz der Kirche. Fastenübungen hatten in der Kirche ihren legitimen Platz im Anklang an das Wort des Herrn: „Es werden Tage kommen, da ihnen der Bräutigam genommen wird. Dann werden sie fasten.“⁸⁰

Es entwickelten sich in der Kirche verschiedene Fastenzeiten und -tage: Die Fasten- und Adventzeit, die vier Quatember-Wochen, die Vigilien, sowie Mittwoch und Freitag.

In der Regel Benedikts spielt das Fasten als Erbe des alten Mönchtums eine große Rolle⁸¹. Das Osterfest als zentrales Ereignis unseres Glaubens (Oster-

76) PE XV, 221 (12. 11. 1752).

77) PE XXI, 265² (27. 1. 1774).

78) Schramb 789, P. II c XIII.

79) Statuta regularia 1763 § 13.

80) Mt. 9, 15.

81) RB, c 49 und 41, 1–9.

sonntag bis Pfingsten) kennt kein Fasten (es gibt zwei Mahlzeiten). Daran schließt die Zeit bis zum 14. September: Es wird Mittwoch und Freitag gefastet (einzige Mahlzeit um 15 Uhr). Mitte September bis zum Beginn der Fastenzeit wird die einzige Mahlzeit alle Tage um 15 Uhr eingenommen, in der Fastenzeit wird die einzige Mahlzeit vor der Vesper am Abend eingenommen. Von einem Fasten an den Quatember-Tagen, Vigilien, in der Adventzeit ist in der Regel keine Rede.

Das Fasten bei Benedikt meint ein Abbruch-Fasten (*ieunium*) mit einmaliger Sättigung; das später in der Kirche aufgekommene Abstinenzfasten (Einhaltung von Fleischspeisen) spielt bei Benedikt keine Rolle, da Benedikts Mönche Vegetarier waren⁸².

Die Kongregationsstatuten von 1625⁸³ lassen erkennen, dass sich das Mönchtum der kirchlichen Entwicklung angepasst hat. Das Fleischessen war in den deutschen Klöstern üblich geworden. Der Verzicht auf Fleisch bleibt an den Tagen des Abbruchfastens aufrecht. Das Abbruchfasten ist außer Karfreitag und Aschermittwoch zusätzlich als klösterliches Fasten in der Fastenzeit und an Freitagen vorgesehen⁸⁴. Es hatte sich jedoch für den Abend ein Imbiss eingebürgert: die *collatio*⁸⁵: Mittag findet die Hauptmahlzeit statt, Abends die *collatio*.

Die Aufzeichnungen der Prioren lassen für das 18. Jahrhundert Fastenübungen erkennen, jedoch nicht mehr in der Strenge von 1625. Es gab normale Tage und Fasttage. An normalen Tagen gab es zwei Hauptmahlzeiten, Mittags das *prandium*, Abends die *coena*. An Fasttagen war die *coena* Mittags und Abends eine *collatio*⁸⁶, selbst am Festtag des Heiligen Benedikt.

Es gab ein kirchliches Fasten (*ieunium ecclesiasticum*): Fastenzeit (Ausnahme Sonntag), Vigiltage, Mittwoch, Freitag und Samstag der Quatember-Woche und im Advent⁸⁷, nicht mehr Vigil von Epiphanie und Christi Himmelfahrt.

Daneben gab es klösterliches Fasten (*ieunium regulare*). An den Freitagen des Jahres: *coena* mittags, *collatio* abends. Der Freitag als Klosterfasttag findet kaum eine Erwähnung, weil selbstverständlich⁸⁸. Der Freitag wurde als Abbruchfasten gehalten, über das Abstinenzverbot der Kirche hinaus.

Die Speisen in der Fastenzeit waren einfach und kärglich. Da die Anstrengungen der Mönche jedoch gerade in der Fastenzeiten durch vermehrtes Beichthören und Predigtstätigkeit größer waren, wurden in Einzelfällen öfters

82) RB, c XXXIX, 11.

83) Schramb 780, p. I, c XIX.

84) Schramb 783, p. I, c XXVII.

85) Schramb 783, p. I, c XXVIII.

86) z. B. PE XIII S. 68 (21. 3. 1749).

87) *Directorium officii divini* 1782 und 1783. Bibl. Mell. Nr. 23426, betreffende Tage.

88) PE XV, S. 139 (12. 11. 1751).

Dispensen gegeben⁸⁹. Die Mönche sollten so leichter und frohen Sinnes die Beschwerden der Fastenzeit ertragen.

c) *Officium Marianum*

Das sogenannte *Officium parvum BMV* (Beatae Mariae Virginis) wurde im 12. Jahrhundert als verpflichtender Zusatz zum Chorgebet eingeführt. Durch das Tridentinum wurde die allgemeine Verpflichtung aufgehoben, in den Klöstern wurde es jedoch vielfach weitergebetet. Im 17. Jahrhundert muss es noch an einigen Tagen verrichtet worden sein. Die Kongregationsstatuten von 1625⁹⁰ schreiben als Kompensation für das von den Zeitverhältnissen bedingte Nachlassen der ursprünglichen Regeltreue die tägliche Rezitation des *Officium Marianum* vor.

Im 18. Jahrhundert haben es Kleriker und Novizen gemeinsam gebetet. Junge Priester sollten es wenigstens im ersten Jahr nach der Primiz mitbeten⁹¹. Es gab aber auch Tage, wo dieses *officium* für alle vorgeschrieben war. Nachrichten darüber gibt es noch 1782 und 1783⁹², z. B. Faschingsdienstag (12. 2. 1782; 4. 3. 1783) und an den drei Tagen nach dem Passionssonntag (7.–9. 4. 1783).

9) *Rekreation*

Das strenge Leben in der klösterlichen Gemeinschaft bedurfte eines Ausgleiches. Die Kongregationsstatuten von 1625⁹³ sehen eine schickliche und dezentere Erholung vor und finden sie lobenswert.

a) *Ordentliche Rekreation*

Sie fand mittags (eineinhalb Stunden), abends (eine Stunde) im Refektorium statt oder im Garten. Spiele (Karten, Würfel, etc.) waren durch die Kongregationsstatuten ursprünglich verboten⁹⁴, um 1750 jedoch erlaubt⁹⁵.

b) *Außerordentliche Rekreationstage*

Neben diesen normalen Rekreationen gab es auch Rekreationstage und -zeiten, in denen das harte Leben ein wenig durchbrochen und Raum für Abwechslung geschaffen wurde. Es gab Erleichterungen der Disziplin, Aufbesserungen der Mahlzeiten, es gab mehrere solche Zeiten und Tage der Erholung.

89) PE XIV, S. 28 (16. 2. 1750).

90) Schramb 791 P. II, c XVI.

91) PE XI, S. 185 § VI, Ratschläge des scheidenden Priors P. Johannes Stuer an den Nachfolger Paulus Hölztl.

92) *Directorium officii divini* 1782 und 1783 Bibl. Mell. 23426.

93) Schramb 782 P. I, c XXIV.

94) Schramb 782 P. I, c XXIV.

95) DPPM 1778, S. 20.

– so wurde der Fasching lustig gefeiert:

Es gab Sondergetränke⁹⁶, Gesprächserlaubnisse, es wurde Geld gegeben, man konnte Musik hören⁹⁷. Der Sonntag Quinquagesima leitete den Höhepunkt des Faschings ein: Ausgedehnte Rekreationen und Möglichkeiten für Spiel bzw. andere Unterhaltungen in diesen drei Tagen⁹⁸. Den Höhepunkt bildete das sogenannte Bacchanale Prioris, das der Prior mit seinem Geld auszurichten hatte⁹⁹.

Gleichzeitig gab es an diesen Tagen Sühneandachten und Anbetung des Allerheiligsten¹⁰⁰, die der Bischof von Passau zur Tilgung der zu dieser Zeit begangenen Sünden angeordnet hatte.

– *Entschlackungskur und Aderlass*

Aus Gesundheitsgründen unterzogen sich die Mönche zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) einer sogenannten Purgatio (Entschlackung) und der Phlebotomia (Aderlass). Weil diese Kuren körperliche Schwächen nach sich zogen, waren Erholungstage vorgesehen. Die Mönche wurden in zwei Gruppen geteilt, die einen lebten das reguläre Leben weiter, die anderen durften sich erholen¹⁰¹. Zu diesem Zweck wurde in Melk der Gartenpavillon erbaut.

Am zweiten Tag waren Spaziergänge erlaubt¹⁰²: zu zweit oder in kleinen Gruppen, in den Auen, aber nicht in der Stadt. Da immer wieder Exzesse passierten, verbot Abt Berthold die Spaziergänge in der Au.

Der dritte Tag führte wieder allmählich ins klösterliche Leben zurück¹⁰³. Die Mönche waren vom Frühchor dispensiert, die anderen Horen beteten sie wieder in der Gemeinschaft. Im Weingarten und im Park konnte man Spaziergänge machen.

– *Rekreationstage aus verschiedenen Anlässen*

Z. B. im Juni eine *Recreatio piscatoria*¹⁰⁴, man machte Nachmittags einen Ausflug (Näslingfang). Das Fischen trat bald in den Hintergrund, es ging primär um ein gutes Essen¹⁰⁵.

Im September gab es ein *allgemeines Bad*: balneum¹⁰⁶, mit einem außerordentlichen festlichen Essen und Wein aus dem Cantharus (Silberbecher).

*Devotio Langeggiana*¹⁰⁷. In der Oktav von Maria Himmelfahrt. Immer schon hatten die Melker Benediktiner eine lebendige Verbindung mit den Serviten

96) DPPM 1778, S. 22 f.

97) DPPM 1778, S. 25.

98) DPPM 1778, S. 28 f.

99) PE XIV, S. 18 (27. 1. 1750), auch PE XXIII, S. 77 (5. 2. 1787).

100) DPPM 1778, S. 28.

101) Z. B. PE XIV S. 95 (8. 5. 1750).

102) DPPM 1778, S. 81 ff.

103) DPPM 1778, S. 83 f.

104) DPPM 1778, S. 169.

105) PE XXII, S. 395 b (6. 7. 1784).

106) DPPM 1778, S. 117 und PE XIV S. 182 (22. 9. 1750).

von Maria Langegg. Ursprünglich *Devotio Langeggiana*, *pietas Langeggiana* genannt, wurde dieses Fest allmählich zur *Recreatio Langeggiana*.

Nach einem feierlichen Hochamt „*Pro bono communi totius Austriae et nostri monasterii*“¹⁰⁸, hatte der übrige Tag Rekreationscharakter; gefeiert wurde im Konventsaal (heute Kolomanisaal).

*Recreatio Musae Mellicensis*¹⁰⁹: Sie galt der studierenden Jugend und wurde im Juni gehalten. Es war ein Erholungstag für die Professoren und ihre Schüler, getrennt in Theologiestudenten und Schüler der *Humaniora*. Vormittags gab es Ausflüge in die nähere Umgebung, Mittags und Abends ein besonderes Essen.

*Zehentrekreation*¹¹⁰, *Collectio canonum*, *Collectio censuum*, *decimatio*, Abreittage. Zur Eintreibung des Zehent durften Mönche, sogenannte Dezimatoren, in die betreffenden Gebiete reisen. Das schätzten sie als Erholung vom klösterlichen Alltag.

Das Stift hatte Zehentgebiete im Badener Bereich (Weinzehent): Mödling, Pfaffstätten, Sooß, Baden, Gumpoldskirchen, Brunn, Guntramsdorf, Waltersdorf. Zehentgebiete im Melker Bereich: Pielach, Aigen (Kettenreith), Kendl, Rohr, Neuhofen.

Die Rekreation im Badner Bereich war besonders beliebt. Man war bestrebt, möglichst vielen Mitbrüdern diese Tätigkeit zu gönnen. Man kann diese Tage als eine Art Urlaub ansehen (ca. 20 Tage). Für die zu Hause Gebliebenen gab es ebenfalls Ausnahmen: Kolloquientage (*colloquium vindemiale*) mit außerordentlichen Speisen. Ein Erntedanksonntag schloss das alles mit einer kirchlichen und weltlichen Feier ab.

Diese Leseferien fanden nach der grundlegenden Änderungen der Statuten ein jähes Ende (1785). Dafür gab es aber im Stift eine besondere Tafel: Lesetafel¹¹¹.

Die Gebiete im Melker Bereich¹¹² wurden im November bzw. im Dezember von den Dezimatoren besucht. Der Zehenthof in Pielach spielte eine besondere Rolle, offensichtlich weil er sehr nahe dem Stift lag. Auch in den anderen Gebieten gab es Höfe¹¹³.

1767 werden nicht mehr Mönche als Dezimatoren geschickt, sondern Kammerbeamte¹¹⁴. Als Ersatz wird für jene, die früher als Dezimatoren unterwegs gewesen waren, eine eigene Rekreation gehalten (*Solatium*), die man

107) DPPM 1778, S. 111 f.

108) DPPM 1778, S. 112.

109) DPPM 1778, S. 101 f.

110) siehe PE der betreffenden Jahre (Anfangs Oktober).

111) PE XXIII, S. 112 (18. 12. 1787).

112) Pielach PE XIV, S. 260 (10. 12. 1750) Aigen PE XV, S. 138 (8. 11. 1751) Kendl PE XV, S. 140 (17. 11. 1751) Rohr PE XIV, S. 234 (8. 11. 1750) Neuhofen PE XV, S. 226 (23. 11. 1752).

113) DPPM 1778, S. 167 f.

114) DPPM 1778, S. 167 f.

„Lesetafel“ nannte¹¹⁵. Da die klösterliche Disziplin wesentlich milder geworden war, herrschte auch weniger Bedürfnis für eine Rekreation.

*Solatum nauticum*¹¹⁶: Im Dezember wurde der Zehentwein mit Schiffen nach Melk gebracht. Aus diesem Anlass hatte der Cellerar des Klosters eine nachmittägige Rekreation zu halten. Ursprünglich hieß diese Rekreation *iusculum nauticum*: Schiffsuppe, die es dabei wohl gab. Weil man das Fest im Garten halten wollte, hat man es in den Sommer verlegt¹¹⁷. In der Josephinischen Zeit wurde aus dem *Solatum nauticum* ein *ius nauticum*.

Es gab noch *andere Rekreationen*, z. B. eine am Fest des Heiligen Georg und am Weihetag des Kirchleins in St. Georgen¹¹⁸ und am Fest der Heiligen Cäcilia.

2. Kapitel: Der Siegeszug des Rationalismus

Die Gegenreformation hatte Österreich wieder zu einem katholischen Land gemacht. Die alten Orden und neuen Ordensgemeinschaften hatten mitgeholfen, ein sehr lebendiges Glaubensleben in Österreich wieder erstehen zu lassen. Als äußerer Ausdruck einer neu gewonnenen Glaubenswelt entstanden die wunderschönen Barockkirchen und -klöster Österreichs. Und doch fanden andere, ganz neue Gedanken allmählich immer mehr Platz.

I) Anzeichen eines neuen Zeitgeistes

1) Die Ausgangssituation in Melk

Das Stift Melk wurde in den Jahren 1702 bis 1736 errichtet. Im Kloster herrschte ein sehr tiefer Glaube, der sich gerade im Melker Klosterbau so deutlich manifestiert: Die Kirche, ganz betont als wesentlichster Bauteil des imposanten Klostergebäudes und zwischen den Türmen der auferstandene Herr.

2) Zeichen eines neuen Geistes

Und doch zeigen sich im ikonographischen Programm wesentlicher Fresken in Melk schon Zeichen für einen Wandel.

An der Decke des Marmorsaales (Paul Troger 1731) steht Pallas Athene als Sinnbild der Vernunft im Mittelpunkt, Herkules erschlägt den Höllenhund, Engel halten die Zügel der Mäßigung in Händen. Karl der VI. sah sich gerne als Herkules: die staatliche Gewalt vermag durch ihre Ratio alles im rechten

115) PE XXIII, S. 185 (12. 1. 1790).

116) DPPM 1778, S. 169 (tertio).

117) PE XXI, S. 4 (17. 7. 1770).

118) DPPM 1778, S. 74.

Maß zu halten und den Menschen aus dem Dunkel der Nacht und des Bösen in das Licht zu führen, das Wissenschaft und Kunst auf tun.

In der Bibliothek (Paul Troger 1732) wird das Gegenstück zur menschlichen Ratio dargestellt: der Glaube. Das Übernatürliche, Geheimnisvolle, das Mysterium ist noch ein deutliches Gegenstück zur Ratio. Die Darstellung der Kardinaltugenden um die Zentralfigur des Glaubens lassen bereits anklingen, was später das religiöse Leben fast völlig bestimmen wird, die natürliche, durch die Vernunft erkennbare Sittlichkeit führt den Menschen zum Glauben.

Vernunft und Glaube bilden die Grundlagen des Weltbildes: „Quam bene conveniunt“ (Wie gut sie zusammenkommen), kündeten Trogerfresken in Altenburg und Seitenstetten. Und doch kündigt sich in den Melker Fresken etwas an, was später allein alles bestimmen wird: menschliche Vernunft, natürliche Sittlichkeit bestimmen den Glauben.

II) Das Eindringen rationalistischer Gedanken in Österreich

Aus Frankreich und Deutschland kommen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer stärker aufklärerische Gedanken auch nach Österreich. Was in Frankreich viel Blut vergießen ließ, in Deutschland radikale Folgen hatte, kam ein wenig später und abgeschwächer, dafür aber umso nachhaltiger wirksam, nach Österreich.

1) Ausdrücke der Volksfrömmigkeit werden fraglich

Die in der Gegenreformation wieder stark gewordene Gläubigkeit, gab den Menschen Halt und doch trieb sie bisweilen auch eigenartige Blüten: Das gläubige Volk hing an vielen irrationalen Formen und Praktiken, z. B. an Reliquienverehrung, Bittprozessionen und Andachten. Wundersüchtig bewegten sich die Menschen in sehr emotionalen Bereichen. Einige Beispiele sollen illustrieren, was gemeint ist.

Als Abt Berthold Dietmayr gestorben war, wählten die Konventualen P. Reiner Reitter zum Abt¹¹⁹. Dieser nahm jedoch die Wahl nicht an, denn er wusste wohl um seine Grenzen. Er war ein zutiefst frommer Mann, bei dessen Tod man eine Bußgeißel hinter dem Bett versteckt fand¹²⁰. Es ist symptomatisch, dass man nach dem sehr extravertierten Berthold Dietmayr einen ganz anders gearteten Mönch zum Abt wählte. Die Bußgeißel weist auf eine religiöse Übung hin, die in der Barockzeit sehr beliebt war (z. B. Geißelprozessionen am Karfreitag). Es ist verständlich, dass man sich fragte, ob solche religiösen Übungen auch vernünftig seien.

Reliquienverehrung blühte in der Barockzeit: Die Menschen waren damals nicht anders als heute. Sie wollten etwas in der Hand haben. Wenn sie irgendeine Reliquie eines Heiligen hatten, waren sie sich des göttlichen Schutzes sicher. Sehr makabre Blüten lassen sich zeigen: In Melk hatte man zwei Kata-

119) Keiblinger I, S. 977.

120) PE XIV, S. 162 (29. 8. 1750).

kombenheilige: Julius und Amantius¹²¹. Diese wurden kunstgerecht zerschritten, mit Gold- und Silberfäden, sowie Edelsteinen in sogenannte Reliquienpyramiden gefasst und dann als Altarschmuck ausgestellt¹²². Nimmt es Wunder, wenn solche Praktiken doch etwas eigenartig anmuten und einem denkenden Menschen Schwierigkeiten machen?

Kindlicher Glaube war überzeugt: Wenn ich voll Vertrauen bitte, werde ich Gottes Segen erhalten. Der barocke Mensch stand Naturereignissen ziemlich hilflos gegenüber. Wenn es lange nicht geregnet hatte, machte man Bittprozessionen. Und wenn dann kein Regen kam? So machte sich der Melker Abt Urban Hauer Sorgen, als der Prior meinte, man sollte eine Prozession abhalten¹²³. Wenn es dann nicht regnete, würden die Gläubigen Zweifel bekommen. Aus solchen Vernunftüberlegungen begann man, solche Prozessionen in ihrer Sinnhaftigkeit zu bezweifeln und abzustellen.

2) Wachsende Ressentiments von außen

Es wuchs immer stärker ein Ressentiment gegen die Orden¹²⁴.

Die Rivalität zwischen Weltklerus und Orden wurde immer stärker. Der Besitz der Klöster, immer wieder gemachte Stiftungen, waren vielen ein Dorn im Auge: Vorwürfe der Erbschleicherei, der Beeinträchtigung der Pfarrseelsorge und andere mehr wurden erhoben.

Durch Wirtschaftstreibende und Fabrikanten kamen immer mehr protestantische Gedanken nach Österreich. Durch den Buchhandel erfolgte eine rasche Verbreitung moderner Literatur. Man sah in diesen Kreisen die Orden als Hauptprotagonisten der katholischen Restauration an. Auch wirtschaftliche Überlegungen spielten eine Rolle: Der protestantische Norden, der kaum Klöster hatte, war wirtschaftlich wesentlich stärker, als das mit Klöstern gesegnete Österreich.

Jansenistischer Einfluss kam aus Frankreich und den Niederlanden ins österreichische Herrscherhaus und fand dort große Akzeptanz. In jansenistischen Kreisen wurde eine starke Aversion vor allem gegen die Jesuiten immer bestimmender. Am 21. Juli 1773 hat dann Papst Clemens XIV. das Aufhebungsbriefe des Ordens unterzeichnet. Die Ablehnung bezog sich aber nicht nur auf die Jesuiten, sondern traf immer mehr auch auf die anderen Orden.

Auch in katholischen Kreisen wurden antiklösterliche Triebkräfte spürbar, die dem Staat seine Verantwortung bewusst machen wollten, bei den Klöstern regulierend einzugreifen. Die Zahl der Klöster sei viel zu hoch und sie brächten dem Staat nichts (Ludowico Antonio Muratori)¹²⁵.

Alle diese Tendenzen schlugen auch am Wiener Hof ihre Wurzeln. Der Plan einer „Reform des Ordenswesens“ nahm immer konkretere Formen an.

121) PE XXI, S. 270 (5. 6. 1773), S. 231² (25. 8. 1773).

122) B. Ellegast, GUG II, S. 120 ff.

123) PE XXI, S. 95 (8. 7. 1771).

124) Winner, Klosteraufhebungen, S. 14 ff.

125) Winner, Klosteraufhebungen, S. 17.

Maria Theresia hatte 1751 eine Denkschrift herausgegeben: Eine große „Remedur“ werde nötig sein, weil die Klöster nicht dem Stiftungsauftrag entsprächen und viele Müßiggänger in diesen Klöstern Unterschlupf gefunden hatten. Es sollte noch dreißig Jahre dauern, bis diese Gedanken wirklich Platz griffen. Dem Hofe nahestehende Kreise taten alles, um den Gedanken der Aufklärung gegenüber den Klöstern zum Durchbruch zu verhelfen.

3) Maßnahmen des Staates gegen die Klöster

Immer mehr begann man sich in klösterliche Bereiche einzumischen und durch staatliche Verordnungen einzugreifen:

Am 17.10.1770 wurde das Professalter mit 24 Jahren festgelegt¹²⁶. Da die Profess normalerweise nach dem Noviziat abgelegt worden war, waren die Novizen bisher etwa 18 bis 20 Jahre alt gewesen, wenn sie sich in der feierlichen Profess für immer verpflichteten. Für die Klöster ergab sich nun das Problem, wie man die Jahre bis zum 24. Geburtstag überbrücken könnte. Für den Fall, dass diese Gesetzesordnung nicht eingehalten würde, wurden schwere Strafen angedroht.

Mit 31. August 1771 wurde die Aufhebung der Klosterkerker verfügt, die ein schwerer Eingriff in die landesfürstliche Gerechtsame wäre¹²⁷. Gerade diese Klosterkerker waren für die klosterfeindliche Literatur dieser Zeit eines der Hauptthemen. Man bedachte nicht, dass der Großteil der Insassen solcher Gefängnisse Geisteskranke waren. Diese Verfügung gab dem Bischof und der Landesregierung eine Art Inspektions- und Aufsichtsrecht, wodurch jeder unzufriedenen Mönch die Möglichkeit hatte, bei ordensfremden Instanzen gegen sein eigenes Kloster aufzutreten.

Finanzielle Einmischungen¹²⁸: Mit 26. August 1771 verordnete ein Hofdekret die Einschränkung der Mitgift bei Klostereintritten, was vor allem die Bettelorden empfindlich traf. Ebenfalls im August wurde jeder finanzielle Verkehr mit ausländischen Klöstern und den Generalkurien der Orden untersagt. Am 20. März 1772 wurden den Orden alle Geld- und Wechselgeschäfte verboten, Schankrechte untersagt, ebenso wurden finanzielle Unterstützungen Außenstehender für Klosterinsassen verboten.

Den Mönchen wurden längere Abwesenheiten vom Kloster untersagt¹²⁹. Dadurch waren Aushilfsdienste unmöglich gemacht. Auf den Pfarren mussten mindestens drei Geistliche zusammensein. Kleinere Pfarren sollten dem Säkularklerus überlassen werden. An sich sind das für ein Klosterleben gute Bestimmungen, sie gingen aber an der Praxis vorbei.

Vereinheitlichung der Ordensstudien¹³⁰. Schon 1770 hatte man bestimmt, dass klösterliche Hauslehranstalten nach dem Vorbild der Wiener Universität

126) Winner, *Klosteraufhebungen*, S. 54 f.

127) Winner, *Klosteraufhebungen*, S. 56.

128) Winner, *Klosteraufhebungen*, S. 56 f.

129) Winner, *Klosteraufhebungen*, S. 58.

130) Winner, *Klosteraufhebungen*, S. 60 f.

zu führen seien. 1775 wurde verordnet, dass Ordensstudien nur mehr in den Klöstern der Hauptstädte erlaubt seien, wo es Universitäten und Gymnasien gab. Die Lektoren in diesen Studienhäusern mussten Prüfungen ablegen. Ein vom Staat vorgeschriebenes Buch des Kirchenrechtes wurde zum Standardwerk erklärt, nachdem überall zu dozieren sei (Paul Joseph Rieger, *Synopsis iuris ecclesiastici*).

Mit all diesen Bestimmungen hatte sich die Kirchengesetzgebung des Staates durchgesetzt. Den Lehren der Aufklärung entsprechend hatte der Staat über die für das Gemeinwesen nützlichste Verwendung des Kirchengutes zu wachen. Damit waren weitgehenden Eingriffe in die Administration der Klöster gegeben. Man wollte das Anwachsen des Vermögens der toten Hand verhindern.

III) Das Eindringen aufklärerischer Gedanken in Österreichs Klöstern

Jede Zeit hat ihre bestimmenden Gedanken, die sich allmählich durchsetzen. Die aufklärerischen Gedanken begannen sich auch in den Klöstern Platz zu schaffen. Die Mönche waren klarerweise Kinder ihrer Zeit, so nimmt es nicht Wunder, dass der Zeitgeist sich auch in den Klöstern auszuwirken begann.

Die Prioratsephimeriden geben davon ein plastisches Bild. Immer mehr hatten sich (etwa ab 1750) die Prioren mit Aufmüpfigkeiten ihrer Mitbrüder auseinander zu setzen.

Um diese Entwicklung zu verstehen, muss man bedenken: Da der Mensch immer versucht ist, Einzelbereiche seines Wesens zu isolieren und alleine wichtig zu sehen, zu verabsolutieren, gab es Zeiten, in denen das Emotionale im Vordergrund stand und jede verstandesmäßige Überlegung mit Argwohn betrachtet wurde; es gab auch Zeiten, in denen körperliche Seiten des Menschen eher als Hindernis für das Eigentliche angesehen wurden. Da im Glaubensleben vieles eine Rolle spielt, das nicht bis ins Letzte hinein erfassbar ist, bzw. mit dem Verstand zerlegt werden kann, besteht bei der Kirche die Gefahr, dass allzu starke rationale Elemente als gefährlich angesehen werden.

Es gibt dann wieder Zeiten, in denen die Gegenbewegung spürbar wird. Das Emotionale wird als gefährlich erachtet, Gefühlsduselei dahinter vermutet. Was dem Verstand nicht standhalte, sei abzulehnen. Man lässt das Mysterium nicht mehr gelten.

Dabei ist das Wesen des Menschens von sehr vielen Faktoren bestimmt: Das Emotionale, das Rationale, das Biologische und viele andere Bereiche auch, konstituieren das eine Wesen Mensch. Sieht man einen Teil isoliert, muss es zu Problemen kommen.

Diese Tatsachen spürt man so deutlich in den Aufzeichnungen der Prioratsephimeriden. Einerseits zeigt sich sehr deutlich das Ringen um eine ererbte Disziplin und Gläubigkeit, und man sieht alles, was daran rütteln könnte, als Fehlhaltung an, die mit aller Kraft bekämpft werden müsse. Andererseits wird ein echtes Bemühen spürbar, Unvernünftigkeiten, die allmählich gewachsen

sind, aufzuzeigen und mit aller Kraft zu bekämpfen. Es geht auch dabei um den Glauben und nicht darum, diesen wegzudiskutieren.

Einige dieser Entwicklungen sollen im Folgenden aufgezeigt werden:

1) *Die Rolle des Staates*

Jetzt sieht der Staat immer mehr seine Verantwortung, dass er an seinen Bürgern Aufgaben hat. Früher hatte die Kirche viele Bereiche abgedeckt (z.B. Krankenfürsorge). Jetzt sieht der Staat seine Verantwortung und wird auch tätig.

Es gab sicher zu viele Klöster: In diesen Klöstern fanden hervorragende Persönlichkeiten einen Platz. Es gab aber auch viele junge Menschen, die in diese Klöster hineingedrängt wurden, die kaum Berufung hatten, wahrscheinlich zu einem klösterlichen Leben nicht fähig waren.

Manche unklösterliche Menschen mussten in den Klöstern leben und hatte selbstverständlich ihre Probleme: Sie muckten auf, machten größte Schwierigkeiten und waren kein Aushängeschild für ihr Haus.

In den Klöstern versuchte man, diese Mitbrüder durch harte Disziplin im Zaum zu halten: Widerwillig, immer wieder rückfällig fristeten sie ein meist sehr unzufriedenes Leben. Da ein Austritt unmöglich war, kam es zu größten Schwierigkeiten.

In Melk gab es zwei Mönche, die durch Jahre hindurch dem Abt und besonders dem Prior größte Unannehmlichkeiten bereiteten. Alle Strafen nützten nichts, konnten wahrscheinlich auch nichts nützen. P. Leander und P. Clemens: Strafen, Rekurs an das Kaiserhaus, an die Nuntiatur. Nach vielen peinlichen Nachfragen an das Stift wird festgestellt, sie sind wirklich widersetzlich und sollen in ein anderes Kloster versetzt werden. Dort beginnt alles von vorne.

Es gab einige, die geistig umnachtet waren, bzw. geisteskrank wurden (Fr. Meinrad, P. Severin). Man wusste mit solchen Krankheiten nicht umzugehen und gab psychisch kranke Mönche in den Kerker. Die Insassen beschwerten sich, es kam zu großen Ärgernissen.

Wenn man all diese Erscheinungen bedenkt, versteht man, dass der Staat das Gefühl hatte, einschreiten zu müssen. Man hatte größte Bedenken bezüglich der Kerker, eines zu frühen Professalters. Der Staat meinte, er müsse kontrollierend eingreifen. Der Staat meinte auch, er müsse für ordentliche Studien sorgen, seelsorgliche Betreuung sichern.

Echte Anliegen wurden ohne Rücksicht auf emotionale Lebensgewohnheiten angegangen und im Verordnungsweg zu lösen versucht. Es ist klar, dass dabei viele Einseitigkeiten passieren mussten, dass die Klöster unter Bevormundungen litten.

2) Einzelne Problemkreise

a) Professalter

Gewöhnlich waren junge Menschen mit 18 Jahren ins Kloster eingetreten, machten ein Jahr Noviziat und hatten dann mit 19 Jahren die feierliche Profess abgelegt. Das heißt, sie hatten sich in diesem Alter für immer an die Gemeinschaft gebunden. Aus den genannten Gründen griff nun der Staat ein: Die Profess durfte erst mit 24 Jahren gemacht werden.

Das kaiserliche Dekret vom 25. Oktober 1770 schlägt wie eine Bombe im Kloster ein: Bei Nichtbeachten wären dreitausend Gulden Strafe zu bezahlen, im Wiederholungsfall würde der Obere ausgewiesen. Der Prior fragt sich¹³¹, was zu tun sei. Man hofft, dass sich noch etwas ändert. Kardinal Migazzi und der Nuntius täten alles¹³².

Am 19. 1. 1771 geschieht die erste Abstimmung über die Novizen (*scrutinium*)¹³³ nach diesem Dekret. Der Prior fragt sich, ob sie durch das kaiserliche Dekret schon betroffen sein werden.

Ende des Jahres werden vier Kandidaten eingeleidet¹³⁴. Dann kommen die Novizen des abgelaufenen Jahres. Sie werden feierlich gefragt, ob sie bleiben wollen. Alle wollen das, auch Abt und Konvent sind dafür. An sich könnten sie die Profess ablegen. Es wird ihnen zugesagt, dass sie sicher später die Profess machen können, wenn sie ihr klösterliches Leben weiter treu führten. Als Zeichen für das mathematisch abgelaufene Noviziatsjahr erhalten sie ein anderes Skapulier und beginnen mit dem Studium. Nach dem bisherigen Rechtsverständnis schweben sie im luftleeren Raum.

Ähnlich läuft es in den weiteren Jahren¹³⁵. Die Novizen des Jahres 1771/72¹³⁶ werden zu ihrem Professor P. Gilbert gerufen. Sie sollten gut studieren, als Zeichen des Einverständnisses sollten sie das Skapulier des Professors küssen. Diese Novizen werden mit Ausnahme des Rechtes am Kapitel teilzunehmen, wie Professoren angesehen¹³⁷. Der Abt erlaubt den Novizen des zweiten Jahres ein Getränk, das nur die Professoren haben durften¹³⁸.

Natürlich gab es auch Probleme. Ein Novize im dritten Jahr ist krank. Kann er entlassen werden? Er war doch an der Ablegung der Profess nur durch das Dekret verhindert¹³⁹.

131) PE XXI, S. 39 (27. 11. 1770).

132) PE XXI, S. 42 (14. 12. 1770).

133) PE XXI, S. 62 f. (19. 1. 1771).

134) PE XXI, S. 118 f. (13. 11. 1771).

135) Z. B. PE XXI, S. 203 (13. 11. 1772), PE XXI, S. 313 (13. 11. 1774), es ist keine *tacida professio*.

136) PE XXI, S. 204 f. (15. 11. 1772).

137) PE XXI, S. 205 (16. 11. 1772).

138) PE XXI, S. 318 (26. 12. 1774).

139) PE XXI, S. 291 (19. 6. 1774).

Am 13. 3. 1776 legt der erste Novize nach seinem 24. Geburtstag die feierliche Profess ab¹⁴⁰: Fr. Jakobus.

Wenn diese Bestimmungen auch sehr schwer ertragen wurden, waren sie auf lange Sicht gesehen nicht unvernünftig.

b) Pfarrseelsorge

Die staatlichen Stellen wollen zur Sicherung der Seelsorge auch bei den Pfarrenbesetzungen mitreden.

An sich finden sich auch hier wieder sehr vernünftige Bestimmungen. Drei Mönche sollten in einer Pfarre zusammenleben¹⁴¹, ansonsten müsste es eine Weltpriesterpfarre werden. Ein Mönch könne nicht gleichzeitig Seelsorger und Verwalter sein. Als zwei Mönche vom Stift in die Nachbarschaft zur Aushilfe gebeten wurden, klagt der Prior¹⁴²: Sie wollen die Pfarren aufheben, dabei fehlt es an Priestern, um diese ordentlich zu besetzen.

Später sollte es ganz anders kommen, man sah, dass man die Mönche in den Pfarren als Seelsorger brauchte. Der Großteil der Mönche mussten in die Seelsorge (unter Joseph II.)

c) Kerker

Kerker hatte es in den Klöstern immer gegeben. Bei Autoritätsverweigerungen machte man kurzen Prozess.

Im Stift Melk bestanden drei verschiedene Kerker¹⁴³:

- Ein Kerker beim Winterchor (Blick auf den Grufthof)
- Ein Kerker bei der Kapelle der Kranken (ebenerdig, im Nordflügel des Kreuzganges)
- Die unteren Kerker (Carceres inferiores, in Melk nur auf einer Seite, also nicht ganz unterirdisch – subterraneus)¹⁴⁴

Durch ein kaiserliches Dekret wurde 1771 die Kerkerfrage aufgeworfen¹⁴⁵: Den Bischöfen wurde aufgetragen, die Kerker zu visitieren, ob sie finster seien, bzw. unter der Erde und ob sie eines Mönches würdig sind.

Nach einer Anfrage beim Nuntius, ob man sich das gefallen lassen müsse, kam zur Antwort, man könne sich nicht gegen die Kaiserin auflehnen, der Bischof sei in dieser Sache der *delegatus apostolicus*.

Für Melk wurde der Dekan von Loosdorf vom Bischof als Kommissar eingesetzt. Die Kerker werden von ihm visitiert¹⁴⁶.

140) PE XXI, S. 396 (12. 3. 1776).

141) PE XXI, S. 160 f. (29. 4. 1772).

142) PE XXI, S. 170 (7. 6. 1772).

143) PE XXI, S. 134 (29. 12. 1771).

144) PE XV, S. 97 f. (17. 5. 1751).

145) PE XXI, S. 130 f. (15. 12. 1771), Wortlaut des Dekretes S. 131 ff. (18. 12. 1771).

146) PE XX, S. 134 (29. 12. 1771).

Die Kerkerfrage war auch im Kloster selbst sehr umstritten: Als P. Julius im Auftrag des Abtes wegen grober Verletzung der Gelübde eingekerkert werden sollte, hatten die Patres Martin und Georg schon 1754 davon abgeraten¹⁴⁷: Die Kerker brächten dem Kloster Schaden.

Die kaiserliche Vorschrift brachte ebenfalls ihre Wirkung. Der Prior P. Franz Waldmüller notiert für seinen Nachfolger¹⁴⁸: Eingesperrte Mönche müssten eine Zelle haben, die denen der anderen ähnlich ist. Man müsste auch achten, dass der Bart geschnitten werden könne und für die Notdurft vorgesorgt sei.

Der Abt berichtet an das Passauer Konsistorium¹⁴⁹: Bezüglich der Kerker sei zu sagen, man hätte ein eigenes Zimmer eingerichtet, größer als die Zellen der anderen. Der Dekan von Loosdorf habe alles gesehen und könne es bezeugen.

Noch 1772 klagt der Prior¹⁵⁰, es seien Geistliche gekommen und hätten sich darüber mokiert, dass in unserem Kerker einer mit Ketten angekettet sei. Der Prior habe sie verjagt, weil es überhaupt nicht der Wahrheit entspreche.

Alle diese Unternehmungen waren sehr vernünftig. Die Frage blieb aber weiter, was man mit solchen unglücklichen Menschen machen sollte.

d) Studien

Normalerweise wurden die Studien in den Klöstern gemacht. Wahrscheinlich war die vorgetragene Theologie nicht sehr hochstehend.

Dem Kaiserhaus ging es sicher um eine gute Seelsorge im Bereich des Reiches. Maria Theresia und ihr Sohn Joseph II. waren zutiefst fromme und gläubige Menschen. Josephs Anliegen war doch eine gute Organisation der Seelsorge.

Das Studium sollte deshalb so gestaltet werden, dass der Seelsorge gedient sei. Es sollten qualifizierte Lehrer unterrichten. Da man den Klöstern nicht recht traute, wurden aus diesen Anlässen entsprechende kaiserliche Bestimmungen verfügt.

Eine „Nova Methodus“ in der Theologie wird 1752 schon durch ein kaiserliches Dekret verlangt¹⁵¹: Spekulative Traktate hätten dogmatischen und polemischen Auseinandersetzungen zu weichen. Diese Methode sei besser und sehr nützlich.

Der Abt schickt zwei Kleriker zum Studium nach Wien¹⁵². Ohne Beleidigung der Kaiserin sei es nicht anders möglich. Die neue Methode schrecke viele ab, Ordensleute dürften sich aber nicht ausschließen.

147) PE XVI, S. 120 (9. 5. 1754).

148) PE XXI, S. 233 (16. 1. 1773).

149) PE XXI, S. 236 (5. 2. 1773).

150) PE XXI, S. 201 (2. 11. 1772).

151) PE XV, S. 211 (22. 9. 1752).

152) PE XVI, S. 71 (29. 11. 1753).

Auch im nächsten Jahr werden zwei Kleriker nach Wien geschickt¹⁵³, um die neue Methode zu studieren. Die Kleriker fanden die Philosophie als sehr schwierig. Der Abt von Klein Mariazell wurde sogar aufgefordert, zwei Kleriker, die in Salzburg studierten, nach Wien zu bringen. Der Prior klagt mitfühlend: „Sic hi dominantur in clero“ (So bevormunden sie die Geistlichkeit).

Das Studium der neuen Methode¹⁵⁴ macht auch später Schwierigkeiten: Zwei Kandidaten müssen die Philosophieprüfung wiederholen. Das erfordere die neue Methode an der Universität.

Ein weiteres Dekret vom 22. Oktober 1770¹⁵⁵ verlangt, dass alle Studenten der Theologie nach den Lehrplänen der Wiener Universität zu unterrichten sind.

Der künftige Professor für Philosophie P. Gilbert fährt nach Wien und legt seine Methode zur Begutachtung vor¹⁵⁶.

Die Lehrer für die Humaniora¹⁵⁷ müssen eine vierjährige Ausbildung machen. Mittelmäßige Lehrer müssen ausgeschlossen werden.

Die jungen Kleriker wollen auch selbst zum Studium an die Wiener Universität¹⁵⁸. Der Melkerhof in Wien wurde umgebaut, damit es möglich wird, Kleriker dort wohnen zu lassen. Der Prior betont, dass viele das auch im Kloster so wollten, weil wir in unserer ordensfeindlichen Zeit tüchtige Theologen bräuchten.

Die Studienvorschriften wurden immer strenger: 1782 erscheint eine Verfügung¹⁵⁹, dass kein Professe geweiht werden könne, wenn er nicht die Prüfungen in den altorientalischen Sprachen, in der Patristik, der Kirchengeschichte und im Kirchenrechts gemacht habe.

Wie bei allen Entwicklungen dieser Zeit, wird zutiefst Vernünftiges dadurch wieder in seiner Wirkkraft eingeschränkt, weil einerseits die Klöster überrannt wurden und sich emotional unterdrückt fühlten und andererseits die rein rational und auf Nutzen ausgerichteten Studien sich sehr einseitig gestalteten. Es war sicher positiv, dass gute Studien durch ausgezeichnete Professoren geboten werden sollten. Wenn nur der Staat diktiert, wird dann manches fragwürdig, z. B. hat eine kaiserliche Vorschrift verlangt, dass bei den Lesungen vom Fest Gregors VII. bestimmte Worte zu tilgen seien, weil dieser Papst sich gegen Heinrich IV. gewandt hatte¹⁶⁰. 1782 wird überprüft, ob die Lesungen auch wirklich ausgebessert worden sind¹⁶¹.

153) PE XVI, S. 171 (4. 11. 1754).

154) PE XX, S. 330 (15. 9. 1768).

155) PE XXI, S. 29 (28. 10. 1770).

156) PE XXI, S. 181 (9. 7. 1772).

157) PE XXI, S. 110 (11. 10. 1771).

158) PE XXI, S. 306 (15. 9. 1774).

159) PE XXII, S. 292 f. (28. 5. 1782).

160) PE XXI, S. 299 (30. 7. 1774).

161) PE XXII, S. 301 (22. 8. 1782) und S. 302 (26. 8. 1782).

3) Die Kirche wird Staatskirche

a) Weltliche Kompetenzen werden ausgeweitet

Im Bewusstsein, für das Wohl der Bürger da sein zu müssen, entwickelte sich ein sehr starkes Selbstbewusstsein des Staates, der überall dreinredete und überzeugt war, auch in der Kirche nach dem Rechten sehen zu müssen.

Ein Erlass jagte den anderen. Man gab den Bischöfen den Auftrag, sie sollten in den Klöstern für Ordnung sorgen. Das Konsistorium bestellte dafür Kommissäre.

Kreishauptleute wurden eingesetzt, mit deren Hilfe der Arm des Staates überall hinreichen sollte. 1753 erschien eine entsprechende Resolution der Kaiserin¹⁶²: Adelige sollten als *Capitanei circularum*, das heißt Kreishauptmänner, kommen. Baron von Landersleben wurde für das Gebiet vom Wienerwald bis Lorch eingesetzt. Diese Kreishauptmänner sollten auch die Pfarren im Auge behalten. Bald bekommen die Klöster zu spüren, dass das Auge der Kaiserin dadurch näher kommen kann: Baron von Landersleben verlangt eine genaue statistische Beschreibung der Melker Ordensgemeinschaft¹⁶³. Der gute Kreishauptmann fühlte sich auch entsprechend¹⁶⁴. Als er einmal nur mit einem einfachen Wagen und nicht mit vier Pferden abgeholt wurde, beklagte er sich beim Prior bitter, er habe zwar das große Gespann in Auftrag gegeben, der dickköpfige P. Coelestin aber habe den Auftrag nicht ausgeführt.

Oft werden kleinliche Vorschriften erlassen. Z.B. beim Tod des Abtes von Säusenstein wird anstelle der üblichen dreitägigen Trauerfeiern nur ein Trauertag gestattet: *Sic brachium saeculare hoc corrupto saeculo restrinxit divina*¹⁶⁵ (so unterdrückt in diesem verdorbenen Jahrhundert der weltliche Arm das Göttliche). Am Fronleichnamfest dürfen die Kanonen nicht mehr verwendet werden, ebenso wenig Sträucher als Straßenschmuck¹⁶⁶. Der Abt meinte, man solle diese Vorschriften beachten, ordnete aber an, dass italienische Sträucher in die Fenster gestellt werden sollten.

b) Der Widerstand in den Klöstern

Das Kloster berief sich immer wieder auf die Exemption und wollte sie sichern. Man meinte dadurch etwas retten zu können. Doch bald stellte sich heraus, dass die Exemption überhaupt nicht mehr trägt. Der Staat spielte in diesem Zusammenhang die Bischöfe aus, denen er Macht über klösterliche Belange gab.

Z.B. anlässlich einer Visitation der Melker Südbahnpfarren durch Kardinal Migazzi¹⁶⁷ fühlte sich das Stift durch Anordnungen des Kardinals belastet.

162) PE XVI, S. 76 f. (31. 12. 1753).

163) PE XVI, S. 137 f. (2. 7. 1754).

164) PE XVIII, S. 139 (2. 4. 1760).

165) PE XV, S. 147 (14. 12. 1751).

166) PE XVI, S. 47 f. (21. 6. 1753).

167) PE XIX, S. 106 f. (16. 12. 1762).

Weil das gegen die Exemption ging, wollte der Abt die Sache vor den Nuntius bringen. Der Prior schreibt eine Eingabe an die Nuntiatur¹⁶⁸, die aber überhaupt nichts bringt.

Was wirklich gespielt wurde, erhellt aus einer Aussage Maria Theresias. Das Stift führte wieder einmal eine Auseinandersetzung mit Passau über die Exemption¹⁶⁹. Da drückte Maria Theresia ihren Unwillen darüber aus, weil sich das Stift an die Nuntiatur gewendet hatte. Sie sei überzeugt, dass die Exemption nur das Innerliche des Stiftes betreffe, der Bischof aber die Pfarrer zu prüfen habe.

Anlässlich einer Firmung durch einen Passauer Weihbischof¹⁷⁰ in der Stiftskirche, meint Maria Theresia, der Abt sei allzu besorgt um die Exemption. Der Abt gab die Erlaubnis mit der Bemerkung, er wolle Streit vermeiden, Neid und Zorn zurückhalten.

Der Staat, durchaus besorgt um die Erhaltung des Glaubens, fühlt sich als letzte Instanz, die auch im kirchlichen Bereich zu bestimmen habe. An sich ist es richtig, dass der Staat zunehmend seine Aufgaben zum Wohl der Menschen erkennt. Er muss jedoch seine Grenzen sehen.

4) *Das eigentliche Einsickern aufklärerischer Gedanken in die Herzen der Mönche*

Bei aller Auseinandersetzung mit den aufklärerischen Gedanken, bei allen Klagen über die unseligen Zeiten, wird in den Herzen der klösterlichen Jugend vieles wach, das dem neuen Geist mit fliegenden Fahnen zueilt.

Dabei hat eine überstrenge Disziplin, von den Prioren im Auftrag der Äbte aufrecht erhalten, klarerweise einen Reibebaum bilden müssen.

Die Mönche wagen Widerspruch: Sicher ein Ausfluss der Zeit, die alles verstehen will und Dinge, die man nicht verstehen kann, nicht anzunehmen bereit ist. Der Verstand hinterfragt, was der Mönch bisher einfach kritiklos hingenommen hat.

a) Die Klausur engt den Lebensraum sehr stark ein

Ein P. Berthold wird gemahnt, weil er ohne Erlaubnis den Küchenmeister für die Gäste außerhalb der Klausur aufgesucht habe¹⁷¹. Als er sich rechtfertigte, dass er den Prior nicht angetroffen habe, um sich seine Zustimmung zu holen, meinte der, er hätte es inzwischen schon sagen können, dass er weg gewesen sei. Als Buße musste der Delinquent den Psalm Miserere beten. Im Wiederholungsfall sei er gezwungen, ihm eine öffentliche Buße zu geben. Wenn er einen Klausurschlüssel hätte, sollte er ihn dem Prior geben.

168) PE XIX, S. 108 ff. (19. 12. 1762).

169) PE XX, S. 215 (22. 2. 1767).

170) PE XXI, S. 178 f. (6. 7. 1772).

171) PE XIV, S. 265 f. (14. 12. 1750).

Offensichtlich hatten zuviele einen Schlüssel für die Klausur: Der Prior lässt 1777 neue Schlüssel machen¹⁷². Diese bekommen nur jene, die ihn wirklich brauchen. Ein Bösewicht hat das Schloss bei der Klausurtüre neben dem Priorat so zugerichtet, dass der Prior fast nicht hineingekommen wäre, wenn ihm sein Diener nicht geholfen hätte.

Erholung im Park und später in Pielach¹⁷³: An bestimmten Tagen waren solche Erholungen möglich. Das Bedürfnis danach war sehr groß. Die Konventualen bestürmten den Prior immer wieder, um besondere Erlaubnisse zu erhalten. Der Prior bremste, wo er konnte. Z. B. wollte P. Vitalis mit Studenten nach Pielach gehen. Der Prior lehnt ab, weil es nicht Brauch sei. Außerdem habe er erfahren, dass Professoren die Studenten allein gelassen und nach Loosdorf, bzw. Mauer gegangen seien. P. Vitalis sagte nichts, fragte aber den Abt, der es ihm dann gestattete. Das war dem Prior ein wenig viel, er wollte nicht mehr weitermachen. Seine körperlichen und seelischen Kräfte seien am Ende. Wenn der Abt alles erlaube, sei das der Autorität des Priors abträglich. Dieser Gegensatz mache jede Disziplin unmöglich. Er sei für das Amt des Priors nicht geeignet. Der Abt tröstete ihn mit *dulcissimis verbis* (mit sehr süßen Worten) und ließ ihn nicht zurücktreten.

Der Abt tadelt P. Gilbert¹⁷⁴, weil er sich zum Führer der Murrer gegen den Prior gemacht habe, als der Prior das Tor zum Park versperrt hatte.

Bei einer *Culpa menstrua* gab der Prior *monita*¹⁷⁵, Mahnungen im Auftrag des Abtes, um die Disziplin zu wahren und zu erneuern: Heu! *qui mutatus est color Mellicii optimus* (wie änderte sich die einst so gute Farbe Melks). Der Abt habe Spaziergänge in den Park und Spiele erlaubt, aber die Mönche, die sich eingesperrt fühlten, würden das ausnützen, ja sogar in die Stadt gehen.

b) Öffnung des Refektoriums

Man durfte den Speisesaal nur zum Essen betreten. Am Gang vor dem Refektorium, wie auch im Refektorium war *Silentium* zu beachten¹⁷⁶. P. Maximilian Stadler¹⁷⁷, ein sehr rühriger und überlegter Mensch, der später sogar Prior wurde, bittet, dass der Prior das Refektorium für ihn und andere wieder öffne. Wenn draußen gespielt werden dürfe, warum dürfe man nicht auch im Refektorium miteinander reden. Der Prior wies auf die alte Tradition hin und auf das *Silentium* nach der Vesper. P. Maximilian gab aber nicht nach. Schließlich erlaubte es der Prior, um größere Übel zu vermeiden und die Gemüter vieler zu beruhigen. Es sähe sonst noch so aus, als lehne er alles ab. Für nächstes Jahr werde er den Abt fragen, weil die Sache den Statuten zuwiderläuft.

172) PE XXII, S. 75 (20. 10. 1777).

173) PE XXII, S. 116 (19. 8. 1778).

174) PE XXII, S. 53 (22. 6. 1777).

175) PE XX, S. 376 (3. 6. 1769).

176) PE XX, S. 384 (28. 6. 1769).

177) PE XXII, S. 93 (3. 3. 1778).

Bald darauf kamen P. Gilbert und P. Maximilian zum Prior¹⁷⁸. Wieder war das Refektorium verschlossen – die beiden wollten ein Glas holen – und der Diener hatte gesagt, er dürfe unter der Androhung der Entlassung nichts herausgeben oder jemanden hineinlassen. Der Prior erklärte, das Refektorium sei im Auftrag des Abtes verschlossen, weil es so viele Missbräuche gebe. Wenn man das ändere, kämen die Jungen mehr aus Gewohnheit und Genussucht, denn aus Notwendigkeit. Weil alle Mahnungen nichts nützten, bleibe nur dieses Heilmittel. An dieser Stelle ist einiges ausgetilgt. Offensichtlich hat der spätere Prior P. Maximilian etwas gelöscht, was ihn betraf.

Die beiden waren an sich ehrenwerte Leute, die sicher nicht gleich alles haben mussten. Beide waren sie auch gebildet, eben starke Persönlichkeiten. Für sie musste der sture Druck des Priors unerträglich gewesen sein. In früheren Jahren, vor dem Eindringen der aufklärerischen Gedanken, wären sie jedoch sicher still gewesen.

c) Der Kontakt mit den Laien

In den schon erwähnten *monita* vom 3.6.1769¹⁷⁹ wird deutlich, dass die Mönche immer mehr versuchten, mit Leuten aus der Stadt zu reden, sie in den Häusern zu besuchen. Wenn Sie von einer Aushilfe nach Hause kämen, dürften sie das nicht zu Hausbesuchen benützen. Der Prior spricht klare Verbote aus.

Besonders der Umgang mit Frauen wird getadelt. Z.B. P. Vitalis¹⁸⁰ wird vorgehalten, er habe bei der Weinrecreation mehrere Tage hindurch mit Frauen gegessen, sei einige Male bei Musik und Tanz dabei gewesen. Zuerst habe er alles abgestritten, dann aber gebeten, dass er nicht bestraft werde. P. Gabriel¹⁸¹ muss beim Essen auf dem Boden sitzen, weil er ohne Erlaubnis die Klausur verlassen und mit einem Mädchen gesprochen habe. Weil der Koch gestorben war, vertrat ihn eine Frau, die in der *culina exterior* angestellt war¹⁸². Diese Frau kochte ganz ausgezeichnet. Viele wollten sie für immer haben, doch die anderen meinten, dass sich das für das Kloster nicht schicke. Ein P. Gottfried wird getadelt¹⁸³, weil er auf dem Weg nach St. Georgen über Emmersdorf gegangen sei, und auf diesem Weg mit einer Frau gesprochen habe. Frauen durften auch nicht auf den Kirchenchor¹⁸⁴, um anstelle des Kantors zu singen, heißt es doch schon in der Schrift, dass Frauen in der Kirche zu schweigen hätten.

178) PE XXII, S. 98 (25. 3. 1778).

179) PE XX, S. 376 (3. 6. 1769).

180) PE XXII, S. 179 (11. 2. 1780).

181) PE XXII, S. 247 (7. 9. 1781).

182) PE XXI, S. 248 f. (27. 3. 1773).

183) PE XIV, S. 156 (24. 8. 1750).

184) PE XX, S. 424 (22. 1. 1770).

d) Die Mönche spürten die Versuchung schöneres Gewand zu haben

Die schon erwähnten *monita* von 1769¹⁸⁵ trugen den Mönchen auf, keine weltlichen Kleidungsstücke anzuziehen, z. B. Handschuhe in verschiedenen Farben, Kräußchen, Stöcke, unmonastisches Kolar. All das sei Eitelkeit der Welt. Ein Mitbruder wird getadelt¹⁸⁶, weil er ein unübliches Kolar bei einem Ausgang genommen habe, um sich auf dem Weg nach Maria Taferl den Weg zu erleichtern. Ein solches Kolar nähmen nicht einmal die Pfarrer draußen, obwohl es diesen erlaubt wäre. Sogar bei den Paramenten wollten junge Mitbrüder immer etwas besonderes haben¹⁸⁷: Der Prior erinnert sie an das Kapitel 55 der Regel Benedikts, in dem deutlich wird, dass die Mönche mit allem zufriedener sein müssten. Er tadelt sie, weil sie immer die schöneren Paramente nehmen und anziehen wollen.

e) Das Benehmen der Mönche

Immer mehr reißen Praktiken ein, die es nicht geben dürfte, beim Chorgebet, im Miteinander. Z. B. der Prior möchte das Chorgebet aus der Kirche in den Winterchor verlegen¹⁸⁸, weil oft sehr wenige da sind und so keine Erbauung für das Volk gegeben sei. Außerdem würden die Augen der Mönche stets umherschweifen. Die Mahnung scheint nicht sehr viel genützt zu haben, weil der Prior bald wieder über das Herumschweifen der Augen beim Gottesdienst klagt¹⁸⁹, wodurch den Weltleuten großes Ärgernis gegeben werde. Bei einer *culpa menstrua*¹⁹⁰ mahnt der Prior, sie sollten bei der Messfeier nicht so schreien und die Zeremonien nicht so schnell machen. Der Prior klagt über das Benehmen der Brüder¹⁹¹: Sie stünden da mit den Händen in den Hosentaschen und hielten sie nicht, wie sich das gehörte, unter das Skapulier.

Immer wieder klingt an, dass die Mönche mehr Ehrfurcht und Würde beim Chorgebet haben sollten. Wenn sie zu spät kommen, sollten sie eine Satisfaktion machen¹⁹². Überhaupt reißt immer mehr die Gewohnheit ein, sich für den Chor zu entschuldigen. Z. B. erhält P. Romanus die Dispens, bei Sext und Vesper zu fehlen¹⁹³. Sofort kommen P. Vitalis und P. Paulus und wollen die selbe Dispens. Der Prior lehnt ab, weil sie lange nicht so angestrengt arbeiten müssen wie P. Romanus.

185) PE XX, S. 376 (3. 6. 1769).

186) PE XXII, S. 9 (18. 9. 1776).

187) PE XX, S. 459 (2. 6. 1770).

188) PE XIV, S. 73 (24. 4. 1750).

189) PE XIV, S. 105 (23. 5. 1750).

190) PE XXI, S. 78 (20. 4. 1771).

191) PE XX, S. 459 (2. 6. 1770).

192) Z. B. PE XX, S. 384 (28. 6. 1769).

193) PE XXII, S. 130 f. (3. 12. 1778).

f) Gegen Krankheiten muss man etwas unternehmen

Es ist typisch im Geist der Zeit, dass man Krankheiten nicht einfach demütig hinnimmt, sondern etwas dagegen unternimmt.

Z. B. P. Marian Paradeiser¹⁹⁴ war schwer krank. Alle mochten und schätzten ihn. Es war kaum noch Hoffnung gegeben. Die jungen Mitbrüder klagten, er sei ein so hoch begabter Mann, er verdiene es, dass man einen anderen Arzt zuzöge. Der Arzt des Klosters schaffe es nicht: Was nütze sein Eifer, wenn seine Medikamente nicht helfen. Dem Prior ginge es mehr um den Arzt, als um den Kranken. Der Prior fand das alles unerhört. Er gab aber nach, damit man den Tod dann nicht ihm und dem Arzt zuschreibt. Man holte einen Arzt aus St. Pölten, doch die Krankheit war stärker. Der Stoßseufzer des Priors: „Oh wie schwer ist die Mitsorge aller“.

Ein besonders schwieriger Mitbruder war P. Fulgentius: Schon im Noviziat hatte es Probleme¹⁹⁵ gegeben: 1776 wurde ihm Bier verboten. Er trank jedoch trotzdem drei Maß. Als Strafe musste er auf dem Boden sitzen (*humi*) und vor ihm standen drei Maß Bier. Einmal hat ihn der Prior¹⁹⁶ mit anderen Jungen gesehen, wie sie mit Frauen sprachen und äußerte auch den Verdacht, dass sie des Nachts weggegangen wären. Sie wehrten sich, leugneten und erklärten, sie würden keine Ruhe geben, bis der Prior weg sei. Der Abt meinte, sie sollten schriftlich ihre Vorwürfe vorlegen. Am Schluss blieb nur mehr P. Fulgentius übrig. Der Prior klagt darüber, wie man mit Oberen umgehe. „Was sind das für Zeiten? Was ist das für ein Los für die Oberen? Sie sind wirklich zu beklagen!“ Als P. Fulgentius, der am Vortag um 10 Uhr nachts noch um die Wege gewesen war, bei der Terz noch immer nicht erschienen war¹⁹⁷, klagt der Prior: „Was ist das für ein Mönchsleben! Die Nacht machen sie zum Tag und den Tag zur Nacht! Erholung sei notwendig, aber nicht, indem man die Disziplin missachtet und die Gesundheit schädigt.“ P. Fulgentius war aber offensichtlich wirklich krank. Der Prior nahm seine Krankheit jedoch nicht ernst. Am 2. 10. 1777¹⁹⁸ ging es ihm sehr schlecht. Er bat um besseres Essen, weil er krank sei. Er wolle sich nicht gezwungen fühlen, vor ein höheres Tribunal zu gehen. Am 1. 2. 1778 hatte ihn der Prior zum Empfang der Krankensalbung gemahnt. P. Fulgentius erklärte jedoch, dass er keine Gefahr sehe. Am nächsten Tag besuchte ihn P. Hieronymus und gab ihm die Krankensalbung¹⁹⁹. Er starb am 2. 2. 1778. Offensichtlich hatte man seine Krankheit erst zu spät ernstgenommen.

194) PE XXI, S. 368 (14. 11. 1775).

195) PE XX, S. 429 (17. 2. 1770).

196) PE XXI, S. 404 (30. 4. 1776).

197) PE XXII, S. 17 (27. 11. 1776).

198) PE XXII, S. 71 (2. 10. 1777).

199) PE XXII, S. 89 (1. und 2. 2. 1778).

Die Mutter von P. Maximilian Stadler²⁰⁰ war krank und P. Maximilian wollte sie besuchen. Der Prior sieht keine wesentliche Gefahr und meint, er solle den Besuch auf eine Zeit verschieben, wo größere Gefahr gegeben wäre.

Im Geist der Zeit lag hier eher das Bedürfnis, etwas für Kranke zu tun, als auf Gottes Fürsorge allein zu bauen.

g) Betonung des Gewissens

In manchen Berichten zeigt sich typisch eine sehr starke Betonung des eigenen Gewissens und der eigenen Überlegung gegenüber den Vorstellungen der Oberen.

P. Petrus²⁰¹ will für seine Zelle neue Fenster mit größeren Tafeln. Der Prior ist dagegen. Es kämen dann sicher alle. Auch das Argument, dass die größeren Fenster billiger wären, nützt nichts. Es kommt dann auf, dass der Abt den Kauf schon erlaubt habe. Gut, denkt der Prior, der Abt ist der Herr; wenn andere Fenster haben wollen, schicke ich sie zu ihm.

Fr. Paulus²⁰² wird bestraft, weil er das ganze Jahr hindurch ständig zur Matutin zu spät gekommen sei. Alles Zureden nützte nichts. Fr. Paulus erträgt es schwer: Es sei nicht seine Schuld, sondern seine Natur brauche längeren und tieferen Schlaf. Er tue sowie so alles, um zurecht zu kommen.

Im Auftrag des Abtes mahnt der Prior alle, in der *culpa menstrua*²⁰³, sie sollten nicht unter dem Vorwand des Gewissens die Zelle eines anderen betreten, noch Weltleute einlassen. Durch diese Vorschrift werde nicht die Freiheit des Gewissens eingeschränkt, wie manche behaupten, sondern es diene zur Aufrechterhaltung der Disziplin.

Der gute P. Paulus²⁰⁴ soll als Kaplan nach Weikendorf gehen. Er will nicht, sondern möchte nach Traiskirchen. Da fragt der Abt, ob er für sein Heil in Weikendorf Gefahr sehe. P. Paulus bleibt jedoch hartnäckig und frech bei seiner Weigerung: Sein Gewissen verbiete es ihm. Er war aber nicht bereit, die Gründe dafür zu nennen. Der Abt besteht darauf, dass er nach Weikendorf zu gehen habe. Als Strafe muss er beim Essen auf dem Boden sitzen. P. Paulus erklärt, er werde es tun, aber seine Entlassung anstreben und sicher durchsetzen. Er wolle nicht unter einem solchen Abt gehorchen, der keine Sorge um das Heil der seinen habe. Der Schematismus zeigt, dass er letztlich in Haugsdorf landete.

h) Die Freizügigkeit nimmt zu

Die Fälle werden zahlreicher, in denen Freigeist ohne Rücksicht auf die Gemeinschaft herrscht.

200) PE XXII, S. 71 (2. 10. 1777).

201) PE XIV, S. 164 (30. 8. 1750).

202) PE XXII, S. 63 (16. 8. 1777).

203) PE XXI, S. 78 (20. 4. 1771).

204) PE XXII, S. 221 (19. 1. 1781).

Z. B. der Abt tadelt Fr. Gabriel²⁰⁵, der erst vor ganz kurzer Zeit seine Profess gemacht hatte, wegen allzu großer sittlicher Freizügigkeit und Vernachlässigung klösterlicher Bescheidenheit.

Der selbe Fr. Gabriel²⁰⁶ wird vom Prior getadelt, weil er, obwohl er noch in der Ausbildung stehe, es gewagt habe, beim Beten im Chor auszubessern und sich als Direktor des Chores aufzuspielen. Er sei ein Mensch, der sehr frech sei und die Freizügigkeit liebe.

Es gehört wohl auch eine spannende Geschichte hier her: Moderne Literatur wurde für die Mönche immer interessanter. Die Kleriker hatten aus Wien verschiedene Bücher mitgebracht²⁰⁷, z. B. Goethes Werther und andere „obscoenissima“, durch die der Selbstmord verherrlicht werde. Die Kleriker lasen diese Bücher, der Professor hatte sie empfohlen. „Proh dolor“ (Was für ein Schmerz). In detektivischer Kleinarbeit kommt der Prior auf die Spur, wo die Bücher sein könnten. In Emmersdorf wird ein scribe, ein Schreiber, ausgereist, dem die Bücher angeblich gehören und der sie zurückfordert. Die Sache kommt bis zum Kreishauptmann, der Prior bleibt jedoch hart. Die Sache endet damit, dass P. Romanus die Professur verliert und P. Rupert an seine Stelle tritt²⁰⁸.

Diese Freizügigkeit zeigt sich bis in die kleinsten Kleinigkeiten. Z. B. hätten dem Prior einige ein gutes Neues Jahr gewünscht²⁰⁹. „Moderni autem“, die Leute heute, unterlassen aber diese menschliche Geste völlig. Er schreibe das auf, dass seine Nachfolger wüssten, wie es früher war. Gratulationen hätten zwar keinen Effekt, dass sie z. B. wirklich die Gesundheit brächten, seien aber Zeichen eines guten Willens und der Zuneigung.

i) Spannung zwischen Abt und Prior

Die Prioren waren die Hüter der Disziplin. Sie waren dadurch auch der Prellbock, an dem sich alles ausließ. Dabei kam es dann immer wieder dazu, dass der Abt konzilianter war und die Prioren Autoritätsverluste befürchten mussten.

Schon unter dem Prior P. Franz Waldmüller gab es diese Probleme. P. Franz schaut auf sieben Jahre in seinem Amt als Prior zurück²¹⁰. Sein Amt sei zu dieser Zeit sehr schwierig. Er wisse nicht, wie er mit allen zurecht kommen könnte. Unter dem Titel der „charitas“ hielte man alles für erlaubt. Er habe den Abt schon oft schriftlich und mündlich gebeten, ihm diesen Kelch abzunehmen. Er hoffe so, dass der ihn erhöere und einen zum Prior mache, der seine Fehler vermeide und doch die Disziplin bewahre, einen, der mit den jungen Leuten könne. Von den einen höre er, er sei mit den Jungen zu gut, von

205) PE XXII, S. 68 (15. 9. 1777).

206) PE XXII, S. 120 (12. 9. 1778).

207) PE XXII, S. 325 f. (11. 1. 1783).

208) PE XXII, S. 338 (11. 4. 1783).

209) PE XX, S. 276 (1. 1. 1768).

210) PE XXI, S. 406 f. (17. 5. 1776).

den anderen, er sei zu streng. Wo gibt es da einen Mittelweg? Der Abt sei zu gütig, z. B. dispensiere er nach einer theologischen Diskussion vom Silentium. Man kann gar nicht beschreiben, wie alles zur Laxheit neige, das heißt auch der Abt²¹¹.

Die alte ererbte Disziplin kam immer mehr ins Wanken. Die Prioren versuchten mit viel Kraft und Hartnäckigkeit etwas aufzuhalten, das nicht mehr aufzuhalten war.

Die nachrückenden jungen Konventualen waren alle schon vom neuen Geist erfüllt. Als alle studierenden Kleriker ins Generalseminar zum Studium kamen, war der Dambruch nur mehr eine Frage der Zeit. Immer mehr machten diese den Priors Schwierigkeiten und hielten die Statuten einfach nicht ein. Die Klagen der Prioren über die unseligen Zeiten werden immer intensiver. Unter der klösterlichen Jugend waren einige sehr begabte Konventualen, bei denen man spürt, dass sie nicht gegen alles und jedes waren, die aber doch konsequent an Änderungen arbeiteten. Sie waren es auch, die nach den Zeiten des Umsturzes eine neue Grundlage schaffen sollten, freilich im Josephinischen Geist.

Als Joseph II. 1780 nach dem Tod Maria Theresias zur Regierung kam, nahm alles, was sich die ganze Zeit über schon vorbereitet hatte, feste Formen an.

3. Kapitel: Der Josephinismus in den Klöstern (Melk)

I. Die Reformen des Kaisers trafen die Klöster in ihrem Lebensnerv

1) Organisation der Seelsorge

In echter Sorge um eine gute Verkündigung des Gotteswortes, organisierte Joseph II. die Seelsorge. Er gründete Diözesen und vor allem neue Pfarren.

a) Personelle Konsequenzen

Das bedeutet für die Klöster einen großen, personellen Aderlass, weil auch in ihren Bereichen neue Pfarren gegründet wurden und zu besetzen waren.

Im Jahre 1782²¹² lebten im Stift 33 Patres und 11 Fratres. Auf den Pfarren wirkten als Verwalter drei Patres, als Pfarrer zwölf, als Vikare neun. Im Melkerhof zu Wien lebten drei Mitbrüder.

Im Jahre 1783²¹³ lebten im Stift 37 Patres, 11 Fratres. Auf den Pfarren wirkten drei als Verwalter, dreizehn als Pfarrer, elf als Vikare, im Wiener Melkerhof wohnten drei Mitbrüder.

211) PE XXI, S. 387 (23. 1. 1776).

212) PE XXII, Personalstand zum Jahre 1782 (zwischen S. 266/267).

213) PE XXII, Personalstand zum Jahre 1783 (zwischen S. 223/224).

Im Jahre 1784²¹⁴ lebten im Stift 28 Patres, in den Pfarren drei als Verwalter, zwölf als Pfarrer, acht als Lokalkapläne (eigentlich Pfarrer) und fünf als Kapläne. In Wien wohnten neben den drei Offiziellen elf Kleriker. Abgesehen von den Bewohnern des Melkerhofes sind genau die Hälfte aller Konventualen im Stift, bzw. in der Pfarrseelsorge.

Im Jahre 1787²¹⁵ leben 22 Konventualen im Stift, 33 auf den Pfarren.

1790²¹⁶ leben gerade noch 15 Mitbrüder im Stift, auf den Pfarren 45.

Die früheren Lokalkapläne werden bereits als Pfarrer geführt.

b) Die finanzielle Situation

Zum personellen Aderlass kamen auch finanzielle Probleme, weil neue Pfarrhöfe, Kirchen und Schulen gebaut werden mussten. Zu den 15 inkorporierten Pfarren²¹⁷ kamen 13 Lokalien, später als Pfarren bezeichnet, hinzu: Großmeiseldorf, Ziersdorf, Fahndorf (Bereich Ravelsbach); Untermarkersdorf, Immendorf, Alberndorf (Bereich Wullersdorf); Zwerndorf, Prottes, Untergänserndorf, Untersiebenbrunn (Bereich Weikendorf); ferner Matzendorf (Bereich Leobersdorf), Matzleinsdorf (bei Melk) und Unterplank, das zu Gars gehört hatte. Es galt für diese Pfarren teilweise neue Kirchen zu bauen, Pfarrhöfe und Schulhäuser zu errichten. Auch die Besoldung der Geistlichen musste vom Stift getragen werden²¹⁸.

2) Verringerung des Personalstandes

Die Zahl der Konventualen im Stift sank beträchtlich und wurde staatlicherseits auf die Zahl 22 beschränkt. Um diese Zahl zu erreichen, wurde die Aufnahme neuer Mitbrüder auf 10 Jahre untersagt²¹⁹.

3) Vorschriften für theologische Ausbildung der jungen Mitbrüder

a) Staatliche Prüfungskommission

Wieder in bester Absicht wurden ordentliche Studien mit Prüfungen verlangt. Weil man den Klöstern dabei nicht traute, mussten diese Prüfungen in Wien abgelegt werden. So mussten z.B. die vier Kleriker des letzten theologischen Jahres am 2. 1. 1783 ihre Schlussprüfungen in Wien ablegen²²⁰.

214) PE XXII, Personalstand zum Jahre 1784 (zwischen S. 375/376).

215) PE XXIII, S. 70–73 (Personalstand zum Jahre 1787).

216) PE XXIII, S. 182–184, Personalstand zum Jahre 1790.

217) Katschthaler, Melk, Wien 1905, S. 300.

218) Katschthaler, Melk, Wien 1905, S. 300 f.

219) Katschthaler, Melk, Wien 1905, S. 300.

220) PE XXII, S. 324 (2. 1. 1783).

b) Verlegung der Ausbildungsstätte nach Wien

Gegen Ende des Jahres 1783 mussten die Theologiestudenten des zweiten Jahres nach Wien, um dort ihre Studien zu absolvieren. Sie wurden am 3. 11. 1783 vom Abt verabschiedet²²¹.

Weil dadurch die Zahl der Konventualen beträchtlich verringert wurde, musste eine neue Ordnung verfügt werden²²².

Man hatte gehofft, dass die vier Theologen des letzten Jahres nur zu den Prüfungen nach Wien kommen mussten. Doch mussten auch sie zum Studium ihren Wohnsitz in Wien aufschlagen, wie der Abt von Brevnov-Braunau Stephan Rautenstrauch, kaiserlicher Studiendirektor, in einem Brief an Abt Urban verlangte²²³. Die Personalstände der Jahre 1784/85 weisen die Kleriker als Bewohner des Wiener Melkerhofes aus. Im Jahre 1785 wird jedoch von drei von ihnen vermerkt, dass sie aus dem Stift ausgetreten sind. Da sie nicht durch die Profess eine endgültige Bindung eingegangen waren, war ihnen dies leicht möglich²²⁴. Als die jungen Mitbrüder die Wiener Luft geatmet hatten, begannen neue Schwierigkeiten. Wenn sie in Melk weilten, hatten sie Schwierigkeiten mit der Disziplin. Die Aufzeichnungen des strengen Priors Damian Rusko geben einen interessanten Einblick²²⁵: P. Gerhard, Professor der ersten Klasse, wollte die jungen Fratres zum Mittagessen einladen. Als der Prior dieses Ansinnen ablehnte, kamen die aufmüppigen Fratres zu ihm und verlangten Gründe für diese Ablehnung, weil sie sich in ihrer Ehre gekränkt fühlten. Der Prior nahm Bezug auf Vorkommnisse in Wien und nach ihrer Rückkehr auch in Melk: Sie würden sich zur Jause in den Zellen zusammensetzen, hätten die Beichte und Kommunion an den vom Prior angesetzten Tagen verweigert, brächten das Chorgebet durch ihr schnelles Beten und durch ihr Drücken beim Beten durcheinander. Die Kleriker stritten alles ab, was ihnen für Wien vorgeworfen war. Der Prior fand ihr Verhalten so frech, wie Priester es nie gewagt hätten. Er seufzt: „Was ist in Zukunft von Leuten, die solch schurkenhafte und schlechte Prinzipien hätten, im Kloster zu erwarten.“

Als der Prior am nächsten Tag²²⁶ die Zelle eines dieser Fratres betrat, fand er wieder mehrere, die beisammen saßen. Seiner Aufforderung wegzugehen, leisteten sie nicht Folge. Nachdem er energisch geworden war, gingen sie. Doch bald darauf kam einer der Fratres zum Prior und beklagte sich. Es sei ihm unklar, was der Prior wolle. Als dieser ihm die Statuten vorhielt, war er nahe daran, den Prior auszulachen. Von solchen Grundsätzen ließen sich Fratres, die noch nicht einmal die Profess haben und in Wien studieren, leiten. Sie täten, was ihnen beliebe.

221) PE XXII, S. 366 (3. 11. 1783).

222) PE XXII, S. 365 f. (3. 11. 1783).

223) PE XXII, S. 370 (13. 12. 1783).

224) PE XXII, Personalstände 1784/85 (zu Beginn der Jahre).

225) PE XXII, S. 406 (19. 10. 1784).

226) PE XXII, S. 407 (20. 10. 1784).

Wenn der Prior ihnen den Auftrag gab, sich die Tonsur schneiden zu lassen²²⁷, gehorchten sie nicht. Als die besagten Kleriker wieder nach Wien abreisten²²⁸, gab ihnen der Prior ernste Mahnungen mit auf den Weg, sie sollten zu den „prima principia“ zurückkehren und nicht alle Gesetze brechen, die sicher nicht geändert werden. Man wird nicht viel Fehl gehen, wenn man in diesen so ermahnten jene Kleriker sieht, die im Personalstand von 1785 als ausgetreten vermerkt sind.

c) Das Generalseminar als Verpflichtung

Im Jahre 1785 mussten die Theologen des Stiftes in das Generalseminar ziehen und durften nicht mehr im Wiener Melkerhof wohnen. Im Personalstand von 1786²²⁹ sind drei Kleriker erwähnt, die im Generalseminar wohnen.

Wie schon bemerkt, wurde die Zahl der im Kloster wohnenden Konventualen auf 22 begrenzt und deshalb die Aufnahme neuer Mitbrüder untersagt. Man half sich damit, dass man Aufnahmewerber als Kandidaten aufnahm und diese dann ohne Noviziat ins Generalseminar nach Wien sandte. Sie sollten in Wien fünf Jahre Theologie studieren und würden dann ins Noviziat aufgenommen werden²³⁰. Der Personalstand des Jahres 1788²³¹ weist vier Kandidaten aus, von denen einer jedoch am 24. September diesen Jahres ausgetreten ist²³². Der Prior klagt darüber: Wenn einer auf Kosten des Klosters studiert, Hoffnungen geweckt habe, und dann wieder weggehe, stelle sich die Frage, ob man überhaupt Kandidaten aufnehmen solle. In Seitenstetten, im Wiener Schottenkloster, Kremsmünster und Göttweig tue man das nicht. Der Prior hält diese Vorgangsweise jedoch nicht für klug. Es sei besser, Hoffnungen zu haben, auch wenn sie bisweilen täuschen, als völlig jede Hoffnung aufzugeben.

Als der Prior anlässlich einer Wienreise am 16. 10. 1787 die Kandidaten im Generalseminar besuchte²³³, mahnte er sie, ihrer Berufung treu zu bleiben, lud sie zum Essen ein und gab ihnen Geld. Sie waren an sich zufrieden, klagten aber, dass die Weltpriestertheologen sie verachteten und sie verspotteten, weil sie Ordensleute werden wollten. Der Prior betonte beim Direktor des Generalseminars, dass auf diese Weise viele abgeschreckt würden. Die genannten Austritte dürften wohl auf solche Gründe zurückgehen.

Nach dem Tod Joseph II. hat sein Nachfolger Leopold II. die Generalseminare wieder aufgehoben und die theologischen Studien in den Stiften wieder möglich gemacht²³⁴. Die Professoren mussten allerdings an der Wiener Uni-

227) PE XXII, S. 407 (27. 10. 1784).

228) PE XXII, S. 408 (28. 10. 1784).

229) PE XXIII, S. 30, Personalstand 1786.

230) PE XXIII, S. 100 (30. 8. 1787).

231) PE XXIII, S. 121 Personalstand 1788.

232) PE XXIII, S. 146 (24. 9. 1788).

233) PE XXIII, S. 107 (16. 10. 1787).

234) PE XXIII, S. 195 (10. 7. 1790).

versität Prüfungen ablegen, wo sich die Theologen nach Beendigung ihrer Studien ebenfalls prüfen lassen mussten.

Dadurch konnten die vier Melker Kandidaten in die Gemeinschaft als Novizen aufgenommen werden. Der Prior prüfte sie vor der ganzen Gemeinschaft²³⁵. Anschließend mussten sie im Refektorium Predigten in der Muttersprache halten. Dann wurden sie zur Einkleidung zugelassen. Die Einkleidung fand am 15. August 1790 statt²³⁶.

4) *Aufhebung vieler Klöster*

a) *Aufhebungsdekrete*

Ganz im Sinne der Aufklärung wurde die Aufhebung jener Klöster verfügt, die rein beschaulich lebten, bzw. keine sozialen, seelsorglichen oder caritativen Aufgaben erfüllten. Als Ende 1781 Zeitungsnachrichten von bevorstehenden Klosteraufhebungen berichteten, protestierten sowohl der Wiener Nuntius Garampi, als auch der Wiener Erzbischof Migazzi. Der Staatskanzler Fürst Kaunitz versuchte zu beschwichtigen. Die Klosteraufhebungen waren jedoch im Sinne des Josephinischen Staatskirchentums eine beschlossene Sache²³⁷.

Am 12. Jänner 1782 wurde das Klosteraufhebungsdekret publiziert, das alle beschaulich lebenden Klöster betraf²³⁸. Bereits am 28. Februar 1782 erfließt ein Hofdekret, dass die Gründung eines Religionsfonds festlegt²³⁹. Da die Klosteraufhebungen beim Volk keinen günstigen Widerhall fanden, sollte klargestellt werden, dass das durch die Aufhebungen frei werdende Geld zur Versorgung der ehemaligen Klosterinsassen verwendet werden könne. Was an Mitteln übrig bleibe, werde in einem Fond verwaltet, der für notwendige seelsorgliche Aufwendungen zur Verfügung stehen werde.

b) *Aufhebung von Klein Mariazell*

Nach einer ersten Aufhebungswelle, die beschauliche Klöster betraf, zog diese Aktion bald weitere Kreise. Es sei hier die Aufhebung der Benediktiner von Klein Mariazell erwähnt, die auch das Stift Melk betreffen sollte.

Der Abt des Benediktinerklosters Klein Mariazell, Jakob Pach²⁴⁰ war bei der NÖ Landesregierung durch einen Konventualen und den Hofschreiber des Stiftes verklagt worden. Abt Jakob hatte nach einer großen wirtschaftlichen Schwierigkeit durch äußerste Sparsamkeit das Kloster wirtschaftlich saniert. Dazu half auch ein Kredit seines Professklosters Kremsmünster von 30.000 Gulden, den er noch nicht zurückzahlen konnte. Der deswegen angesagte

235) PE XXIII, S. 195 (11. 8. 1790).

236) PE XXIII, S. 196 (15. 8. 1790).

237) Winner, Klosteraufhebungen, S. 76–95.

238) Winner, Klosteraufhebungen, S. 82 ff.

239) Winner, Klosteraufhebungen, S. 88 ff.

240) Winner, Klosteraufhebungen, S. 138 ff.

Sparkurs fand allerdings nicht die Gegenliebe der Konventualen. Eine Regieungskommission begann am 12. Mai 1782 eine Untersuchung im Kloster.

Durch eine kaiserliche Resolution vom 24. Oktober 1782 wurde das Kloster aufgehoben und das Stift Melk mit der Administration betraut. Am 5. November 1782 erfuhr der Konvent, dass Unzufriedenheit und Uneinigkeit zwischen den Konventualen und dem Abt, bzw. die Vernachlässigung der klösterlichen Zucht und Ordnung Hauptgründe für die Aufhebung seien.

Melk hatte jedoch nur die Verwaltung des Besitzes zu führen. Eigentlicher Besitzer und Nutznießer der Güter war der Religionsfond.

Am Allerheiligtag 1782²⁴¹ erhielt der Melker Prior einen Brief des äbtlchen Sekretärs. Am 31. Oktober sei dem Abt ein Hofdekret übergeben worden, „zufolge welchem das unglückselige Stift Mariazell in Österreich gänzlich aufgehoben und unserm Stift einverleibt solle werden“. Der Abt solle sich nicht nur nicht widersetzen, sondern solle sich des Vertrauens, das der Monarch in unser Stift setze, erfreuen, meinte Kardinal Migazzi.

Der Prior legte diesen Brief dem Konvent vor, sagte aber auch, dass keine Überlegungsmöglichkeiten gegeben seien. Man könne Gott nur bitten, dass alles zu unserem Guten ausschlage. Es gab in Mariazell „blödsinnige Geistliche“. Der Prior schreibt dem Sekretär, man möge achten, dass diese eher in das Xenodochium Hispanicum (ein spanisches Hospital in Wien) gebracht werden sollten, denn nach Melk. Am 9. November 1782²⁴² kamen vier Mariazeller Konventualen nach Melk, unter ihnen Christophorus Sporrer, der für Melk später eine gewisse Wichtigkeit erlangen sollte. Am 11. November stellte der Prior die Mariazeller Mitbrüder den Konventualen vor und gab ihnen den Platz in der Melker Gemeinschaft²⁴³.

Am 17. November erhielt der Prior die Nachricht²⁴⁴, dass die zwei geisteskranken Mönche nach Wien ins Xenodochium Hispanicum gebracht worden seien. Die Vermögensübergabe sei nicht so belastend ausgefallen wie befürchtet gewesen war. Über die Schuld gegenüber Kremsmünster gäbe es noch keine Nachricht. Zwei Laienbrüder würden in Klein Mariazell für die Führung der Wirtschaft bleiben, drei würden bald nach Melk kommen. Sie wurden dann am 21. November vom Prior in die Melker Gemeinschaft ihrer Rangordnung nach eingereiht²⁴⁵.

Probleme gab es noch mit Abt Jakob, der ebenfalls nach Melk kommen sollte. Der Prior machte auf Probleme aufmerksam, die es mit den ehemaligen Mariazeller Konventualen gegeben habe. Man solle ihn eher in sein Professo-kloster Kremsmünster schicken²⁴⁶. Der Abt blieb jedoch dabei, dass Abt Jakob in Melk außerhalb der Klausur leben solle.

241) PE XXII, S. 312 f. (1. 11. 1782).

242) PE XXII, S. 314 (9. 11. 1782).

243) PE XXII, S. 315 (11. 11. 1782).

244) PE XXII, S. 316 (17. 11. 1782).

245) PE XXII, S. 317 (21. 11. 1782).

246) PE XXII, S. 323 (29. 12. 1782).

Der Personalstand in den Prioratsephimeriden vor Beginn jedes Jahres, weist die Klein Mariazeller Mitbrüder für das Jahr 1783 in der Reihe der im Kloster lebenden Mitbrüder aus, die in den ehemaligen Klein Mariazeller Pfarren wirkenden Mitbrüder werden extra angeführt²⁴⁷. Die Mariazeller Mitbrüder werden im Schematismus bis zum Jahre 1785 geführt²⁴⁸.

Die Schuld Klein Mariazells an das Stift Kremsmünster dürfte der Anlass dafür gewesen sein, das Kloster der Melker Administration wieder zu entziehen. Am 28. Dezember 1785 wurde die Administration für das Kloster dem Abt von Kremsmünster Ehrenbert Meyer übergeben²⁴⁹. Abt Jakob und die anderen Konventualen Klein Mariazells übersiedelten nach Kremsmünster.

Eine besondere Erwähnung soll der Klein Mariazeller Konventuale Christoph Sporrer erhalten. Nach seiner Übersiedlung nach Melk, war er auch hier sehr unruhig, wollte in ein anderes Kloster übertreten. Plötzlich hatte er seine Vorliebe für das beschauliche Leben entdeckt und wollte in das Trappistenkloster Distlthal bei Düsseldorf gehen²⁵⁰. Als in seiner Sache nichts weiterging, machte er sich auf eigene Faust auf den Weg und wurde am 13. Juni 1783 in das deutsche Kloster aufgenommen. Das Kirchenrecht lege fest, so erklärte er, dass es beim Eintritt in einen strengeren Orden keiner Erlaubnis früherer Oberen bedürfe²⁵¹. Am 5. August erhielt der Prior einen Brief, in dem P. Christoph mitteilt, dass er wegen ständigen Krankseins Distlthal verlassen habe und nach Melk zurückkehren wolle²⁵². Am 3. März 1784 kehrte der flüchtige P. Christophorus nach zehnmonatiger Abwesenheit zurück und bat um Wiederaufnahme²⁵³.

Als die Profess von Klein Mariazell 1785 nach Kremsmünster übersiedelten, ging auch P. Christophorus mit ihnen dort hin. Dort hatte er ähnliche Schwierigkeiten wie in Melk, doch entdeckte er nun seine große Liebe zu Melk. Er erreichte, dass er am 1. Jänner 1787 seine Profess nach Melk übertragen durfte²⁵⁴. Er wurde dann am 28. 5. 1789 sogar der zweite kaiserliche Prior von Melk. Sein weiteres Schicksal lässt uns ihn als sehr unruhigen Geist erkennen²⁵⁵. Irgendwo ist P. Christophorus Sporrer ein Symbol für diese Zeit. Er war offensichtlich hochbegabt, ging mit Hartnäckigkeit seine eigenen Wege. Er war jedoch nicht reif für eine verantwortete Gewissenhaftigkeit, fand aber doch allmählich einen Rhythmus, der ihn zu einem Proponenten dieser Zeit machte.

247) PE XXII, Personalstand 1783, zwischen S. 223/224.

248) PE XXII, Personalstand 1784, zwischen S. 375/376 und PE XXIII (Anfang), Personalstand 1785.

249) Keiblinger I, S. 1035, vgl. PE XXIII, S. 27 (28. 12. 1785).

250) PE XXII, S. 340 (22. 4. 1783).

251) PE XXII, S. 348 (23. 6. 1783).

252) PE XXII, S. 352 (5. 8. 1783).

253) PE XXII, S. 383 (3. 3. 1784).

254) PE XXIII, S. 74 (1. 1. 1787).

255) Keiblinger I. S. 1039, besonders Fußnote 3.

5) Aderlass klösterlicher Intelligenz

Durch die geistesgeschichtliche Bewegung der Aufklärung geformt, mussten gerade die intelligentesten Konventualen in Widerspruch zu einer, noch aus einer ganz anderen Zeit stammenden Ordnung, kommen. Es konnte schon gezeigt werden, wie sehr sich diese Männer an der starren Ordnung der Statuten rieben, wie sie nicht mehr sofort gehorchten.

Durch das Verbot klösterlicher Hauslehranstalten einerseits und durch die Verlegung des Gymnasiums andererseits, waren die geistig regsamsten Köpfe dem Kloster in Melk selbst verlorengegangen.

Wenn man noch die vielen zusätzlichen Pfarren in Betracht zieht, war das Kloster selbst nur mehr von alten Mitbrüdern und den Inhabern einiger wichtiger Klosterämter bewohnt, konnte also nicht mehr die frühere Strahlkraft haben.

a) Berufungen begabter Konventualen in höhere Ämter

Maximilian Stadler²⁵⁶, 1748 in Melk geboren, war ein hochbegabter Musiker. Er trat 1766 ins Stift ein. Nach seinem Studium war er Lehrer an der theologischen Hauslehranstalt, 1784 wurde er Prior, am 1. Juni 1786 Kommandatarabt von Lilienfeld, 1789 übersiedelte er als solcher nach Kremsmünster. Als Kremsmünster wieder einen regulären Abt wählte, ging er zunächst nach Linz, 1796 nach Wien, wo er zunächst seelsorglich tätig war, letztlich dort aber bis zu seinem Tod am 8. November 1833 für die Musik lebte.

Gregor Mayer: in Pulkau am 19.1.1754 geboren, trat er 1771 in Melk ein und studierte hier Philosophie und Theologie. Ab 1779 studierte er in Wien die orientalischen Sprachen, lehrte dann an der Melker Hauslehranstalt Griechisch, Philosophie und die orientalischen Dialekte, gleichzeitig war er als Bibliothekar tätig. Den Ruf, Kommandatarabt in Geras zu werden, schlug er aus. Dafür erhielt er 1786 an der Wiener Universität die Lehrkanzel für Griechisch, Hermeneutik des Neuen Testaments und hielt Vorlesungen über Literaturgeschichte der Theologie. 1788 erhielt er den Doktorhut der Theologie und übernahm die Professur der orientalischen Dialekte. 1790 war er neben dem Kommandatarabt Isidor Payrhuber der einzige ernst zu nehmende Kandidat für die Abtwahl in Melk, die dann Payrhuber für sich entschied. 1801 wurde er Domherr in Linz, später Domdechant und Generalvikar der neuen Diözese. Er starb am 25. November 1820 in Linz. Seine Beziehung zu Melk zeigt sich darin, dass er seine Bücher und hinterlassenen Aufzeichnungen dem Stift Melk vermachte.

Wie sehr diese hochbegabten Männer in dieser Zeit Probleme hatten, zeigt sich an einer Nachricht über P. Gregor²⁵⁷. Der Abt hatte P. Gregor zum Bibliothekar ernannt, ihm aber wegen der Personalknappheit im Stift keine disziplinären Erleichterungen gegeben. P. Gregor stellte dem Prior gegenüber

256) Keiblinger I. S. 1042 ff.

257) PE XXII, S. 371f. (17. 12. 1783).

klar, er könne diese Aufgabe nur im Gehorsam (*ex oboedientia stricta*) annehmen. Ja, er überlege, ob er nicht woanders hingehen solle, wo er sich und den anderen mehr Nutzen bringen könne. Als er schließlich die Schlüssel der Bibliothek annehmen musste, klagte er bitter, das niemand noch auf diese Weise gezwungen worden sei. Er werde deshalb auch alles tun, um von hier wegzukommen und er werde die Prüfung für die Seelsorge machen. Nicht nur er dünkte so, sondern auch viele andere. Die Bemerkung des Priors: „O deus bone! Quo usque furor tuus in nos desaevit!“ (O guter Gott, bis wie weit wütet dein Zorn gegen uns!) Zwei Tage später²⁵⁸ hatte sich P. Gregor schon ein wenig beruhigt und der Prior gab ihm einige Erleichterungen, mit denen er dann zufrieden war.

Anton Reyberger²⁵⁹: Am 21. Jänner 1757 in Göllersdorf geboren, trat er 1774 in Melk ein und wurde 1781 Priester. Zunächst wirkte er als Professor der alten Sprachen. Bald jedoch wurde er auf die Lehrkanzel der Pastoraltheologie nach Pest in Ungarn und dann auf die Lehrkanzel für Moralthologie nach Wien berufen, wo er zwanzig Jahre wirkte. Er verfasste moralthologische Werke, natürlich im Sinn der aufgeklärten Theologie. Auch Anton Reyberger gehörte von Anfang an zum Kreis der bedeutenden Mitbrüder, die sich unter dem Prior Damian Rusko unterdrückt fühlten. Kurze Zeit, nachdem Maximilian Stadler Prior geworden war, kommt hoher Besuch nach Melk²⁶⁰. Der Prior lädt den Kreishauptmann, Baron von Otterwolf, zum Essen ein und zieht nach dem Essen P. Gregor Meyer, P. Ulrich Petrack und P. Anton Reyberger bei. Der doch noch sehr junge P. Anton Reyberger wird bereits sehr wichtig genommen.

Anton Reyberger gehörte zu den Bahnbrechern einer Reform der modernen Moralthologie²⁶¹, die von der kasuistischen Moral der Jesuiten wegführen wollte. Er ging den verschiedensten Lehrmeinungen zu den fundamentalen Fragen der Moralthologie nach. Sein Buch: „Systematische Anleitung zur christlichen Sittenlehre oder Moralthologie“ ist Ausdruck der josephinischen Reform der Moralthologie und wurde von Kardinal Migazzi einer scharfen Kritik unterzogen. Offensichtlich richtete sich die Kritik gegen Reybergers Versuch, auch zeitgenössische, philosophische Positionen miteinzubeziehen²⁶², besonders die Kant'sche Ethik. Er versucht Vernünftigkeit und Glückseligkeit, die beide zur menschlichen Natur gehörten, zu verbinden.

1810 wurde Anton Reyberger zum Abt des Stiftes gewählt²⁶³. Die Wiener Universität berief den neuen Abt zum Rektor und drückt damit die Bedeutung aus, die Reyberger erlangt hatte.

258) PE XXII, S. 372 (19. 12. 1783).

259) Katschthaler, Melk, S. 315 f.

260) PE XXII, S. 414 (12. 12. 1784).

261) F. Kopeký, Moralthologie, S. 274–278.

262) F. Kopeký, Moralthologie, S. 290–293.

263) Katschthaler, Melk, S. 315 f.

Manche der hervorragenden Mitglieder des Konventes wären noch zu nennen, die dann in die Pfarrseelsorge gegangen sind, oder in außerhalb des Stiftes gelegenen Gütern als Verwalter wirkten, unter ihnen der erste kaiserliche Prior, P. Ulrich Petrak, ein ausgezeichnete Germanist und Dichter.

P. Ulrich Petrak sah es in den drei Jahren, die er als kaiserlicher Prior wirken konnte, als seine Aufgabe an, mit der geistigen Elite seiner Zeit Kontakt zu haben. Offensichtlich kannte man ihn auch in diesen Kreisen. Der damals bekannte Dichter Aloys Blumauer²⁶⁴ kam, um P. Ulrich Petrak zu besuchen. Sie sprachen miteinander über verschiedene literarische Themen.

Im Oktober 1787 fährt P. Ulrich Petrak mit dem Bibliothekar P. Benedikt Strattmann nach Wien und besucht verschiedene Männer „tum dignitate, tum eruditione et doctrina claros“²⁶⁵. Er war der Meinung, dass man solche Männer bisweilen besuchen müsse, wenn man will, dass das Kloster angesehen und geachtet wird. Dabei besuchte er auch die bekanntesten Dichter dieser Zeit Aloys Blumauer, Johann Baptist von Alxinger, Carl Julius Fridrich und einige Universitätsprofessoren.

Am 25. März 1789²⁶⁶ stattete ihm der bekannte Dichter Johann Friedrich Schink, auf der Durchreise nach Hamburg, wo dieser Dramaturg werden sollte, einen Besuch ab.

P. Ulrich Petrak veröffentlichte ab 1783 regelmäßig Gedichte im „Wienerischen Musikalmanach“²⁶⁷. Gemeinsam mit P. Maximilian Stadler gab er bei dem Wiener Verleger Christoph Toricella eine Liedersammlung heraus. Nach seiner Zeit als kaiserlicher Prior veröffentlichte er als Pfarrer von Ravelsbach im „Österreichischen Taschenkalender“ und im „Apollonion“ Gedichte.

P. Rupert Helm war in der Zeit seines Aufenthaltes im Stift ein ausgezeichnete Musiker und anerkannter Pädagoge. Als er im stiftlichen Gut Leesdorf bei Baden Verwalter wurde, machte er Versuche mit Obstbäumen und wurde ein ausgezeichnete Pomologe. Er stand mit der ganzen damaligen Fachwelt in Beziehung²⁶⁸.

b) Verlegung des Gymnasiums von Melk nach St. Pölten – Probleme für das Haus und die Melker Lehrer

Schon am 10.2.1778 hatte Maria Theresia verfügt²⁶⁹, dass die lateinischen Schulen der Stifte und Klöster aufzuheben seien. Abt Urban Hauer sandte mehrere Denkschriften an den Hof, um den Weiterbestand des Gymnasiums in Melk zu sichern. Der Abt konnte erreichen, dass in Melk ein förmliches, öffentliches Gymnasium errichtet wurde. Es sollte auch eine Hauptschule errichtet werden.

264) PE XXIII, S. 91 (10. 6. 1787).

265) PE XXIII, S. 106 f. (16. 10. 1787).

266) PE XXIII, S. 166 (25. 3. 1789).

267) J. Frimmel, Literarisches Leben in Melk, S. 41 f.

268) Keiblinger I, S.1.045 ff.

269) W. Kowarik in: Ausstellungskatalog 1989, S. 403 ff.

Am 3.11.1781 wurde das „Gymnasium publicum“ offiziell eröffnet. Direktor sollte der jeweilige Kreishauptmann von St. Pölten sein, der Melker Abt Lokaldirektor. Die eigentliche Leitung sollte der Prior als Präfekt in Händen haben. Die öffentlichen Prüfungen präsierte der Kreishauptmann. Als Lehrer unterrichteten Patres des Stiftes. Direktor der Hauptschule war P. Rupert Helm.

Am 22.2.1787 wurde jedoch dem Prior das kaiserliche Dekret übergeben, das die Übertragung des Melker Gymnasiums nach St. Pölten verfügte²⁷⁰. Das seit 3.11.1781 bestehende Gymnasium sollte in Melk bis 2. September 1787 seinen Betrieb aufrecht erhalten, dann aber nach St. Pölten übertragen werden. Der Prior sah den Grund für die Übertragung der Lehranstalt im St. Pöltner Bischof, der sich die St. Pöltner Bürger geneigt machen und der Stadt größere Bedeutung geben wolle. Der Bischof sei „ad excessum usque“ auf die Größe seines Ansehens bedacht. Mit großer Sorgfalt versuche er, auf Kosten anderer groß dazustehen. Natürlich könnte er vor dem Kaiser nicht so argumentieren und habe die Sorge um den Priesternachwuchs vorgeschoben, der nur durch ein Gymnasium in St. Pölten behoben werden könne.

P. Ulrich Petrak reiste als Prior sofort nach Wien um bei der obersten Schulbehörde in dieser Sache vorstellig zu werden²⁷¹, es könnten nicht alle Lehrer samt den Präfekten nach St. Pölten gehen, das Kloster könne nicht personalmäßig völlig ausgehöhlt werden. Er erhielt als Antwort, dass nicht alle Lehrer von Melk gestellt werden müssten, wenn nur alle nötigen Professoren vom Stift bezahlt würden.

Im August 1787 wurde alles Schulmobiliar (Bänke, Kruzifixe, Bilder, das Buch der Ehre und der Schande, Tafeln, etc.) nach St. Pölten gebracht²⁷².

Am 6. September 1787 fand die Eröffnung des Schuljahres in St. Pölten statt²⁷³. Von Melk kamen folgende Lehrer nach St. Pölten: P. Rupert Helm als Präfekt, P. Marian Zwinger als Professor für Poesie, P. Melchior Köpf für Rhetorik und P. Heinrich Weiß als Professor für Syntaxis. Zwei Patres aus Seitenstetten ergänzten den Lehrkörper.

Die Melker Professoren in St. Pölten hatten das Bedürfnis dort nicht als Ordensgeistliche zu erscheinen²⁷⁴ – offensichtlich wurden sie als Ordensgeistliche nicht dementsprechend anerkannt – sie legten den Benediktinerhabit ab und kleideten sich wie Weltpriester: „crispati et pulvere aspersi incedebant“ (offensichtlich sind Perücken gemeint). Bischof Kerens verbot ihnen dieses Auftreten unter der Androhung der Suspension. Die Professoren hielten sich daran, wollten ihre Sache jedoch vor die Studienhofkommission bringen. Besagte Professoren erreichten bei der Hofkommission nichts²⁷⁵. Es wurde ihnen

270) PE XXIII, S. 79 / 22. 2. 1787).

271) PE XXIII, S. 80 (24. 2. 1787).

272) PE XXIII, S. 99 (25. 8. 1787).

273) W. Kowarik in: Ausstellungskatalog 1989, S. 405 ff.

274) PE XXIII, S. 102 (14. 9. 1787).

275) PE XXIII, S. 105 (13. 10. 1787).

bedeutet, dass es sich um eine disziplinäre Sache handle, die dem Bischof zustünde. Als Argument für ihr Anliegen hatten die Professoren beim Bischof angeführt, dass auch der Wiener Professor P. Gregor Mayer das Ordensgewand abgelegt habe und in Weltpriesterkleidung doziere. Was ihm gestattet sei, müsse doch auch für sie recht sein. Das hatte nun dazu geführt, dass Bischof Kerens die Sache dem Wiener Erzbischof Migazzi mitteilte. Kardinal Migazzi zitiert P. Gregor Mayr und ermahnte diesen ernst, aber sehr menschlich, sein Ordensgewand wieder anzuziehen. Wenn er das nicht wolle, soll er sich vom St. Pöltner Bischof die Dispens erbitten. Wie zu erwarten war, lehnte Bischof Kerens das Dispensansuchen ab. P. Gregor ging jedoch weiter in Weltpriesterkleidung. Der Prior war überzeugt, dass bald neue Verwirrungen kommen würden.

In dieser Befürchtung täuschte er sich nicht. P. Gregor Mayr wurde wieder zu Kardinal Migazzi gerufen und ermahnt, die Weltpriesterkleidung abzulegen²⁷⁶. Als P. Gregor dazu nicht bereit war und eher die Professur niederlegen als die Weltpriesterkleidung abzulegen bereit war, wollte der Kardinal nicht mit Gewalt vorgehen, sondern überließ die Sache dem Gewissen P. Gregors (*rem totam eiusdem conscientiae commisit*). Weil P. Gregor meinte, die Sache habe nichts mit dem Glauben zu tun, wurde die Sache in Frieden beendet.

Man sieht sehr deutlich, dass die Josephinische Gedankenwelt alle Konventualen erfasst hatte und dass sie sich diese zu ihrer Weltsicht gemacht hatten.

Immer mehr Professoren mussten von St. Pölten abgezogen werden²⁷⁷ und wurden durch weltliche Lehrer ersetzt, weil die Patres als Seelsorger für die Pfarren benötigt wurden. 1791 waren alle fünf Professoren weltlichen Standes.

Nach dem Tod Joseph II. wurden allmählich immer mehr Verordnungen der Klosterpolitik des Kaisers zurückgenommen. So konnte auch das Gymnasium wieder nach Melk zurückkehren. Am 14. Juli 1804 erging das kaiserliche Dekret über die Rückkehr nach Melk. Zunächst führte man das Gymnasium mit nur drei Grammatikklassen.

Am 3. November 1804 wurde in Anwesenheit von Abt Isidor Payrhuber das Schuljahr feierlich eröffnet. Den Unterricht besorgten wieder Konventualen des Stiftes. Kaiser Franz II. zeigte sein Interesse, indem er schon am 13. November 1804 der Schule einen Besuch abstattete.

Damit war für das Stift Melk ein wichtiges Ereignis eingetreten: Es war auch im Kloster selbst eine Aufgabe gegeben und damit auch die Notwendigkeit, Lehrer für das Gymnasium ausbilden zu lassen. So waren mehr Konventualen nötig, die im Stift lebten, und auch solche, die durch ihre Studien eine gewisse Geistigkeit ins Stift brachten. Freilich war diese Geistigkeit durch die geschilderten Ereignisse sehr stark von Josephinischen Gedanken bestimmt. Diese Gedankenwelt sollte noch das gesamte 19. Jahrhundert und darüber hinaus, andauern.

276) PE XXIII, S. 111 (30. 11. 1787).

277) W. Kowarik in: Ausstellungskatalog 1989, S. 405 ff.

II. Das Ende der alten Klosterdisziplin

Die Klosterpolitik Joseph II. hatte zur Folge, dass immer mehr Mitbrüder außerhalb des Klosters wirkten, die Jugend des Hauses im Generalseminar in Wien studierte. Auf diese Weise wurde der Personalmangel im Kloster drückend. Abgesehen vom Josephinischen Gedankengut, das auch die Konventualen immer mehr erfasste, war rein physisch die alte Disziplin nicht mehr aufrecht zu erhalten.

1) Versuche, die alte Klosterdisziplin zu bewahren

Als Joseph II. zur Regierung kam und die kirchenpolitischen Bestimmungen zu wirken begannen, übte in Melk P. Damian Rusko das Amt eines Priors aus.

Die Äbte hatte die ganze Zeit über schon sehr starke und disziplinbewusste Männer als Prioren eingesetzt, denn ihnen war klar, dass ohne eine starke Persönlichkeit im Kloster alles zerfallen müsste.

P. Damian Rusko war am 17. August 1776²⁷⁸ vom Abt zum Prior ernannt worden. Er übernahm dieses Amt zu einer Zeit, in der josephinische Gedanken schon sehr weitgehend Platz gegriffen hatten. Es gab praktisch zwei Gruppen im Konvent: junge, josephinisch ausgerichtete Mitbrüder und ältere, disziplinbewusste Konventualen, die in dem neuen Geist den Ruin des Klosters befürchteten. Damian Rusko versuchte nun mit all seinen Kräften den Verfall der Disziplin aufzuhalten. Sofort, mit Beginn seiner Tätigkeit, häuften sich die Schwierigkeiten, da P. Damian mit großer Härte einzugreifen versuchte. Sein Nachfolger als Prior, P. Maximilian Stadler schreibt, als er sein Nachfolger wurde, über P. Damian: „qui ... pro disciplina regulari ceu pro aris et focus pugnabat“²⁷⁹, er habe also mit all seinen Kräften für die Disziplin gekämpft, die er nicht ohne Lob und Nutzen des Klosters bewahrt habe.

a) Der Personalstand bedingt Änderungen der Disziplin

Die Professoren des Gymnasiums hatten Schwierigkeiten mit den Gebetszeiten und der nötigen Erholung. Sie erbaten schriftlich²⁸⁰ vom Abt die Dispens von der Teilnahme an der Prim und der Vesper, ferner sollte die Erlaubnis, nach Ende der Schulstunden in den Park zu gehen, gegeben werden. Schlussendlich möge es erlaubt sein, mit Schülern an schulfreien Tagen im Park spazieren gehen zu dürfen. Die Chordispens und die Ausgangserlaubnis mit Schülern wurde vom Abt gegeben, nicht aber der freie Ausgang nach den Schulstunden in den Park. Ganz gegen den Willen des Priors gab der Abt, ohne darum gebeten worden zu sein, die Erlaubnis, dass sie nach dem Ausgang etwas zu trinken in ihre Zellen mitnehmen dürften.

278) PE XXII, S. 1 (17. 8. 1776).

279) PE XXII, S. 412 (27. 11. 1784).

280) PE XXII, S. 263 f. (15. 12. 1781).

Diesen ersten Anzeichen folgen dann 1783 grundlegende Änderungen, weil einfach die Zahl der Mitbrüder im Haus immer kleiner wurde (Pfarrbesetzungen, Studien der Kleriker in Wien). Der Abt rief alle Mitbrüder mit feierlicher Profess zusammen und stellte eine neue Chorordnung zur Diskussion. Als die Meinungen zu sehr auseinander klafften und eine mündliche Aussprache nicht möglich schien, wurden die Vorschläge zunächst schriftlich zur Überlegung vorgelegt. Einige gaben ihre Vorschläge dem Abt einzeln, 23 Mitbrüder reichten einen gemeinsamen Vorschlag ein²⁸¹. Allgemein wurde ange-regt, auf den Gesang völlig zu verzichten. Sie fügten einige Bitten hinzu, die sehr deutlich aus aufklärerischem Gedankengut kamen: Weil es wenig Tischleser gäbe, solle an Sonntagen, Dienstagen und Donnerstagen von der Tischlesung dispensiert werden, sonst aber sollte die Schriftlesung immer gehalten werden. Das Martyrologium soll wegen fehlenden Erbauungswertes nicht mehr gelesen werden. Wenn es keine Tischlesung gebe, sollte die Kapuze nicht aufgesetzt werden müssen. Weil durch das Fehlen von Messintentionen den Einzelnen wenig Geld zur Verfügung stehe, sollte der Wein gekürzt und dafür Geld für persönliche Bedürfnisse gegeben werden. An Wochentagen sollte die Vesper um 14 Uhr, an Festtagen aber schon um 13 Uhr gebetet werden, damit man nachher noch etwas trinken und anschließend noch spazieren gehen könne. Der Abt, sein Sekretär und der Prior besprachen alle gemachten Vorschläge. Am 3. November 1783 legte der Abt die neue Ordnung vor²⁸². Es wurden genaue, ins Detail gehende Vorschriften gegeben.

Die wesentlichen Grundzüge sind folgende:

- Der Gesang wird zwar nicht ganz abgeschafft, aber es werden wesentlich weniger Teile des Offiziums gesungen. Bei der Konventmesse werden Gloria und Credo gekürzt, das heißt nur einige wichtige Verse gesungen. Terz und Vesper werden weiter gesungen, die Komplet aber nur an Sonn- und Festtagen.
- Die Zeit des Chorgebetes bleibt wie bisher
- Das Martyrologium soll weiter gelesen werden
- Tischdienste leisten die Hausdiener, es sei denn, dass einzelne Mitbrüder als Zeichen öffentlicher Buße zu bestimmten Zeiten den Tischdienst übernehmen wollen. Die Hausdiener geben auch das Zeichen für den Gottesdienst und übernehmen andere Aufgaben, die früher die Fratres erfüllt haben.
- Den Altardienst sollen Ministranten leisten.

Die Sonderwünsche eines Teiles der Konventualen sind dabei kaum berücksichtigt. Man sieht trotz der Abstriche von der alten Disziplin die Handschrift des Priors in der neuen Chorordnung.

Diese neue Ordnung wurde in der Abtei vom Kapitelsekretär P. Gregor Mayr vorgelesen und zur Beobachtung vorgeschrieben. Der Prior bemerkt,

281) PE XXII, S. 264 f. (zum 31. 10. 1783).

282) PE XXII, S. 365 f. (3. 11. 1783).

dass alle die Sache stillschweigend anerkannt haben und dass er kein Murren bemerken musste.

Bald schon schaffte man auch den Gesang bei Terz und Vesper ab²⁸³, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Da bisweilen nur drei bis vier Mönche auf einer Seite des Chores da wären, könnte ohne Ärgernis kein ordentliches Gebet zustande kommen.

Für die Feier der Konventmesse wurde festgelegt, dass sie immer vom Figuralchor, unter Mithilfe von Laien, gesungen werden solle.

b) Immer mehr Konventualen müssen auf die Pfarren geschickt werden

Abgesehen davon, dass immer mehr neue Pfarren errichtet wurden und für diese Seelsorger nötig waren, brachten kaiserliche Dekrete einen noch größeren Aderlass. In bester Absicht verlangten diese Dekrete, Seelsorger sollten nicht gleichzeitig Verwalter des Gutsbesitzes sein.

Z. B. wurde P. Gilbert Winner²⁸⁴, der Seelsorger und Verwalter in Rohrendorf war, gerufen, um eine Lösung zu finden. Die Dekrete verlangten, dass entweder ein eigener Pfarrer zusätzlich zum geistlichen Verwalter bestellt werde, oder man müsse einen Laien anstellen. Es wurde festgelegt, dass ein Laie bisweilen nach Rohrendorf kommen solle, um die wirtschaftlichen Angelegenheiten zu besorgen. Dafür sollte er im Jahr 50 Gulden erhalten.

Durch diese Maßnahmen entstanden natürlich neue Kosten. Bald waren nicht mehr genug Geistliche da, um als Verwalter eingesetzt werden zu können, weil man sie als Seelsorger brauchte. So konnte diese kaiserliche Bestimmung nicht lange aufrecht erhalten bleiben.

2) Die Situation des konservativen Priors

Es wurde schon berichtet, dass es massive Widerstände mancher Mitbrüder gegen die alte Disziplin gegeben hatte. Als am 17. August 1776 P. Damian Rusko, wie gesagt ein harter Verfechter der alten Disziplin, Prior wurde, eskalierte die Situation.

a) Provokation durch demonstratives Aufbegehren

Bald nach Amtsantritt des neuen Priors ging es los. Nach dem Mittagessen zeigte sich ein ungewöhnliches Schauspiel²⁸⁵. Die Bußmatte war aufgestellt worden, darauf eine Aufschrift: „Vacat Damiano Priore“ (gehört für den Prior Damian).

An der Wand zur Tür beim Priorat stand zu lesen²⁸⁶: „Vade in pace“ (Geh hin in Frieden). Wenn dieser Mitbruder wüsste, wie gerne er das Amt abgäbe,

283) PE XXII, S. 383 (28. 2. 1784).

284) PE XXII, S. 411 (26. 11. 1784).

285) PE XXII, S. 28 (18. 1. 1777).

286) PE XXII, S. 33 (15. 2. 1777).

so Gott und Abt es wollten, vermerkt der Prior. Es handelt sich nach seiner Meinung um ein „puerile factum“ (die Tat eines Kindes).

Noch 1782 gibt es eine ähnliche Aktion²⁸⁷. An der Sakristeitür findet sich eine Tafel: „Tentamen publicum in publico Gymnasio adire, Domine, quis prohibebit“. Offensichtlich war es den Konventualen nicht gestattet, die öffentlichen Prüfungen im Gymnasium mitzuverfolgen. Der Prior sieht darin eine große Blindheit (ingens temeritas): Man könne das Einzelnen erlauben, aber doch nicht allen.

b) Der Abt vertritt eine großzügigere Linie

Probleme mit der Freizügigkeit des Abtes: Dezimatoren werden ausgesandt²⁸⁸: Der Prior möchte nicht, dass zwei junge Mitbrüder zur Zehenteinhebung geschickt werden. Zunächst hatte das auch der Abt nicht gewollt, doch ihr Professor P. Gilbert hatte sich beim Abt für die beiden verwendet und dieser hatte nachgegeben. Der Prior ist zutiefst betroffen: So geschieht allzu oft vieles nicht nur außerhalb, sondern auch im Kloster gegen den Willen des Priors. Wie sonst tröstet er sich selbst: Es ist immer gut.

Der Abt visitiert die Zellen der Brüder²⁸⁹: Er tadelt die Brüder, weil sie ihre Betten nicht ordentlich machten und nicht auf Reinlichkeit bedacht seien; eigentlich eher äußere Dinge, so meint der Prior.

Als der Prior Gebete zum Aufhören der argen Niederschläge²⁹⁰ ansagen wollte, um ein gutes Beispiel zu geben und der Not der Menschen abzuhelfen, meinte der Abt: Wenn die Diözese nichts vorschreibe, sollte man es lieber lassen. Wenn es dann nicht zu regnen aufhöre, werde bei einfachen Menschen das Vertrauen auf Gott nicht vermehrt, sondern schwächer werden. Besser sei Gehorsam als Opfer. Ob da der Abt nicht auch schon vom neuen Geist angesteckt ist?

c) Ablösung des Priors

Am 27. November 1784 ist es dann soweit. Der Abt löst Damian Rusko als Prior ab²⁹¹, der laut des Josephinischen Haushistorikers Ignaz Keiblinger²⁹² „mit Pygmäen=Fingerchen in die rastlos rollenden Räder des Zeitlaufs hemmend einzugreifen sich anmaße“.

Immer wieder schon hat P. Damian den Abt gebeten, ihm die harte Bürde des Priorates abzunehmen. Offensichtlich wollte der Abt im Kloster eine harte Hand, damit er dann mildernd ausgleichen konnte.

287) PE XXII, S. 278 (2. 4. 1782).

288) PE XXII, S. 72 (9. 10. 1777).

289) PE XXII, S. 142 (17. 3. 1779).

290) PE XXI, S. 95 (8. 7. 1771).

291) PE XXII, S. 412 (27. 11. 1874).

292) Keiblinger I, S. 1.023 Anm. 2.

Nach dem Stifterrequiem am 12. 10. 1784²⁹³ begleitete der Prior den Abt in die Abtei und überreichte ihm sein Demmissionsgesuch. Der Abt möge ihm gnädig vom Amt des Priors befreien. Er habe erkennen müssen, dass er in diesen äußerst schwierigen Zeiten nichts ausrichten könne, vielmehr verfallende Disziplin von Tag zu Tag mehr. Seine körperlichen und geistigen Kräfte seien einer solchen Last nicht gewachsen. Der Abt wisse doch, dass er schon oft und seit langem seine Entlassung aus dem Amt erbeten habe, jedoch vergeblich. Nun habe es Gott bestimmt, dass er sein Amt, das er nie angestrebt, sondern im Gehorsam angenommen habe, ablegen darf. Was immer der Abt mit ihm vorhabe, es sei ihm recht, soweit es seine Kräfte erlaubten. Mit diesen inständigen Bitten fand er bei seinem Abt Gehör.

An seine Stelle tritt P. Maximilian Stadler, der vom 27. 11. 1784 bis 1. 6. 1786 das Amt des Priors ausfüllte. Er war ein begnadeter Musiker und eine starke Persönlichkeit. Eine kleine Reminiszenz aus der Zeit Damian Ruskos als Prior: P. Ambros wird bestraft, weil er des Nachts in der Zelle P. Maximilians gewesen sei und dort sehr lange dessen Klavierspiel zugehört habe²⁹⁴.

P. Damian betet für seinen Nachfolger²⁹⁵, dass Gott ihm den Geist des Rates und der Stärke gebe, um seine (des scheidenden Priors) Fehler auszubessern, Gottes Ruhm, das Wohl des Klosters und das Heil der Seelen zu mehren.

3) Eine neue Zeit war angebrochen

Jahrzehnte hindurch hatte diese neue Zeit sich angekündigt. Im Kloster hatten sich neue Gedanken eingenistet und mit dem Rücktritt Damian Ruskos war das letzte große Bollwerk weggefallen. Immer wieder hatte P. Damian über diese Zeit und deren Ideen, die er nicht aufhalten konnte, geklagt. Das Passauer Konsistorium hatte ein Dekret ausgesandt²⁹⁶: Abgesehen davon, dass es in der Anschrift das Wort „exempt“ nicht mehr führe, zum Großteil der Toleranz Nichtkatholiken gegenüber das Wort rede, bringe es die Bestimmungen der kaiserlichen Majestät, dass Ordensgeistliche, die austreten wollen, beim Bischof um Dispens ansuchen können. Da klagt der Prior P. Damian: Sehr gescheit hat ein hervorragender Mann gegen die moderne Toleranz gesprochen (in modernum tolerantismum): Tollendos toleras, tolerandos, Austria, tollis. Sic tollens tolerans intoleranda facis (du erträgst Österreich solche, die man entfernen müsste und entfernst, die zu ertragen wären, so tust du Unerträgliches, indem du entfernst bzw. duldest).

Mit dem Scheiden P. Damian Ruskos am 27. 11. 1784 begann eine völlig neue Zeit. Einer der begabtesten Mitglieder des Konventes, der schon völlig in dieser neuen Zeit herangewachsen war, wurde sein Nachfolger. Was die gan-

293) PE XXII, S. 404 (12. 10. 1784).

294) PE XXII, S. 195 (5. 8. 1780).

295) PE XXII, S. 411 (26. 11. 1784).

296) PE XXII, S. 280 (6. 4. 1782).

ze Zeit über schon gegärt hatte, konnte nun offen das Leben im Kloster bestimmen.

III. Die Zeit des Übergangs: Der Prior P. Maximilian Stadler

Am 27. November 1784 fand im Kapitel der Priorswechsel statt²⁹⁷. Der Kapitelsekretär, P. Gregor, verlas die Bittschrift des alten Priors, von seinem Amt entbunden zu werden. Schon der Übergangsakt zeigt etwas von der neuen Zeit: P. Damian legte das Schuldbekenntnis („dicta culpa“) ab, hielt eine kleine, ausgezeichnete Rede, bat um Verzeihung für die Fehler, die er gemacht habe, empfahl sich der Liebe seiner Mitbrüder, in deren Schoß er nun zurückkehre. Dann übergab er die Schlüssel des Priorates in die Hände des Abtes und stellte sich an seinen Platz. Abt Urban Hauer forderte dann P. Maximilian Stadler auf vorzutreten. Dieser kam „nulla dicta culpa“, das heißt, er sprach nicht, wie früher üblich, ein Schuldbekenntnis. Dann erhielt er aus den Händen des Abtes die Schlüssel des Priorates und wurde zum Platz des Priors geführt. Darauf sprach der Abt einige Worte. Er ermahnte den neuen Prior und auch sich selbst zu unermüdlicher Wachsamkeit und zur fortgesetzten Wahrung der Disziplin.

1) Neuordnung des Chores

Schon am 29. 11. 1784²⁹⁸ legte P. Maximilian in Anwesenheit des Abtes die neue Chorordnung und einige andere disziplinäre Bestimmungen vor. Es gibt keine wesentlichen Einbrüche in bisher geübte Ordnungen, wenn man davon absieht, dass der Gesang, ob der geringen Anzahl der Mönche, wesentlich beschnitten wird und man nicht im Mönchschor, sondern auf dem Figuralchor betet, weil in der Kirche die Erbauung der Gläubigen nicht gegeben ist. Wenn wie an Festtagen gesungen wird, werden die stiftlichen Musikanten und Studenten dazu herangezogen.

2) Intensivierung des Kontaktes mit der Außenwelt

- Als der Kreishauptmann, Baron von Otterwolf²⁹⁹, zu Besuch kommt, speist der Prior ganz selbstverständlich mit ihm außerhalb des Konventes und ruft einige seiner Mitbrüder nachher zum freundschaftlichen Gespräch. Es handelte sich offensichtlich um gleichgesinnte Mitbrüder (P. Gregor, P. Ulrich, P. Anton)
- P. Ernst darf selbstverständlich abends mit Bekannten außerhalb der Klausur essen³⁰⁰. Nach dem Essen dürfen P. Ulrich, P. Michael und P. Gerhard zu den Gästen gehen, weil auch sie ihnen bekannt waren.

297) PE XXII, S. 412 (27. 11. 1784).

298) PE XXII, S. 412 (29. 11. 1784) u. *Ordinatio chori* 1784.

299) PE XXII, S. 414 (12. 12. 1784).

300) PE XXII, S. 415 (13. 12. 1784).

- Der Prior nimmt den Arzt des Klosters ins Refektorium mit und dispensiert von der Tischlesung, weil nur sehr wenige da waren³⁰¹.
- Der Prior isst mit dem Capitaneus, dem Grundsreiber und den Offizialen außerhalb des Konventes³⁰². P. Berthold kann problemlos einen bekannten Geistlichen ins Refektorium mitnehmen.
- Es fällt auf, dass ständig Gäste da sind, Adelige aus der Umgebung, der Dekan, der Arzt speisen außerhalb der Klausur, im Refektorium sind der Capitaneus und der Grundsreiber zu Gast³⁰³, zu allen besonderen Anlässen werden diese Leute immer wieder eingeladen.
- Der Prior, der Abt von Klein Mariazell und die Patres officiales speisen im Pfarrhof³⁰⁴. Später stoßen auch die Pfarrer von Haunoldstein und Haindorf dazu.
- Am 11. 1. 1785 wird zu Ehren der Heiligen Drei Könige eine Rauchmahlzeit gehalten³⁰⁵, mit drei außerordentlichen Speisen und besserem Wein. Als Gäste sind der Arzt, der Capitaneus und der Grundsreiber eingeladen, von der Tischlesung wird dispensiert. Beim P. Ökonom gab es dann noch türkischen Kaffee.
- Die Patres machen in der Nachbarschaft Besuche. Z. B. begeben sich P. Melchior, P. Gregor und P. Anton nach St. Pölten³⁰⁶ und blieben dort über Nacht. P. Rupert und P. Ulrich reisen nach Hainrichstein³⁰⁷.
- Der Fasching wird ausgiebig gefeiert. Es gab immer schon in dieser Zeit ein „solatium bacchanale“, jetzt wird es besonders ausgiebig gestaltet³⁰⁸. Am 25. 1. 1785 wird zu Ehren des Priors der Priorsfasching begangen³⁰⁹.
- Auf Einladung des Kreishauptmanns Baron von Otterwolf³¹⁰ reisen der Prior und die Patres Rupert, Gregor und Ulrich nach St. Pölten zu einer Akademie, die zu Ehren des Kaisers gehalten wurde. Sie essen in einem Gasthaus und übernachten in St. Pölten.

Es wurden nur einige Beispiele genannt, die zeigen, wie anders der Verkehr der Konventualen mit der unmittelbaren Umwelt und den Mitarbeitern des Klosters geworden ist. Selbstverständlich und problemlos werden Erlaubnisse erteilt und Kontakte ermöglicht.

301) PE XXII, S. 415 (13. 12. 1784).

302) PE XXII, S. 415 (21. 12. 1784).

303) PE XXIII, S. 3 (1. 1. 1785).

304) PE XXIII, S. 3 (10. 1. 1785).

305) PE XXIII, S. 3 (11. 1. 1785).

306) PE XXIII, S. 4 (19. 1. 1785).

307) PE XXIII, S. 4 (20. 1. 1785).

308) PE XXIII, S. 4 (23. 1. 1785).

309) PE XXIII, S. 4 (25. 1. 1785).

310) PE XXIII, S. 7 (19. 3. 1785).

3) Milderung der strengen Disziplin

Ein schon lang gehegter Wunsch der Konventualen fand Erfüllung: Beim Kapitel vom 31. 12. 1784³¹¹, wurde mitgeteilt, dass jene, die ein Drittel des ihnen zustehenden Weines nicht trinken, dafür 24 Gulden bekommen.

In der Fastenzeit wurde früher kein Fleisch gegessen. Der Prior fragt am Aschermittwoch 1785³¹² den Konvent um seine Meinung. Der Großteil der Mitbrüder ist für das Fleischessen in der Fastenzeit. Der Prior wird den Abt bitten, dass er die Erlaubnis dazu gebe.

Die Disziplin dürfte im Allgemeinen nicht mehr so genau genommen worden sein. Die neu gewonnene Freiheit wurde offensichtlich auch missbraucht. P. Maximilian³¹³, der in seinen Erlaubnissen sicher nicht engherzig war, musste die Mitbrüder aus sehr schwerwiegenden Gründen mahnen, sie müssten für Hausbesuche in der Stadt bei ihm die Erlaubnis einholen, das betreffende Haus und den Grund des Besuches nennen.

4) Der Tod von Abt Urban Hauer

Am 5. April 1785 feierte der allseits geschätzte Abt Urban Hauer sein goldenes Priesterjubiläum. Es wurde ein großes Fest. Die Äbte von den Schotten und Göttweig assistierten dem Jubilar, viele geistliche und weltliche Würdenträger gaben dem Abt die Ehre³¹⁴. Beim Mittagessen waren ungefähr 140 Gäste anwesend. Abends wurde eine Cantate aufgeführt, zu der P. Ulrich den Text verfasst und P. Maximilian die Musik komponiert hatte.

Bald nach diesem großen Fest starb Abt Urban Hauer im Wiener Melkerhof und zwar am 17. 10. 1785 an den Folgen eines Schlaganfalls³¹⁵. Das Begräbnis fand am 20. 10. 1785 in Melk statt unter großer Beteiligung geistlicher und weltlicher Prominenz. Nach dem Requiem und dem Libera in der Stiftskirche wurde der Sarg zum Kirchenportal getragen. Nach Entfernung der äbtlichen Insignien trugen zehn Senatoren den Sarg ganz allein in die Stadt, wo er im Ortsfriedhof beigesetzt wurde.

Diese Tatsache lässt wieder eine der Josephinischen Reformideen deutlich werden. Der Kaiser hatte Begräbnisse in einer Gruft verboten, alle Toten mussten aus hygienischen Gründen in den Friedhöfen begraben werden. Die Melker Gruft war schon geschlossen worden. Erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts hatte man sie mit einem neuen Eingang, außerhalb der Kirche, versehen. Seitdem werden die Mitbrüder, die im Stift sterben, wieder im Stift begraben.

Mit dem Tod von Abt Urban war eine wesentliche Zäsur gegeben. Das Leitungssystem der Klöster sollte grundlegend geändert werden, wie es die

311) PE XXII S. 417 (31. 12. 1784).

312) PE XXIII, S. 5 (9. 2. 1785).

313) PE XXIII, S. 35 (5. 4. 1786).

314) PE XXIII, S. 9 (5. 4. 1785).

315) PE XXIII, S. 20f. (18. 10. 1785).

Josephinischen Klosterreformer im Sinn hatten. Nun sollte der Josephinismus auch die äußere Klosterführung im Sinne eines Staatskirchentums gestalten.

IV. Das Josephinische Kloster

Am Tag, an dem die Todesnachricht von Abt Urban in Melk eingetroffen war, hatte sich der Prior P. Maximilian in Begleitung von P. Rupert nach St. Pölten begeben, um vom Bischof die Jurisdiktion zu erbitten³¹⁶, die er auch erhielt. Am Begräbnistag rief der Prior den Konvent zusammen, um alles zu regeln³¹⁷: Unter anderem sollten Kommissare im Namen des Konventes in Wien alles bezüglich des Todes von Abt Urban und der Neuwahl regeln. Außerdem wurde den Konventualen mitgeteilt, dass der Bischof dem Prior die Jurisdiktion in spiritualibus gegeben habe, dass der Bischof sein Beileid ausgedrückt habe. Der Bischof hoffe, dass die Disziplin keinen Schaden nehme, dass Friede und Eintracht in der Zeit des Interregnums herrschen möge. Man kann an diesen Mahnungen des Bischofs schon erkennen, dass er sich zunehmend mehr für die Disziplin im Kloster verantwortlich fühlte, die Exemption war durch das Josephinische Staatskirchentum praktisch aufgehoben worden.

1) Dekret zur Wahl eines neuen Priors

Am 26. 2. 1786³¹⁸ wurde durch kaiserliches Dekret mitgeteilt, dass sofort die Wahl eines neuen Priors anzusetzen sei, die in der Art einer Abtwahl durchgeführt werden solle. Der augenblickliche Prior sei abgesetzt. Das bischöfliche Konsistorium wieder verfügte, dass P. Maximilian als Superior in spiritualibus anzusehen sei. Damit war schon deutlich, dass es keine Abtwahl mehr geben soll.

Am 7. April 1786³¹⁹ erhält P. Maximilian Stadler das Dekret seiner Ernennung zum Kommendatarabt von Lilienfeld. Das neue Leitungssystem für die Klöster wird klar. Es wird für die wirtschaftliche Verwaltung Kommendataräbte geben und für das Leben und die Disziplin im Kloster kaiserliche Priors.

2) Wahl des kaiserlichen Priors

Am 30. Mai 1786³²⁰ kam Bischof Kerens, begleitet vom Generalvikar und dem Kanzler der neuen Diözese, um die bevorstehende Priorswahl zu leiten. Der neu gewählte Prior, P. Ulrich Petrak, schildert alle Vorgänge sehr ausführlich:

316) PE XXIII, S. 21 (18. 10. 1785).

317) PE XXIII, S. 21 f. (20. 10. 1785).

318) PE XXIII, S. 33 f. (26. 2. 1786).

319) PE XXIII, S. 35 (7. 4. 1786).

320) PE XXIII, S. 38 (30. 5. 1786).

Am 31. Mai 1786³²¹ begann der Bischof mit dem Scrutinium zur Wahl des neuen Priors, einer Befragung der Mitbrüder, die den ganzen Tag dauerte. Die ganze Sache war feierlichst vorbereitet, der Ablauf wird minutiös genau in den Prioratsephimeriden beschrieben.

Bisweilen geben Zwischenbemerkungen des Priors die Stimmung im Konvent wieder. Zu Punkt 6: Im Prälaturfestsaal (atrium abbatiale), wo das Scrutinium stattfinden sollte, stand ein Tisch, auf diesem Leuchter mit brennenden Kerzen. Der Prior fügt an: „nescimus ad quem usum“ (wir wissen nicht wozu). Den Vorsitz führte der Bischof, neben ihm saßen der Generalvikar und der Kanzler. Der Prior notiert, das gefiele ihm überhaupt nicht, weil man auf diese Weise nicht ordentlich reden konnte.

Zu Punkt 7: Der Bischof sprach vor dem versammelten Konvent, erklärte die Sache, um die es geht und betonte deren Wichtigkeit. Wir bewunderten, meinte der Prior, die Länge und Eleganz seiner Rede „sed de gravitate rei persuasi non sumus“ (wir waren von der Bedeutung der Sache nicht so überzeugt). Wir meinten, es sei nicht der Mühe wert, wegen der Wahl eines Priors für drei Jahre solche Zeremonien aufzubieten, als wählte man einen Kapuzinerguardian, der jederzeit absetzbar sei.

Dann kamen die Mitbrüder einzeln und wurden über ihre Meinung befragt. Es waren 58 Wähler anwesend.

Die gesamte Schilderung mit den Zwischenbemerkungen des gewählten Priors, der diesen Bericht nach seiner Wahl verfasste, zeigen sehr anschaulich, wie wenig diese neue Form der Klosterleitung den Vorstellungen im Kloster entsprachen.

Am 1. Juni 1786 kam es dann zur eigentlichen Wahl³²² und zur Einsetzung des kaiserlichen Priors. P. Ulrich schildert die einzelnen Akte genau und bringt wieder seine kritischen Bemerkungen an. Alle Zeremonien waren sehr feierlich vorgesehen, damit die Bedeutung der Wahl deutlich werde. Nach der Eucharistiefeier und dem feierlichen Zug ins Konklave, das heißt in den Festsaal der Prälatur, begann die Wahl. Zunächst wurden zwei Skrutatoren bestellt, die den Eid ablegten. Als alle Konventualen aufgerufen waren, einzeln eine feierliche Eidesformel zu sprechen, dass sie den wählen wollten, den sie für besser und würdig hielten, entstand ein allgemeines Murren und P. Augustinus Müller sagte klar und deutlich, er könne wegen einer so geringfügigen Sache nicht schwören. Alle stimmten ihm zu. Man könne doch nicht wegen der Wahl eines Priors auf drei Jahre mit einem Eid den Himmel bedrängen. Der Bischof war ganz betroffen und sprach mit Nachdruck (nervose) wieder über die Autorität des künftigen Priors und die Wichtigkeit der Sache: „sed surdis fabulam cecinit“, es nützte nichts, er stieß auf taube Ohren und das brachte den Bischof dazu, die Sache einfacher zu machen. Der Bischof fragte alle, ob sie nach ihrem Gewissen den Besseren und Nützlicheren wählen würden. Alle versprachen es.

321) PE XXIII, S. 38 f. (31. 5. 1786).

322) PE XXIII, S. 39–44 (1. 6. 1786).

Dann erfolgte die Wahl. Die Stimmen wurden ausgezählt und anschließend P. Ulrich Petrak gerufen. Es wurde ihm mitgeteilt, dass er mit 39 von 58 Stimmen zum Prior auf drei Jahre gewählt sei. Er wurde vom Tragen der Kapuze dispensiert, bekam vornehmere Kleider und das Recht, sich Reverendissimus zu nennen. Dann wurde allen die Wahl kundgegeben.

Nach der Wahl zog man in die Kirche. Alle in Kukullen, der Prior nigro pallio bekleidet. In der Kirche wohnten alle wieder einer Messe zu Ehren Mariens bei. Der Prior hatte einen besonderen Platz. Als Diakon war P. Berthold Ritzl bestellt, der vor den Augen des Bischofs so viele Fehler machte, dass sich alle schämten. Der Prior bemerkt, man müsse beschließen, dass in Hinkunft nur solche als Diakon assistieren dürften, die die Zeremonien gut kennen – eine Bemerkung, die eines aufgeklärten Geistes würdig ist.

Nach der Messe wurde P. Ulrich feierlich als Prior allen vorgestellt und seine Rechte bekanntgegeben. Nach der Leistung des Eides durch den Prior folgte die Installation: Der Bischof überreichte ihm Schlüssel, Evangelienbuch, eine weiße Stola und wies ihm einen Platz auf der Epistelseite zu. Alle kamen und gaben dem Prior den Handkuss. Dann führte der Bischof P. Ulrich zum Platz des Abtes, der sein Platz sein sollte. Ein feierliches Mittagessen mit Pauken und Trompeten folgten der kirchlichen Feier.

Abends gratulierten alle Mitbrüder dem neuen Prior, aber nicht alle wirklich ehrlich. Einige ältere Brüder, die nur Freude haben an Leuten, die ihnen ähnlich sind, und die Jungen mit dem Wort „pueri“ (Knaben) bedachten, murrtten und zitierten das Wort des Propheten „Vae tibi terra, cuius rex puer est. Eccl.“ (Weh dir Erde, deren König ein Knabe ist, Jesus Sirach 10,16). P. Ulrich bemerkt dazu: „Dabei bin ich ein Mann mit 33 Jahren.“

3) Die Einsetzung eines Kommendatarabtes

Schon am 1. Juni 1786³²³ war der Kreishauptmann Baron von Otterwolf mit seinem Notar gekommen, um die Einsetzung des Kommendatarabtes vorzunehmen. Er wurde mit Glockengeläute und Trompetenklang begrüßt. Er und auch der Bischof verfügten, dass solche Empfänge in Hinkunft nicht mehr stattfinden sollten. Es ist interessant, wie hier aufgeklärte Gedanken mit alten Gewohnheiten zusammentreffen.

Der neu ernannte Kommendatarabt P. Christian Fengler, ein Piarist, der in Wiener Neustadt an der Militärakademie Superior gewesen war, kam nach Melk.

Am 2. Juni 1786³²⁴ fand nun die Einsetzung des Kommendatarabtes statt, der die Wirtschaft des Klosters zu führen hatte. Nach einer Eucharistiefeier in der Kirche, versammelten sich alle Kapitulare und weltlichen Angestellten, Richter und beamtete Bürger der Stadt, sowie die Untertanen aus Melk und

323) PE XXIII, S. 44 (1. 6. 1786).

324) PE XXIII, S. 45–47 (2. 6. 1786).

Umgebung. Außer den Mitbrüdern waren etwa 80 Leute in den kleinen Prälatursaal gekommen.

Der Kreishauptmann Baron von Otterwolf als kaiserlicher Kommissär und der bischöfliche Kommissär, Generalvikar Petrus Schumacher aus St. Pölten, nahmen an einem Tisch in der Mitte Platz, rechts von ihm auf der Schmalseite der Kommendatarabt Christian Fengler, links der kaiserliche Prior P. Ulrich Petrak. Auf der Seite des Kommendatarabtes standen die Laien, auf der Seite des Priors die Konventualen.

Der kaiserliche Kommissär las das kaiserliche Dekret zur Einsetzung eines Kommendatarabtes vor und lobte in einer ausgezeichneten Rede das Kloster. Dann übergab der Kommissär dem Kommendatarabt das von ihm versiegelte Inventar, das dieser ebenfalls siegelte. In einer kurzen Ansprache versprach er, alles gut zu bewahren. Der Generalvikar mahnte alle zu Frieden und Eintracht, der Prior antwortete kurz. Die Laien wurden angelobt, die Konventualen sagten dem Kommendatarabt einfache Wünsche. Dieser überhäufte den Konvent mit Versprechungen, er versprach Berge und Meere. Wieder klingt ein wenig durch, dass man mit der Lösung des Kommendatarabtes nicht ganz zufrieden war.

Anschließend kamen Angestellte und Hausdiener beiderlei Geschlechts in einen anderen Raum und leisteten vor dem kaiserlichen Kommissär, dem Kommendatarabt und dem Prior den Treueeid. Ein feierliches Mittagessen im Marmorsaal schloss die Feier ab.

Der Prior ließ dem Kommendatarabt vier Räume im ersten Stock, östlich der Kaiserstiege, einrichten. Die Prälatur, so schreibt der Prior, bekam er nicht als Wohnung, weil diese unmittelbar an den Konvent anschloss und ihn eigentlich nichts angehe, was im Konvent vorgeht. Einen fremden Menschen könne man nicht ohne weiteres trauen.

Mit der Bestellung von Kommendataräbten war Tatsache geworden, was schon lange im Raum stand: Um die Klöster mehr in der Hand zu haben, gab man ihnen einen Verwalter, der vom Staat eingesetzt und diesem auch verantwortlich war. Schon viel früher waren solche Gedanken geäußert worden. In Melk wurde schon 1752 ein Projekt des Hofes bekannt³²⁵, das vorsah, in den Klöstern keine Äbte mehr wählen zu lassen, sondern einen Kommendatarabt zu ernennen, der die Wirtschaft des Klosters führen sollte. Im Kloster lehnte man dieses Projekt als absurd ab. Die Leute hätten keine Ahnung von der Regel des Heiligen Benedikt.

4) Die Zeit der kaiserlichen Prioren und Kommendataräbte

a) P. Ulrich Petrak als Prior

Nun hatte P. Ulrich Petrak, ein Mann dieser neuen Zeit, das Leben im Kloster in seinen Händen. Klarerweise gab es auch Konventualen, die mit seinem

325) PE XV, S. 170 f. (17. 2. 1752).

Konzept überhaupt nicht einverstanden waren. Probleme waren deshalb programmiert, zumal auch der Bischof diesen konservativen Kreisen ein geneigtes Ohr zeigte. Diesem lag daran, dass die Klöster nicht allzu großen Anklang fanden. P. Ulrich ging jedoch sofort daran, einiges weiter zu verändern, was unter seinem Vorgänger schon angeklungen war.

– *Disziplinäre Veränderungen:*

Die erste Änderung war die Entfernung der Regularische³²⁶: Der Prior ließ die Tische entlang der Wände entfernen und einen runden Tisch aufstellen. So konnten sie zu Tisch sitzen, wie die anderen Menschen das auch zu tun pflegen.

Mit bischöflicher Erlaubnis³²⁷, die der Prior mit Schreiben vom 7. Juni 1786 einholte, dispensierte er die Konventualen vom gemeinsamen Beten der Matutin und Laudes. Als Grund wird vielfältige nützliche Beschäftigung in Schule und Studium, bzw. die geringe Anzahl der Konventualen angegeben. Interessant sind die Gründe, die im Ansuchen des Priors genannt werden (14. Juni 1786)³²⁸: Die geringe Zahl derer, die zum Gottesdienst kommen können, lassen ein ordentliches und erbauliches Gebet nicht zu. Die öffentliche Rezitation des Gotteslobes, könne nicht im Sinne der Stifter sein, wenn es um das Heil der Menschen gehe, wenn ferner der Zeitgeist (temporum ratio) erkennen lasse, dass für die Ordensleute größerer Vorteil aus nützlicher Arbeit als aus Gebet fließe. Bei solchen Äußerungen zeigt sich ganz deutlich, dass sich die Gedanken der Aufklärung endgültig durchgesetzt haben, die „publica utilitas“ ist alles.

Am 21. Juni 1786³²⁹ erlässt der Prior eine neue Tagesordnung: An Sonn- und Festtagen werden Matutin und Laudes gebetet (halb vier Uhr früh); die Konventualen verpflichten sich, diese Gebetszeiten auch an den Festtagen des Heiligen Benedikt, der Heiligen Scholastika und des Heiligen Koloman zu beten. Ansonsten wird um fünf Uhr früh aufgestanden, um halb sechs Uhr die Meditation gehalten und um sechs Uhr die Prim gebetet. Es fällt bei den weiteren Bestimmungen auf, dass viel Zeit der geistlichen Lesung und vor allem dem Studium zugeteilt wird, eine Stunde am Abend dem freundschaftlichen Gespräch. Um acht Uhr Abends beginnt das nächtliche Stillschweigen. Die kleinen Horen Terz, Sext und Non wurden um neun Uhr gebetet. 1787 wurde festgelegt³³⁰, dass diese Horen gleich nach der Prim (sechs Uhr) gebetet werden sollen. Auf diese Weise, hatte man nur mehr zwei Gebetszeiten: morgens Prim, Terz, Sext und Non, Mittags Vesper und Komplet.

326) PE XXIII, S. 47 (11. 6. 1786).

327) PE XXIII, S. 51 (zum 20. 6. 1786 aufgezeichnet).

328) PE XXIII, S. 49 f. (zum 20. 6. 1786 aufgezeichnet).

329) PE XXIII, S. 51 f. (21. 6. 1786).

330) PE XXIII, S. 83 (10. 4. 1787).

Der Gesang beim Gottesdienst³³¹ wird abgeschafft, weil die geringe Zahl der Brüder kein würdiges Feiern zulasse und das Singen der Gesundheit schade. Der Gesang sei nur mehr ein clamor (Geschrei) gewesen und kein cantus (Gesang).

Satisfaktionen bei Fehlern im Chor (mit dem Finger den Boden berühren) passen nicht mehr in unsere Zeit, noch gefallen sie den Menschen.

Die Kapuze braucht auch außerhalb des Chores nicht mehr getragen zu werden. Für unsere Vorfahren sei sie ein Schutz wegen der Freizügigkeit der Augen gewesen. Da müsste man sie heute eher außerhalb des Klosters aufsetzen, was aber nirgendwo vorgeschrieben ist. Außerdem würden sich manche Kandidaten durch sie abschrecken lassen.

Zellenbesuche sind erlaubt. Wenn der Heilige Benedikt von „horae incompetentes“ spreche, müsse es doch auch „horae competentes“ geben, also Zeiten, wo es in Ordnung ist. In einer durch Arbeit so geprägten Zeit, brauche man einfach das brüderliche Gespräch. Wenn von den Gefahren der Verschwörung, bzw. Pädasterie gesprochen werde, sind solche Ängste töricht und unehrenhaft. Der Heilige Benedikt meint schon, dass der Abt nicht eifersüchtig und allzu argwöhnisch sein solle.

Den Mitbrüdern wird mehr Geld gegeben. Kommentar des Priors: Früher habe einer nur 34 Kreuzer bei sich haben dürfen, jetzt werden 4 Gulden gestattet. Es sei heute einfach notwendig, mit Geld umgehen zu können. Die frühere Strenge passe nicht mehr in die neue Zeit und würde auch nicht eingehalten. Unnützes, unsinniges und völlig freies Geldausgeben verbiete er. Der Geist der Armut, die klösterliche Gemeinschaft und die Kirche setzen klare Grenzen.

Besuche in Häusern der Stadt: Diese Besuche waren früher völlig (igne et aqua) verboten, der Prior wage sie nicht völlig zu verbieten. Unter bestimmten Voraussetzungen sollen sie gestattet sein. Soweit er sich erinnere, sei dieses Verbot nie gehalten worden. Man kann etwas nicht vorschreiben, das dann nicht durchzusetzen ist. Die Mönche hätte sich durch Gärten und wie Diebe in die Häuser gestohlen, sehr zum Ärgernis der Weltleute. Es war auch sicher nicht die Absicht des Heiligen Benedikt den Verkehr mit der Welt völlig zu verbieten. Auch Bischof Kerens, bei dem Klagen laut geworden sind, und der mit ihm darüber ernst gesprochen habe, wollte Hausbesuche nicht völlig verbieten, ebenso wenig könne man ganz untersagen, dass Ordensleute überhaupt nicht mit Frauen sprechen dürften. Der Prior meint, man dürfe in ehrenhafte Häuser gehen, freilich nur mit Erlaubnis des Priors, nicht allzuoft und nur an Ausgangstagen. Wenn jemand diese Erlaubnis maßlos, oder zum Ärgernis anderer ausnutzt, müsse ihm diese Freiheit genommen werden.

Die culpa generalis (also das öffentliche Schuldbekentnis) wird abgeschafft, dafür soll das allgemeine Schuldbekentnis der Kirche, das Confitetor

331) Diese und folgenden Bestimmungen verkündete der Prior in einer Kapitelsitzung am 1. Juli 1786 (PE XXIII, 54–56).

gebetet werden. Das entspreche mehr den Gebräuchen der Kirche; die alte Form brächte nichts für persönliche Frömmigkeit.

Alle diese Änderungen entsprechen völlig dem Geist der aufgeklärten Zeit. Der Versuch, alles aus dem Geist der Zeit und nach der Regel des Heiligen Benedikt zu rechtfertigen und als vernünftig hinzustellen, wird deshalb unternommen, weil es natürlich eine klösterliche Opposition gab, die sich bisweilen auch beim Bischof beklagte.

Zur Einleitung seiner Änderungen bei der erwähnten Kapitelansprache am 1. Juli 1786³³² zitiert P. Ulrich den Heiligen Benedikt, der meinte, wenn jemanden seine Psalmenaufteilung nicht passe, solle er eine andere machen. Er verschweigt dabei aber, dass Benedikt meinte, es dürften aber nie weniger als 150 Psalmen in einer Woche gebetet werden. P. Ulrich führt noch neun andere Regelstellen an, die er alle in dem Sinn deutet, dass Änderungen einfach in der Verfügungsgewalt des Abtes stünden.

– *Die Auswirkungen im klösterlichen Lebensstil*

Zum Namenstag des Priors³³³ speist der Konvent im Garten, abends gab es Musik. Durch diese wurde Leute aus der Stadt, Männer und Frauen angelockt, sie kamen in den Garten, obwohl niemand sie gerufen hatte.

Adelige Frauen kommen ins Kloster und besuchen den Prior³³⁴. Viele illustre Gäste kommen immer wieder, Männer und Frauen³³⁵

Viele Gäste kommen und speisen im Konvent. Der Gastmeister erhält den Auftrag, genaue Aufstellungen zu führen, damit nicht einmal zu hohe Konventausgaben als Vorwurf angeführt werden. Durch diese Aufzeichnungen könnten die Aufwendungen für den Konvent und für die Gäste auseinander gehalten werden³³⁶.

Der Konvent nimmt die Jause auf der Donauinsel ein³³⁷. Der Prior habe diese Erholung gestattet, weil nur wenige so viele Lasten zu tragen haben. Man hätte ein Glas Wein auch zu Hause trinken können, aber es schmecke bisweilen besser, wenn es auf andere Art, oder an einem anderen Ort getrunken werde, und P. Ulrich vermerkt: „Wir sind eben Menschen.“

Der Namenstag des Priors 1787 wird wesentlich aufwendiger gefeiert als im Vorjahr³³⁸. Am Vortag schon kamen viele Gäste, um zu gratulieren. Am Tag selbst, feiert der ganze Konvent außerhalb der Klausur. Bei Tisch gab es Musik, nachher Spiele. Ungefähr 35 Leute waren zusammengekommen.

332) PE XXIII, S. 54 (1. 7. 1786).

333) PE XXIII, S. 57 (4. 7. 1786).

334) PE XXIII, S. 57 (8. 7. 1786).

335) PE XXIII, S. 58 (19. 7. 1786).

336) PE XXIII, S. 74 (1. 1. 1787).

337) PE XXIII, S. 91 (13. 6. 1787).

338) PE XXIII, S. 95 (3. u. 4. 7. 1787).

Der Prior P. Ulrich macht Urlaub³³⁹. Er fährt mit seinem Bruder nach Wien und von dort nach Böhmen. Von 2.–25 August war er abwesend.

Der Prior macht Abschiedsbesuche³⁴⁰, bei den Adeligen, die im Sommer ihre Burgen in der Melker Nachbarschaft bewohnten und im Winter zu Wien lebten.

Die Gräfin Auersperg lädt den Prior P. Ulrich, P. Benedikt Strattmann und P. Rupert Helm nach Wolfpassing ein³⁴¹, wo sie einer Komödienaufführung beiwohnten.

Ganz selbstverständlich übernachtet die Familie Graf Auersperg in Melk: *hospites gratissimi*³⁴²

Am 12. 1. 1788 wurde der Namenstag des Subpriors P. Ernst gefeiert³⁴³. Zum Festmahl lud der Prior die ordentlichen Gäste mit deren Frauen ein, vom Mittag an gestattete er Spiele.

Der Kommendatarabt Isidor Payrhuber feierte am 4. 4. 1788 seinen Namenstag³⁴⁴. Es ist bereits ganz selbstverständlich, dass alle Offizialen mit ihren Frauen zu Tisch geladen sind.

Am 1. Juni 1788 wurde der Jahrestag der Wahl des Priors feierlichst begangen³⁴⁵: Angestellte mit ihren Frauen und Gäste aus St. Pölten kamen. Das gemeinsame Mahl fand im Marmorsaal statt. Anschließend gab es Spiele im Gartenpavillon und im Park bis 23 Uhr. Die Musik lockte wieder Melker Bürger an, die mit ihren Gattinnen im Garten spazieren gingen.

Der Namenstag des Priors wurde auch 1788 wieder festlichst begangen³⁴⁶: Schon am 3. Juli gab es viele Gäste, Männer und Frauen, die im Gartenpavillon bewirtet wurden. Am 4. Juli fand nach der Messe das Mittagessen im Marmorsaal statt. 48 Gäste erfreuten sich bis spät in den Abend hinein an Spiel und Musik. Am nächsten Tag war Ausschlaftag.

Immer öfter öffnen sich die Tore: Man geht zur Jagd³⁴⁷ nach Neuhofen. Nachdem man vier Hasen geschossen hatte, kam man zum Abendessen nach Hause. Am 13. 11. 1788³⁴⁸ ging man zu siebent auf die Jagd. Die Beute: ein Reh, zwei Fuchsen, fünf Hasen. Nachher gab es ein Essen, zu dem zwanzig Personen, beiderlei Geschlechts, eingeladen waren.

Eine Theatergruppe spielt in der Stadt³⁴⁹. Diese Gruppe wollte auch im Stift spielen. Der Prior gestattete es vorerst aus Kostengründen nicht. Da er aber sah, dass manche Brüder das Schauspiel unbedingt sehen wollten und weil

339) PE XXIII, S. 99 (2. und 25. 8. 1787).

340) PE XXIII, S. 102 (11., 12., 13. 9. 1787).

341) PE XXIII, S. 109 (4. 11. 1787).

342) PE XXIII, S. 112 (8. 12. 1787).

343) PE XXIII, S. 123 (12. 1. 1788).

344) PE XXIII, S. 133 (4. 4. 1788).

345) PE XXIII, S. 137 (1. 6. 1788).

346) PE XXIII, S. 140 (3. u. 4. 7. 1788).

347) PE XXIII, S. 148 (5. 11. 1788).

348) PE XXIII, S. 148 (13. 11. 1788).

349) PE XXIII, S. 162 (19. 2. 1789).

Fasching war, gab er ihnen die Erlaubnis. Seines Wissens sei keinem Priester der Besuch eines Theaters verboten. Als Joseph II. zwei Franziskaner im Theater sah, habe er gemeint, er hindere sie nicht am Besuch, sie sollten es aber nicht im Franziskanerhabit tun. Deshalb sollten die Brüder in entsprechender Kleidung ins Theater gehen. Sie kamen auch zur rechten Zeit zurück.

Das alles waren Berichte, die eine völlig neue Einstellung erkennen lassen. Einerseits waren es aufklärerische Gedanken, die die Konventualen anders denken und vieles anders sehen ließen, andererseits ist in dieser Öffnung auch das Bedürfnis zu sehen, in den Augen der Menschen als Ordensleute nicht verachtet, sondern anerkannt zu erscheinen.

– *Opposition älterer Mitbrüder gegen die Neuerungen*

Beim ersten Namenstagfest³⁵⁰ des neuen Priors P. Ulrich hatte es im Garten Musik gegeben. Von dieser angelockt, waren Männer und Frauen aus der Stadt gekommen, die nicht eingeladen waren. Obwohl der Prior dafür keine Schuld trug, haben es einige Mitbrüder schwer genommen und die Sache vor den Bischof gebracht. Der Bischof sprach mit dem Prior, lächelte aber in seiner Klugheit über diese Sache.

Am 11. Juli 1786³⁵¹ kam P. Beda Schuster, der Sekretär des Abtes, mit dem Kommendatarabt aus Wien. Dieser war mit der neuen Lebensweise überhaupt nicht zufrieden und meinte, alle monastische Disziplin sei am Ende. Sein Gewissen gebiete ihm (der Prior merkt an, er habe nämlich einen sehr engen Sinn), sich an den Bischof zu wenden. Der sollte für das Kloster eine neue Lebensordnung festlegen. „Dabei lobten“, so schreibt der Prior, „Weltleute unsere neue Lebensweise über die Maßen und meinten, andere Klöster sollten unserem Vorbild folgen.“ Die Konventualen fanden alles geordnet und besser an unsere Zeit angepasst. Sie waren mit der neuen Lebensweise sehr zufrieden. P. Beda, der im übrigen ein guter Mann sei, brächte durch seinen unreifen Eifer alles durcheinander und meinte, er sei das Gott schuldig.

Am 20. 8. 1786³⁵² kam der Kommendatarabt Christian Fengler mit einer Klageschrift P. Bedas: „de lapsu disciplinae nostrae monasticae“ (über den Zerfall unserer klösterlichen Disziplin), wie der gute Mann glaubte, meinte der Prior. Diese Schrift sollte dem Bischof übergeben werden.

Am 30. 8. 1786³⁵³ kam Bischof Kerens nach Melk und übernachtete hier. Am nächsten Morgen visitierte der Bischof verschiedene Zellen, sprach mit dem Prior über die Hausordnung, über die Kleidung und andere Fragen der Disziplin. Er fand alles geordnet und die Brüder in Eintracht. Er war auch mit der geringfügig geänderten Lebensweise zufrieden. Sehr freundschaftlich sprach er mit dem Prior, es gab Zeichen einer Freundschaft, die er nie erwartet hätte. Er meinte, der Prior sollte sich zur Erleichterung seiner Last einen Subprior

350) PE XXIII, S. 57 (4. 7. 1786).

351) PE XXIII, S. 57 f. (11. 7. 1786).

352) PE XXIII, S. 61 (20. 8. 1786).

353) PE XXIII, S. 61 (30. u. 31. 8. 1786).

bestellen, aber einen, der mit ihm überein stimme. Wenn einer den Wagen in die Gegenrichtung steuere (er meinte wohl ohne es zu sagen P. Beda) brächte das keinen Nutzen und es ginge alles daneben. Der Prior folgte dem Rat des Bischofs und bestellte P. Ernst Susterschütz zum Subprior. Der Bischof war mit den Antworten des Priors zufrieden, mahnte ihn aber, nicht allzu großzügig zu sein, weil sich oft jene, denen man Wohltaten erweist, gegen den Wohltäter wenden.

Im Konvent gab es nicht geringe Aufregung³⁵⁴, weil sich das Gerücht hartnäckig hielt, der Bischof würde neue Statuten auferlegen. Die einen meinten, sie würden weggehen, oder in ein anderes Kloster übertreten, andere, sie würden als Professoren an einem auswärtigem Gymnasium unterrichten, wieder andere, wollten in die Pfarrseelsorge gehen. Der Prior konnte alle beruhigen. Nur P. Anton Reyberger, der später Abt werden sollte, nahm in dieser aufgeregten Situation eine Berufung als Professor für Pastoraltheologie in Pest an.

Am 3. September 1786³⁵⁵ erhielt der Prior einen Brief vom Bischof, der auch eine Abschrift davon an P. Beda geschickt hatte. Sehr klug, schrieb der Bischof, er lobte einerseits unsere Hausordnung, fügte aber auch einiges dazu, was P. Beda beruhigen sollte. Der Bischof wies darauf hin, dass natürlich unter dem Namen einer ehrenhaften Freiheit Ordnung und Disziplin leiden können. Er geht auf verschiedene Punkte ein, ohne wesentlich etwas ändern zu wollen³⁵⁶.

Im Fasching des Jahres 1787³⁵⁷ gingen die Brüder abends um die festgesetzte Zeit ganz von selbst auf ihr Zimmer, ohne auf das Zeichen dazu zu warten, vermerkt der Prior mit Befriedigung.

Der Sekretär des Abtes, P. Beda Schuster, hatte die Absicht, 1788 ins Kloster zurückzukehren³⁵⁸. Der Prior wollte es nicht gestatten und versuchte ihn abzuhalten, weil er Schwierigkeiten voraussah. Nicht geringer Streit sei zu erwarten, nicht weil P. Beda ein Zerstörer des Friedens ist, sondern weil er für Kapuze und andere unwichtige klösterliche Gebräuche mit aller Kraft kämpfe, die für sehr viele in der Gemeinschaft unwichtig sind. Durch den Streit der Meinungen müsse der Friede leiden.

Der Prior spricht mit dem Kommendatarabt über die Rückkehr P. Bedas³⁵⁹ und bittet ihn, seine Autorität ins Gewicht zu werfen.

Am Ende des Jahres versucht der Prior seine Stellung zur klösterlichen Ordnung zu rechtfertigen³⁶⁰. Bei den vermehrten Ausgängen käme es auf die disciplina morum, die sittliche Rechtschaffenheit, an. Wenn diese gegeben sei,

354) PE XXIII, S. 63 (1. 9. 1786).

355) PE XXIII, S. 63 f. (3. 9. 1786).

356) PE XXIII, Wortlaut des Briefes: S. 64 ff. (3. 9. 1786).

357) PE XXIII, S. 77 (8. 2. 1787).

358) PE XXIII, S. 148 f. (13. 11. 1788).

359) PE XXIII, S. 149 (17. 11. 1788).

360) PE XXIII, S. 152 f. (30. 12. 1788).

wären diese Ausgänge für die Wertschätzung und das Ansehen des Klosters in der Nachbarschaft sehr von Vorteil. Er wolle gar nicht davon reden, dass es nicht gut sei, wenn man Menschen, die für die Gemeinschaft geboren sind, hinter vier Wänden einsperre. Wir haben, so meint er, das Ansehen des Hauses sicher vergrößert und in der Gemeinschaft den Frieden bewahrt. Wir haben Gäste aufgenommen und Armen geholfen.

– *Die Wirtschaft des Klosters*

Die Verwaltung der Stiftungsgüter war dem Konvent ja entzogen und oblag dem Kommendatarabt. Der Kaiser wollte alles in seinen Händen haben.

Der erste Kommendatarabt war, wie schon gezeigt wurde, der Piarist P. Christian Fengler. Anfangs gab es gewisse Spannungen zwischen P. Ulrich Petrak und dem Kommendatarabt, die aber beigelegt werden konnten³⁶¹.

b) Neuer Kommendatarabt: Isidor Payrhuber, ein Melker Konventuale

Obwohl das Verhältnis des Konventes zu Christian Fengler nicht schlecht war, freute man sich doch sehr, als er am 9. September 1787³⁶² nach Melk kam und mitteilte, dass er sein Amt als Kommendatarabt abgeben werde. Gleichzeitig machte er die frohe Mitteilung, dass wahrscheinlich einer unserer Mitbrüder zum Kommendatarabt ernannt werden könnte. Der Prior kann diese Nachricht kaum glauben. Doch am 31. 12. 1787³⁶³ kam die frohe Nachricht, Christian Fengler werde Bischof in Raab und an seiner Stelle würde durch kaiserliches Dekret der Melker Konventuale Isidor Payrhuber neuer Kommendatarabt. So sehr man vorher geklagt hatte, dass alle unsere Güter einer fremden Hand übergeben worden waren, so sehr herrschte jetzt Freude, dass alles unserer Gemeinschaft zurückgegeben war. Das Inventar sei bereits im Wiener Melkerhof an den neuen Kommendatarabt übergeben worden.

Am 18. 2. 1788 erhielt der Prior das kaiserliche Dekret über die Bestellung des neuen Kommendatarabtes³⁶⁴. Sofort begann man mit der Vorbereitung der Einsetzungsfeier. Die eigentliche Prälatur wurde wieder bewohnbar gemacht. Wenn ein Mitbruder als Kommendatarabt wirke, könne er natürlich dort wohnen. Am 25. 2. 1788 wurde der neue Kommendatarabt vorgestellt³⁶⁵. Als kaiserlicher Kommissär war der Kreishauptmann Baron von Otterwolf schon am Vortag gekommen; als bischöflicher Kommissar fungierte der Dekan von Loosdorf. Nach Messe und Vesper fand „in cubili floribus picto“ (Blumenzimmer, nicht mehr deutbar) die Präsentation statt und zwar in der selben Weise, wie am 2. Juni 1786 Christian Fengler eingeführt worden war. Im Marmorsaal fand die Feier bei einem Mittagessen dann ihren Abschluss.

361) PE XXIII, S. 85 (22. 4. 1787) und S. 88 (16. 5. 1787).

362) PE XXIII, S. 101 f. (9. 9. 1787).

363) PE XXIII, S. 113 f. (31. 12. 1787).

364) PE XXIII, S. 127 f. (18. 2. 1788).

365) PE XXIII, S. 129 f. (25. 2. 1788).

Abt Isidor Payrhuber³⁶⁶ war am 9.2.1741 zu Eggenberg im Traunviertel geboren. Nach seinen Studien in Kremsmünster trat er 1757 in Melk ein, wurde 1765 zum Priester geweiht. Zunächst wirkte er als Lehrer an der Klosterschule, später ab 1767 in der Seelsorge. 1784 wurde er Verwalter in Leesdorf. 1787 Kommendatarabt für Melk. Als reguläre Abtwahlen wieder möglich waren, wurde er am 27.10.1790 zum 57. Abt des Stiftes gewählt.

Die Prioratsephimeriden berichten kaum nennenswerte wirtschaftliche Tätigkeiten, offensichtlich ging aber mit dem neuen Kommendatarabt alles problemloser, weil er ein Glied der eigenen Gemeinschaft war.

c) Zusätzliche Belastungen

– *Zahlungen an den Religionsfond*

Fallweise berichten die Prioratsephimeriden auch über wirtschaftliche Abstimmungen. So wird der Konvent mit der Frage einer Zahlung an den Religionsfond befasst. Durch kaiserliches Dekret wurde das Kloster verhalten, jährlich 7.000 Gulden in diesen Fond zu zahlen³⁶⁷. Der Prior wendet sich vehement gegen die Ansicht, man müsse bei den Ausgaben des Konventes dafür sparen. Man könne nicht denen etwas wegnehmen, die die Last und Hitze des Tages zu tragen hätten, schließlich gehöre ihnen ja alles. Solle man womöglich beim Essen sparen, das wahrlich nicht exquisit ist sondern ganz normal?

Der Prior legt einige Möglichkeiten für Einsparungen vor³⁶⁸: In der Landwirtschaft müsste vernünftiger gewirtschaftet werden. Für die Erhaltung der Gebäude würden zu große Summen aufgewendet, weil die Verantwortlichen nachlässig wären. Schließlich müsste man die beiden Küchen (Gäste- und Konventküche) zusammenlegen, wodurch Material- und Personalsparnisse möglich wären. Die wesentliche Schwierigkeit bestand jedoch im Ökonom P. Placidus Lichtenauer, der die Gästeküche zu betreuen hatte. Der Plan des Priors würde eine Absetzung des Küchenmeisters zufolge haben. Als dieser davon erfuhr, geriet er außer sich. Der Abt hätte, weil er noch jung im Amt ist, nicht die nötige Seelenstärke, war außerdem von Jugend an mit P. Placidus freundschaftlich verbunden. So war eine Änderung nicht möglich. Später beklagt sich P. Ulrich in einer Rechtfertigungsschrift³⁶⁹, dass der Konvent für die Verwaltung des Klosters einen zielführenden Weg vorgeschlagen hätte, der jedoch von der Autorität nicht angenommen worden wäre.

– *Undifferenzierter Umgang mit Pretiosen und altem Geschirr*

Völlig im Gefolge der Aufklärung ging man mit Kunstgegenständen nicht sehr zimperlich um, wollte modernes Geschirr anstelle des alten haben, etc.

366) Keiblinger I. S. 1.049 f.

367) PE XXIII, S. 149 (19. 11. 1788).

368) PE XXIII, S. 150 f. (19. 11. 1788).

369) PE XXIII, S. 152 f. (30. 11. 1788).

Am 14. 7. 1786³⁷⁰ beschließt das Kapitel den Verkauf von Pretiosen, die für das äbtliche Amt nicht mehr notwendig waren: Brustkreuze, Ringe, Ketten, etc. Man brauche sie jetzt doch nicht mehr. Was solle man damit anfangen.

1787³⁷¹ verkaufte man Silbergeschirr, besonders silberne Becher, da man anstelle der Silberbecher moderne Gläser verwendete. Der gesamte Erlös wurde zum Ankauf von neuen Löffeln, Messern und Gabeln, Salzgefäßen und Tischleuchtern verwendet.

d) Ein neuer Prior: P. Christophorus Sporrer

– *Die Wahl*

Am 14. 4. 1789³⁷² erhielt P. Ulrich das Dekret über die Wahl des kaiserlichen Priors, die nach drei Jahren fällig war und für den 28. Mai 1789 festgelegt wurde. Am 23. 5. 1789³⁷³ kommt der Kommendatarabt und bespricht ausführlich die bevorstehende Wahl mit P. Ulrich Petrak. Am 26. Mai 1789³⁷⁴ kamen die ersten Mitbrüder von auswärts für die Wahl nach Melk. Der Prior lässt erkennen, dass es zwei Gruppen gibt: eine, die einen anderen Prior haben wolle als der Konvent, dazu gehören P. Beda Schuster und P. Damian Rusko, eine andere, die für die fortschrittlichere Linie sind, wie die Patres Amand, Honorat, wohl auch Coloman und andere. Beide Gruppen hatten im Kloster Gesinnungsgenossen, die in den letzten Jahren gewachsene Spannung war auch für die Wahl des Priors von Bedeutung. Am 27. Mai 1789³⁷⁵ kamen die bischöflichen Kommissäre und begannen nach einer Eröffnungsfeier in der Kirche mit den Skrutinien, der Befragung der Konventualen.

P. Ulrich Petrak beschließt diesen Tag mit der Bemerkung: „iam vero manum de tabula“ („Schon habe ich meine Hand aus dem Spiel“). Da am nächsten Tag ein anderer als kaiserlicher Prior gewählt wurde, habe er von der Bildfläche zu verschwinden.

Die eigentliche Priorswahl erfolgte dann am 28. Mai 1789³⁷⁶. Über sie berichtet bereits der neue kaiserliche Prior. Nach einer ganz einfachen Messe wurde das „Veni Creator Spiritus“ angestimmt und man zog darauf in den Kapitelsaal (capitulum conventuale), heute Chorsaal. Nach einer Ansprache des Wahlvorsitzenden und der Wahl der Skrutatoren begann die eigentliche Wahl.

Schon im ersten Wahlgang war deutlich, das P. Ulrich nicht mehr Prior bleiben werde, dass aber die konservative Gruppe über zwölf Stimmen nicht hinauskam. Die konservative Gruppe dürfte sich auf einen Kompromisskan-

370) PE XXIII, S. 58 (14. 7. 1786), vgl. auch PE XXIII, S. 115 (31. 12. 1787).

371) PE XXIII, S. 104 (29. 9. 1787).

372) PE XXIII, S. 168 (14. 4. 1789).

373) PE XXIII, S. 172 (23. 4. 1789).

374) PE XXIII, S. 173 (zum 26. 5. 1789).

375) PE XXIII, S. 173 (27. 5. 1789).

376) PE XXIII, S. 174 (28. 5. 1789).

didaten geeinigt haben: P. Coloman, den P. Ulrich eher der anderen Gruppe zugezählt hatte, wenn er auch den Zusatz gemacht hatte: „wohl auch P. Coloman“ (forte et Colomanus). Die Gruppe, die die neue Richtung fortsetzen wollte, hatte sich auf P. Christophorus Sporrer geeinigt (17 Stimmen). Im notwendigen zweiten Wahlgang ging P. Christophorus Sporrer als gewählter kaiserlicher Prior hervor (21 Stimmen). P. Coloman hatte 12 Stimmen erhalten, P. Ulrich eine.

Damit war P. Christophorus Sporrer gewählt, der eine nicht ganz einfache Vorgeschichte hatte, wie schon angeklungen ist. Ursprünglich dem Klein Mariazeller Konvent zugehörig, war er nach einigen Abenteuern nach Melk übergetreten. Er gehörte sicher zur fortschrittlichen Gruppe.

P. Christophorus nahm die Wahl an, erhielt das Gewand des Priors und wurde unter Glockengeläute und Orgelspiel in die Kirche geführt. Dort fand eine feierliche Messe statt. Im Anschluss daran wurde der Gewählte in sein Amt eingeführt.

In den Kaiserzimmern erfolgte die Vorstellung des neuen Priors an die bischöflichen Kommissäre und dem Kommendatarabt. Ein feierliches Mittagsspeisen beschloss die Feier. Schon am Wahltag bestellte der Kommendatarabt Isidor P. Ulrich Petrak zum Verwalter und Pfarrer von Ravelsbach, sehr zum Unwillen vieler unserer älteren Mitbrüder³⁷⁷.

– Die Amtsführung des neuen kaiserlichen Priors

Es stellte sich sofort heraus, dass P. Christophorus Sporrer ähnlich lebte und seine Aufgaben erfüllte, wie sein Vorgänger.

Am 25. Juli 1789 feierte P. Christophorus seinen Namenstag³⁷⁸. Es gab ein festliches Mahl im Marmorsaal mit einem vom Prior besorgten, besonderen Wein. Graf Fürnberg, der P. Christophorus sehr verbunden war, ließ am anderen Ufer der Donau Kanonen dröhnen und hatte französischen Wein besorgt. Nachmittags gab es Gäste, Männer und Frauen und alle erfreuten sich an Spiel und Musik. Der nächste Tag war ein Sonntag, an dem Matutin und Laudes zu beten gewesen wären. Der Prior dispensierte davon, weil auch das Abendessen noch festlich begangen wurde und länger dauerte.

P. Christophorus war offensichtlich mit dem Adel der Umgebung befreundet: z. B. besuchte er am 14. 10. 1789³⁷⁹ in Zwerbach den Baron von Trenk: Jagd, Spiel und Spaziergänge standen auf dem Programm. Die Baronin von Trenk schenkte ihm ein kunstvolles, silbernes Messer.

Am 27. 10. 1789³⁸⁰ ging der Prior mit einigen Mitbrüdern zur Jagd nach Neuhofen. Gegessen wurde beim Pfarrer von Mauer, die Speisen hatte man von Melk gebracht.

377) PE XXIII, S. 174 (29. 5. 1789).

378) PE XXIII, S. 176 (25. 7. 1789).

379) PE XXIII, S. 178 (14. 10. 1789).

380) PE XXIII, S. 178 (27. 10. 1789)

Am 15. November 1789³⁸¹ feierten Stift und Pfarre Melk das 50jährige Pfarerjubiläum von P. Victorinus Bruner. Der frühere Kommendatarabt Bischof Christian Fengler war sogar zu den Feierlichkeiten gekommen. Anschließend an die kirchliche Feier war im Pfarrhof das Festmahl, das Abendessen wurde im Kloster eingenommen. Das Chorgebet wurde am ganzen Tag privat gebetet.

Am 19. November³⁸² reist der Prior mit P. Benedikt Strattmann zur Familie von Trenk, um der Baronin zum Namenstag zu gratulieren. Sie blieben zwei Tage, ergötzen sich am Spiel, der Jagd und an freundschaftlichen Gesprächen.

Es ist typisch für die Geisteshaltung der Zeit, wenn der Prior niemandem ein gutes Neues Jahr wünscht³⁸³. Diese „humanits“ sei ihm immer schon lästig gewesen.

Knaben hatten den Küchendienst im Kloster besorgt³⁸⁴. Weil sie schmutzig waren und nachlässig, hat der Prior sie entlassen und an ihrer Stelle zwei Mägde eingestellt. Einige Ältere sahen das voll Unwillen, weil durch diese neue und ungewohnte Anordnung die hochheilige Klausur verletzt werde (sacrosancta clausura). Als ihnen erklärt worden war, dass es die Reinlichkeit verlange, schienen sie die Sache leichter annehmen zu können. Aber schon am 1. Jänner 1790³⁸⁵ vermerkt der Prior wieder den Groll der Senioren über diese unerhörte Quelle von Ärgernis und Gefahr. Der Prior vermerkt, dass er in Einzelgesprächen die Sache allen erklären werde.

Diese Beispiele zeigen, dass P. Christophorus genauso dachte und handelte wie sein Vorgänger. Der Kontakt mit der Außenwelt, besonders mit Adelligen wurde womöglich noch intensiver, Jagd, Unterhaltung und Übernachten außerhalb des Klosters waren selbstverständlich geworden, Dispensen von den wenigen Gebetszeiten, die es noch gab, waren üblich.

Der Groll der älteren Mitbrüder über den Verfall der alten Disziplin ist verständlich und betraf den neuen Prior genauso wie P. Ulrich Petrak, wie sich bei der, an sich vernünftigen Regelung, in der Küche zeigt.

381) PE XXIII, S. 179 (15. 11. 1789).

382) PE XXIII, S. 180 (19. 11. 1789).

383) PE XXIII, S. 184 (1. 1. 1790).

384) PE XXIII, S. 181 (31. 12. 1789).

385) PE XXIII, S. 184 (1. 1. 1790).

4. Kapitel: Entwicklung des Klosters nach dem Tode Josephs II.

1) Wiederherstellung der alten Form der Klosterleitung

1) Verhandlungen über die Wahl eines regulären Abtes

Im Februar 1790 war Kaiser Joseph II. gestorben. Der Konvent betete am 4. und 5. März das Totenoffizium für den Kaiser und feierte ein Requiem³⁸⁶.

Am 6. April 1790³⁸⁷ wurde feierlich der Regierungsantritt von König Leopold II. begangen: Gottesdienst in der Kirche, feierliches Mahl, Kanonendonner.

Der erste Gedanke, dass mit dem neuen König auch wieder bessere Zeiten für die Klöster kommen könnten, kam durch P. Beda Schuster, dem Antipoden des Priors. P. Beda war zum Bischof gerufen worden³⁸⁸ und dieser hatte ihm gegenüber die Andeutung gemacht, dass mit dem neuen König auch die Möglichkeit für die Wahl eines regulären Abtes gegeben sei. Der Prior suchte bei der nächsten Gelegenheit den Bischof auf und beklagte sich, dass dieser seine Autorität durch die wichtige Mitteilung an P. Beda und nicht an ihn, ihn verletze. Der Bischof erklärte, er habe P. Beda nicht zu sich gerufen, um ihm diese Mitteilung zu machen und versicherte dem Prior seines Wohlwollens und seiner Zuneigung.

Immer mehr häufen sich die Hinweise, dass der König einer regulären Abtwahl in den Klöstern positiv gegenüberstehe, berichtet der Kommendatarabt³⁸⁹. Der Prior legt den Konventualen die Frage vor³⁹⁰, ob sie wieder einen regulären Abt haben wollen. Die Mitbrüder auf den Pfarren befragt er schriftlich. Alle stimmen für die Wahl eines regulären Abtes.

Der Prior machte eine Reise in seine Heimat und nach Venedig³⁹¹. Es mutet etwas eigenartig an, dass er in einer so wichtigen Zeit einfach wegfährt. Der Konvent scheint sich nicht sicher gewesen zu sein, ob er diese Reise unternommen habe, um den Geschäften des Klosters auszuweichen oder sie zu betreiben³⁹².

Man dürfte sich unsicher gewesen sein, ob man ein Dekret des Kaisers für die reguläre Wahl abwarten, oder selbst aktiv werden soll³⁹³. Der Kommendatarabt entschied den Zweifel, er hielt es für notwendig, dass der Prior sofort nach Wien reisen und dem König die Sache vorlegen solle.

386) PE XXIII, S. 187 (4. 3. 1790).

387) PE XXIII, S. 189 (6. 4. 1790).

388) PE XXIII, S. 189 (6. 5. 1790).

389) PE XXIII, S. 189 (anfangs Mai 1790).

390) PE XXIII, S. 189 f. (6. 5. 1790).

391) PE XXIII, S. 190 (6. 5. 1790).

392) PE XXIII, S. 191 (4. 6. 1790) Punkt 1.

393) PE XXIII, S. 191 (4. 6. 1790) Punkt 3.

Am 19. Juni 1790³⁹⁴ reiste der Prior nach Wien und erfuhr dort, dass der König eine Bitte des Melker Konventes erwarte. Da der Konvent die Wahl eines regulären Abtes wolle, wie er aus der Befragung in Erfahrung gebracht hatte, suchte er um eine Audienz beim König an und durfte am 24. Juni 1790 mit dem Sekretär P. Amand zum König kommen³⁹⁵.

Der Prior trug seine Sache vor. Obwohl der Konvent mit seinem Kommendatarabt, unserem Mitbruder zufrieden sei, erbitte er die Wahl eines regulären Abtes, weil er sich des Wohlwollens seiner Majestät sicher sei und der Abt von Melk in Wien auch politisch eine große Bedeutung habe.

Der König hörte den Melkern gnädig zu, erklärte ihre Bitte für billig und bemerkte dazu, er wisse nicht, wozu und warum die Kommendataräbte eingeführt worden seien. Der König meinte, es sei nichts einzuwenden, dass ein regulärer Abt gewählt werde, zumal beim Institut der Kommendataräbte ein Konflikt zwischen Prior und Kommendatarabt „ganz natürlich, ohne Zweifel“ zu befürchten sei. In diesem Sinne stimmte er dem Melker Anliegen zu.

Als der Prior im Bewusstsein im Sinne des Konventes gehandelt zu haben nach Hause kam³⁹⁶, musste er erfahren, dass viele Konventualen im Kloster und auf den Pfarren plötzlich lieber einen Kommendatarabt als einen gewählten Abt haben wollten, wenn nur der Betreffende ein Mitglied des Melker Konventes wäre.

In der Antwort des Priors kann man heraushören, dass das ursprünglich auch seine Meinung war, er zählt nämlich alle Vorteile auf, die für die Einrichtung des Kommendatarabtes sprechen: Eine willkürliche, eiserne und lebenslange Herrschaft eines Abtes würde gemildert und eingeschränkt, weil ein Prior nur für drei Jahre gewählt sei, der Kommendatarabt nur die Verwaltung der Wirtschaft zu führen habe und dazu in wesentlichen Entscheidungen das Kapitel fragen müsse. Die Einsetzung und Erhaltung eines Kommendatarabtes käme, so argumentiert der Prior weiter, billiger als die Wahl eines Abtes. Wenn letztlich der Kommendatarabt resigniere, alt werde, nicht mehr wolle oder könne, gäbe es leicht einen Weg zur Änderung. Bei einem gewählten Abt ginge das nicht so einfach. Wie die Sache aber jetzt liege, sei die Entscheidung gefallen. Ihm könne man keinen Vorwurf machen, weil er nur einen einmütigen Beschluss des Konventes ausgeführt habe. Er könne nicht gegen den Beschluss des Kapitels handeln.

Inzwischen wurde die Sache von oben her auch allgemein entschieden: Alle Stifte bekommen ihre kanonisch gewählten Äbte³⁹⁷. Anlässlich einer Firmreise wohnt der Diözesanbischof im Stift³⁹⁸, ging mit dem Prior im Park spazieren und sprach mit ihm über die Abtwahl, weil gerade an diesem Tag das Dekret über die freie Abtwahl gekommen war.

394) PE XXIII, S. 192 (19. 6. 1790).

395) PE XXIII, S. 192 (nach dem 19. 6. 1790).

396) PE XXIII, S. 193 (ohne Datum).

397) PE XXIII, S. 194: Brief des Sekretärs P. Amand aus Wien, ohne Datumsangabe.

398) PE XXIII, S. 196 (21. 8. 1790).

Am 10. Oktober 1790³⁹⁹ kommt ein Brief, in dem der Bischof anfragt, ob die Wahl vom 26.–28. Oktober vom Kloster aus stattfinden könne. Als der Prior den Termin bestätigt hatte, wurden auch die kaiserlichen Kommissare vom Bischof benachrichtigt. Am 14. Oktober⁴⁰⁰ kam das Zitationsedikt für die Abtwahl, das der Prior in alle Bereiche sandte. Am 15. Oktober⁴⁰¹ informierte der Prior die Konventualen im Haus und lud den Abt von Göttweig zur Benediktion ein.

Alle diese Vorbereitungen hinderten den Prior nicht, für den 19. Oktober⁴⁰² eine Jagd auf den Feldern und in den Wäldern von Pöverding, Rosenfeld und Winden einzurichten. Drei Hasen und einen kleinen Fuchs konnte man erlegen. Das abschließende Mahl fand im Stift statt.

2) Die Wahl des Abtes

Der Bischof kam am 26. Oktober um 10 Uhr mit seiner Begleitung in Melk⁴⁰³ an und wurde entsprechend auf der Kaiserstiege empfangen. Anschließend zog der Zug von der Abtei, wo der Bischof wohnte, in die Kirche. Dort gab es einen Segen in Verbindung mit der lauretanischen Litanei. Nachher hielt der Bischof im Festsaal der Prälatur eine Ansprache von einer halben Stunde. Es war eine fein formulierte Ansprache, aus der ein großer Eifer für die Wiederherstellung der monastischen Disziplin herauszuhören war. Diese Ansprache hat die Gemüter der Konventualen sehr erregt, wenn man von den Senioren absieht. Es machte sich eine „hoffentlich unberechtigte“ Furcht vor der bevorstehenden Wahl und der Herrschaft eines neuen Abtes breit. Im Skrutinium das folgte, war ebenfalls eine große Strenge des Bischofs herauszuhören.

Die kaiserlichen Kommissare waren um acht Uhr angekommen und ebenfalls feierlich empfangen worden.

Im Priorat wurden letzte Vorbereitungen mit den Konventualen getroffen⁴⁰⁴: Wahl der Skrutatoren, Mitteilung derer, die nicht zur Wahl kommen konnten und der Namen der Prokuratoren, die sie benannt hatten. Ein Kapitular war ohne hinreichenden Grund nicht erschienen und wollte auch keine Stimme abgeben.

Am 27. Oktober 1790⁴⁰⁵ erklärte der kaiserliche Kommissär offiziell, dass die Wahl mit Zustimmung des Kaisers erfolge. Um halb 9 Uhr zog der Bischof in die Kirche ein. Nach dem „Veni sancte Spiritus“ feierte P. Amand Palluzi die Heilige Messe in Verbindung mit der Allerheiligenlitanei. Der Bischof wollte seinen Platz unter dem Baldachin haben, was aber in Anwesenheit der

399) PE XXIII, S. 198 (10. 10. 1790).

400) PE XXIII, S. 199 (14. 10. 1790).

401) PE XXIII, S. 199 f. (15. 10. 1790).

402) PE XXIII, S. 200 (19. 10. 1790).

403) PE XXIII, S. 201 ff. (25. 10. 1790).

404) PE XXIII, S. 203 (26. 10. 1790).

405) PE XXIII, S. 204 (27. 10. 1790).

kaiserlichen Kommissare verboten war. Nach der kirchlichen Feier zog man ins Konklave (höchstwahrscheinlich Festsaal der Prälatur). Dort fand die Wahl statt, aus der mit der Mehrheit von 34 Stimmen der bisherige Kommendatarabt Isidor Payrhuber als gewählter Abt hervorging. P. Gregor Mayer hatte 12 Stimmen erhalten, P. Christophorus Sporer 2, P. Ulrich und P. Joseph je 1. Es ist anzunehmen, dass die Gruppe der Befürworter alter Disziplin P. Gregor Mayer zum Abt gewählt haben, obwohl auch dieser sicher kein Hüter dieser alten Disziplin war.

Nach der Wahl wurden zuerst die kaiserlichen Kommissare gerufen, damit sie den Namen des Gewählten als erste erfahren. Dann fand die Installation statt. Nach der Gratulation wurde von den kaiserlichen Kommissaren dem Abt die Verwaltung der weltlichen Güter übergeben. Die weltlichen Angestellten leisteten den Treueeid.

Ein feierliches Mittagessen mit 110 Gästen schloss das Ereignis ab. Das Brustkreuz und der äbtliche Ring waren bei der Installation dem Abt übergeben worden.

Am 28. Oktober 1790⁴⁰⁶ erfolgte die Infulation oder Benediktion des neuen Abtes, bei der der Generalvikar von St. Pölten und der Abt von Göttweig dem Bischof assistierten. Nach Beendigung der Feierlichkeit verkündeten Kanonschüsse das Ereignis.

Die nächsten beiden Tage besprach der neugewählte Abt vieles „sincere et amice“ (klar und freundschaftlich) mit dem Prior. Dabei fragte der Prior, wie er von seinen Mitbrüdern angesprochen werden wolle: „Reverendissime Domine Praelate“ oder „Euer Hochwürden und Gnaden“. Der Abt ließ beides gelten⁴⁰⁷.

3) Die klösterliche Disziplin unter dem neuen Abt

Offensichtlich hatten die ständigen Klagen P. Bedas beim Bischof doch etwas bewirkt.

Am 8. November 1790⁴⁰⁸ rief der Prior im Auftrag des Abtes alle Konventualen zusammen und teilte folgende Dinge mit:

- 1) Die Klausurtüren sollen immer geschlossen sein. Darauf sollten alle Konventualen sorgfältig und eifrig achten
- 2) Alle Gäste und die Art ihrer Aufnahme müssen stets beim Prior angemeldet werden. Keiner darf diesen etwas ohne das Wissen des Priors geben.
- 3) Ausgangserlaubnis ist beim Prior zu erbitten. Wenn es irgendwie möglich ist, sollten sie immer zu zweit gehen.

Bei dieser Gelegenheit betonte der Prior, gegen den bitteren Eifer mancher Senioren könne man Ordensleute nicht nach Soldatenart oder wie Gefangene

406) PE XXIII, S. 205 (28. 10. 1790).

407) PE XXIII, S. 206 (zum 9. 11. 1790).

408) PE XXIII, S. 206 (8. 11. 1790).

halten. Solche Methoden alter Disziplin hätten gegen eine gewisse Freizügigkeit der Sitten nie etwas genützt. Das sei aus der Geschichte unseres Klosters sehr klar ersichtlich. Nichts oder nur wenig würden Ermahnungen des Bischofs oder anderer erwirken, kein äußerer Weg des Zwanges etwas zum Frieden, zur Ordnung, zur Disziplin beitragen. Größere Kraft liege in gemäßigten Ermahnungen, im Ansprechen der Ehre oder der ganzen Gemeinschaft, in der Liebe zueinander, in der Geduld und, wenn es nötig sein sollte, durch väterlichen Tadel. Dem Abt dürfe man nicht mit dem Eifer einiger weniger dienen, sondern alle müssten mit ihren eigenen verschiedenen Begabungen ihren Dienst leisten. Das hartnäckige Festhalten Einzelner an der alten Disziplin könne nur dem Frieden, der Eintracht und der Liebe zueinander schaden. Ein guter Mann und Ordensmann zeige sich darin, wenn er bei Dingen, die er nicht ändern kann, wozu er nicht verpflichtet ist, still und bewusst die Geduld umarmt⁴⁰⁹.

Was der Prior vermutet hatte, trat ein. Der Bischof hatte auf das ständige Drängen einiger Senioren einige Punkte zusammengefasst, die die alte Disziplin wieder einführen sollten⁴¹⁰. In einem an den Abt gesandten Schreiben vom 28. Oktober 1790, legt Bischof Kerens einige Dinge vor, die er beobachtet wissen wolle.

- Die Mägde müssen aus der Klosterküche entfernt werden
- Die Hausstatuten sind zu halten
- Klausur und Silentium sind wieder einzuführen
- Zum Konventtisch und im Garten dürfen Frauen nicht zugelassen werden
- Die Tonsur müssen sich alle schneiden lassen
- Der verheiratete Justitiarius müsse, sobald es möglich ist, in die Stadt übersiedeln.
- Die Türe beim Priorat zur Abtei, die jüngst geöffnet wurde, muss geschlossen werden.
- Die Novizen sollen getrennt von den Priestern unter der Obsorge des Novizenmeisters wohnen und in benediktinischer Weise zur Einhaltung der Regel erzogen werden
- Das Tischgebet soll laut gesprochen werden
- Die Regularische sollen wieder aufgestellt, die Tischlesung wieder eingeführt werden.
- Der Ausgang in die Stadt ist untersagt
- Morgens soll nach altem Brauch wieder zeitlicher aufgestanden werden
- Die St. Pöltner Professoren dürfen mit Weltpriesterkleidung und Perücke nicht ins Kloster eingelassen werden.

Am 20. November 1790⁴¹¹ tadelt der Prior P. Beda, der eindeutig der Urheber der bischöflichen Ermahnungen war. Am 24. 12. 1790⁴¹² begibt sich P.

409) RB c. VII, 35.

410) PE XXIII, S. 207 (ohne Datumsangabe).

411) PE XXIII, S. 208 (20. 11. 1790).

Christophorus Sporrer nach Rohrendorf, um dort seine künftige Wirkungsstätte zu besuchen. Offensichtlich versuchte der neugewählte Abt, die Spannungen der beiden Gruppen im Kloster abzubauen, indem er am 24. 1. 1791 einen neuen Prior ernannte: P. Rupert Helm⁴¹³. P. Rupert verließ seine Stelle als Präfekt des Gymnasiums in St. Pölten und kehrte ins Stift zurück. P. Rupert dürfte offensichtlich gemäßigter agiert haben, seine Aufzeichnungen in den Prioratsephimeriden sind kurz und nüchtern. Man merkt kaum mehr etwas von den großen Spannungen und Änderungen, die die Zeit der kaiserlichen Prioren kennzeichnet hatten. Der Höhepunkt des Sturmes und Dranges ist überschritten, Beruhigung trat ein. Das Kloster ist aber nicht mehr so, wie es sich vor dem Eindringen Josephinischer Gedanken dargestellt hatte, es ist ein aufgeklärtes Kloster geworden.

4) Zurücknahme mancher Josephinischen Reformen

- a) Das Institut der Komendataräbte und der kaiserlichen Prioren wurde wieder abgeschafft: Es gab wieder regulär gewählte Äbte und von diesen ernannte Prioren.
- b) Die Novizenaufnahme wurde wieder gestattet: Es hatte ein Eintrittsverbot unter Joseph II. gegeben, weil im Kloster nicht mehr als 22 Konventualen leben sollten. Eintrittswillige Leute studierten als Kandidaten im Wiener Generalseminar. Am 15. August 1790⁴¹⁴ wurden vier Kandidaten eingekleidet und begannen das reguläre Noviziat.
- c) Das Generalseminar wurde wieder aufgehoben und die theologischen Hauslehranstalten der Klöster wieder zugelassen⁴¹⁵.
- d) Mit landesfürstlicher Verordnung vom 12. Mai 1804⁴¹⁶ wurde das Gymnasium von St. Pölten wieder nach Melk verlegt. Am 3. November 1804 begann der Unterricht in drei Grammatikklassen, die dann durch zwei Humanitätsklassen wieder aufgestockt wurden.

5. Kapitel: Das aufgeklärte Kloster

Wenn auch nach der Abtwahl von Isidor Payrhuber alles ruhiger wurde, gab es doch bald wieder Beschwerden über das Sinken der Disziplin. Der Nachfolger von Bischof Kerens, Bischof Siegmund Graf Hohenwart, sah sich 1803⁴¹⁷ veranlasst, einen Erlass an den Prior Basilius Wagner zu senden, in dem Vorschriften über die Disziplin enthalten waren. Widerspenstige sollten vor den Bischof gerufen werden. Der Abt erhob sofort Einspruch gegen die

412) PE XXIII, S. 208 (24. 12. 1790).

413) PE XXIII, S. 211 (24. 1. 1791).

414) PE XXIII, S. 196 (15. 8. 1790).

415) Katschthaler, Melk, S. 309.

416) Katschthaler, Melk, S. 309.

417) PE XXIII, S. 311–314 (5. 5. 1803).

Schmälerung seiner Gewalt. Damit begann eine langwierige und hartnäckige Auseinandersetzung zwischen den kirchlichen Stellen und den österreichischen Klöstern, die bis ins 20. Jahrhundert hinein, in unterschiedlicher Heftigkeit, dauerten.

I) Abt Isidor Payrhuber

Seine Regierungszeit war sehr bald geprägt durch die napoleonischen Kriege⁴¹⁸. 1805 kam die russische Armee nach Melk, später die Franzosen. Am 10. 11. 1805 rückt Napoleon in Melk unter dem Geläute der Glocken ein, vom Prior P. Ferdinand Altmann im Pluviale empfangen. Nach Besichtigung des Klosters fuhr er weiter. Das Kloster diente zeitweilig als Militärspital und als Aufenthaltsort für kriegsgefangene Russen. Erst im April 1806 rückten die Franzosen ab. Die großen Kosten dieser Einquartierungen mussten durch Verkäufe von Grund und Boden, bzw. Pretiosen halbwegs ausgeglichen werden.

Schon 1809 kamen die Franzosen wieder⁴¹⁹. Auch Napoleon kam wieder nach Melk. Er wurde durch den Prior P. Christophorus Sporrer, der nochmals Prior geworden war, in ähnlicher Weise wie beim ersten Mal empfangen. Im Auftrag Napoleons wurde das Stift befestigt. Im Stift wurde ein Feldspital eingerichtet, mussten Kriegsgefangene untergebracht werden.

Erst November/Dezember zogen die Franzosen nach dem Frieden von Wien wieder ab. Abt Isidor Payrhuber, alt und kränklich, hatte sich nach dem Einmarsch der Franzosen nach Wien und dann nach Leesdorf zurückgezogen, wo er am 5. Juni 1809 verstarb. Sein Tod wurde bis zum Ende des Krieges geheimgehalten.

II) Anton Reyberger als Abt

Nach eineinhalb Jahren der Sedisvakanz wurde am 7. November 1810⁴²⁰ Anton Reyberger zum Abt gewählt (mit 51 von 61 Stimmen). 1757 war Anton Reyberger geboren worden. Er kam zu den Jesuiten nach Wien zum Studium und wollte dort auch eintreten. Nach der Aufhebung dieses Ordens trat er 1774 in Melk ein und wurde 1781 Priester. Er gehört zur jungen Generation des Melker Konventes, die schon sehr stark durch den Josephinismus geprägt war. 1788 wurde er nach zwei Jahren seiner Dozentur für Pastoraltheologie in Pest an die Wiener Universität berufen, wo er Moral dozierte.

Mit seiner Antrittsansprache als Abt, soll diese Arbeit ihren Schluss finden: Die schwierigen Jahre sind vorbei, es kommt vornehme Ruhe ins Kloster, das seine Aufgaben treu und gut erfüllt. Alle Versuche aber, zur alten Disziplin zurückzukehren, wurden standhaft abgewehrt. Diese Antrittsrede, gehalten

418) Katschthaler, Melk, S. 310 ff.

419) Katschthaler Melk, S. 313 ff., genauere Schilderung der französischen Invasion mit ihrer Wirkung auf das Stift: Keiblinger I. S. 1.055–1.074.

420) Katschthaler Melk, S. 315 f.

am 10. 11. 1810, umreißt klar, was sich herausgebildet hatte und was bis ins 20. Jahrhundert wirksam bleiben sollte.

1) *Die Antrittsansprache im Wortlaut*⁴²¹

Am 10.ten November 1810

Gleich nach der Wahl hat Hlb. Prälat folgende Rede an das versammelte Kapitel gehalten, und demselben verschiedene Vorschriften mitgetheilet.

Liebe Herrn Mitbrüder!

Ich habe Sie ins Kapitel zusammenberufen, um Ihnen unterdessen nur wenige Grundsätze, nach welchen ich ihre Lebensweise geordnet, und unsere Existenz begründet wissen will, mitzuthemen. Kurz und rapsodisch will ich Ihnen dieselben vortragen und an das Herz legen; sie umständlich zu entwickeln und mit ihren Gründen in einem künstlich geregelten Vortrag zu bringen, mangelte mir die Zeit. Doch wozu auch das?

Ich rede mit Männern, ich rede mit Männern vom gebildeten Verstande und Herzen, die des Wortgepräges nicht bedürfen, um klar zu sehen, oder um zu einem vernünftigen Entschlusse bewegt zu werden. Ich rede mit meinen Brüdern noch in den ersten Momenten und ein ewig unvergesslichem Zeitpunkte, wo Sie mir die unwidersprechlichsten Beweise reiner und uneigennütziger Liebe, herzlichen und unwandelbaren Vertrauens gegeben haben. So viel ich Ihnen dafür Dank habe, ewig haben werde, so sehr fühle ich mich auch dadurch aufgefordert, Ihnen die Prinzipien kund zu machen, die ich als die Grundpfeiler unserer berufsmässigen Lebensweise und unseres Wohlstandes ansehe. Haben Sie mir durch ihre Sorge, und fast einstimmige Wahl das Recht eingeräumt, die oberste Leitung der gemeinsamen Stiftsangelegenheiten ausschließlich zu führen, so müssen Sie mir wohl auch das Recht zustehen, meiner Ansicht der Dinge zu folgen, und denselben gemäß die Bedingungen zu bestimmen, nach welcher Ordnung im Haus gehandhabt, und der für sich nothwendige Zweck unserer Bestimmung zu reinerer Moralität, ernster und erbaulicher Religiosität, höherer Wissenschaft und verfeinerter Lebensweise am sichersten erreicht werden könne. Aus diesen Gesichtspunkten allein müssen meine nun folgenden Erklärungen und Anordnungen gewürdigt werden.

1. Der Abt ist in unserer Gemeinde der Einzige, der eigentlich zu befehlen hat, in Dingen, die den Zweck unseres Instituts, dem wir zugeschworen haben, die die gemeinsame Verfassung unserer Gesellschaft, die die Verwaltung unserer Güter und Besitzungen jeder Art sowohl im Grossen als im Kleinen betreffen. Seinen Aufträgen und Anordnungen genau zu gehorchen ist strenge und unerlässliche Pflicht jedes Einzelnen, welchen Rang er in der Gesellschaft immer

421) PE XXIV, S. 52–57 (10. 11. 1810).

behauppte, welches Amt er immer verwalten möge. Sie wissen alle, daß der eigentliche Geist der Regel des hl. Benedikts auf solch willigem Gehorsam beruhe. Ich als Abbt habe daher auch die Verpflichtung diesen Gehorsam von Ihnen allen zu fordern, und jede muthwillige Hintansetzung oder Missachtung meiner einmal erklärten Anordnungen zu ahnden. Aber ich schätze mich glücklich, von Ihnen allen die zweifellose Überzeugung zu haben, daß Sie mich nie in dieser meinem Herzen gewiß sehr lästigen Verlegenheit sehen werden. Ich habe vielmehr das unbedingte Vertrauen, zu Ihnen allen, daß Sie immerhin mit Achtung und Bereitwilligkeit und Liebe nicht bloß meinen Anordnungen, sondern auch meinen Wünschen entgegen kommen werden.

2. Nach mir ist für alle der Herr Prior jene Person, der meine Stelle vertritt in dem Ihm anvertrauten Wirkungskreise, und der daher auch mit allen mir selbst gebührenden Achtung und Folgsamkeit behandelt werden muß. Sie begreifen nun wohl, daß ich, ohne meine eigene Würde hintanzusetzen, keine Verletzung seines Ansehens, keine Missachtung seiner Person dulden könne. In meiner Abwesenheit steht alles unter seiner Leitung und Aufsicht, was auch sonst bey meinem Hierseyn ausser seinem Wirkungskreis liegen würde. Sollten wir je uns beyde entfernen müssen, so werde ich nach Gutbefinden einen provisorischen Stellvertreter ernennen, den ich dann aber so ihrer Achtung anempfohlen wissen will, weil doch in jeder Gemeinde immer einer mit der nöthigen Autorität bekleidet seyn muß, damit nie ein anarchischer Zustand statt finde, der nur die Auflösung jeder gesellschaftlichen Verfassung herbeyführt.

3. Unsere nächste Bestimmung ist durch eigene höhere wissenschaftliche und moralische Bildung, diese auch unter anderen Menschen zu verbreiten und zu vermehren. Unser ganzes Leben und Benehmen muß daher fortwährende Beweise dieser höhern Bildung darstellen. Fern sey also von uns alles, was Rohheit gemeine Denkart, unsittliche Gesinnung niedrige Animalität verrieth, was den gesunden Verstand empört, was das moralische Gefühl kränket, was selbst das Gefühl des Anständigen und Schicklichen beleidiget. Tadellos – soviel es Menschen vermögen – wollen wir handeln, durch gemeinnützige Thätigkeit fürs öffentliche Wohl uns auszeichnen, hiemit unserem theuersten Landesfürsten unserem Vaterland uns werth machen, und so glücklich errungenen Ruf höherer Bildung und zweckmässiger Brauchbarkeit, der dem Stift Melk bisher einen unverkennbaren Rang verschaffet hat, behaupten und erhöhen.

4. Wir alle sind Diener der Religion, dazu geniessen wir so reichliche Stiftungen, um jene aufrecht zu erhalten, um dadurch öffentliche Gottesverehrung dem christl. Volke religiösen Sinn einzuflossen. Es hat Zeiten gegeben, wo beynah der ganze Zweck gestifteter geistlicher Gemeinden darauf bechränkt war. Der Geist der Zeiten hat sich geändert. Den Zweck der Religion richtiger und deutlicher ins Auge gefasst, können wir gestehen, äusserliche öffentliche Gottesverehrung mache zwar nicht das Wesen der Religion, aber doch immerhin einen wichtigen Bestandtheil derselben aus. Wir für äusserlich Religionspflege Gestiftete müssen daher auch dafür sorgen, in dieser Hinsicht nicht

zu wenig zu thun, und unsere ursprüngliche Bestimmung nicht ganz aus dem Auge verlieren. Eben darum glaube ich, in der bisherigen Verfassung etwas abändern zu müssen. Die bis itzt an Sonn- und Festtagen frühe um 4 Uhr gehaltene Mette entspricht dem Zweck der öffentlichen Gottesverehrung nicht: das Volk nimmt keinen Theil daran; zweckmässiger würd ich sagen, wenn wir um 3 Viertel auf Acht Uhr an Sonn- und Festtagen uns im Chor der Kirche versammeln, um die sogenannte Terz, Sext und Non gemeinschaftlich abzubethen, und dann insgesamt dem Konventamte beyzuwohnen, wie es die Bischöfe mit ihren Domkapiteln pflegen. Dabey erscheinen alle ohne Ausnahme, Offizialen, Professoren Konventualen und Kleriker, immer in Flocken. Nur der wöchentliche Beichtvater und Amthalter bleiben vom Chore weg. Die Kleriker, welche bey dem Amte assistieren, treten nach der Sext vom Chor aus, um sich zu ihrem Altarsdienst umzukleiden. Besondere Ursachen können wohl von dieser Obliegenheit im Chor zu erscheinen, entheben, doch müssen sie vorläufig dem Hw. Prior gemeldet werden, wenn nicht unterzusuchende Fälle einen hinreichenden Entschuldigungsgrund geben. Der Anfang damit wird Donnerstags am Leopoldi Feste gemacht. Aus eben dem Grunde glaube ich auch Folgendes verfügen zu müssen, daß nämlich an den Vorabenden der höheren Festtage um 4 Uhr die Vesper gemeinschaftlich im Chor der Kirche abgetet werde, wobey der Wochner mit dem Pluviale, zwey assistierende Kleriker mit Roqueten angethan am Fusse des Altares knieen. Zum Schlusse wird der Segen mit dem Ziborium gegeben. Auch hiebey erscheinen alle ohne Ausnahme, und zwar in Flocken. Sollte denn unsere Prachtkirche, bey der eine ganze Gemeinde Geistlicher durch reichliche Stiftungen erhalten wird, nie zur feyerlichen öffentlichen Erbauung dienen? Hiemit wird künftigen Mittwoch der Anfang gemacht.

5. Für die häusliche Zucht und Ordnung finde ich es nöthig zu bestimmen, daß Niemand ohne vorläufige Erlaubnis des Hw. Priors weder vom Mittag- noch Abendessen wegbleibe, und im Fall einer zufälligen Verhinderung hinternach bey eben demselben sich entschuldige. Bey Priestern als ausgebildeten Männern, die aus dem Führungsstande ausgetreten sind, setze ich weisen Sinn, Klugheit und Bescheidenheit voraus. Sie mögen daher nach Belieben ihre freyen Stunden ohne Vernachlässigung ihrer Berufsgeschäfte zu Spaziergängen, auch zu anständigen Besuchen Anderer benützen. Kleriker stehen noch immer im Verhältnisse der Zöglinge, sie sollen an den Schultagen nur die Erlaubnis haben bey winterlicher Witterung zwischen 11 und 12 Uhr, im Sommer Abends von 6 Uhr im grossen Stiftsgarten Bewegung zu machen, und frische Luft zu geniessen. Nur an Feyertagen sind ihnen weitere Spaziergänge erlaubt. Besuche in Häusern sollen nur selten geschehen, verdächtige Zusammenkünfte oder Trinkgelage können schlichterding nicht gestattet werden. Die einen und die andern vertragen sich weder mit der Ehre des Einzelnen noch mit dem guten Rufe des Stiftes.

6. Endlich muß ich Sie alle auffordern und bitten, nach reinem Gemeingeiste zu streben, alles aus dem Gesichtspunkte des Ganzen zu betrachten, und nicht nach dem selbstgefälligen Urtheile der Neigung der Laune des Vortheils

zu würdigen, brüderlich im Herzen zu nähren, und in Thaten zu beweisen, und mir jenes Zutrauen und jene Liebe fortwährend zu schenken, womit Sie mich in meine neue Laufbahn versetzt haben, die ich unter jener Bedingung Ihrer Liebe und Ihres Zutrauens mit Muth betreten, mit Mannhaftigkeit fortsetzen, und, wie ich auf Gott hoffe, nicht ohne glücklichen Erfolg vollenden werde. Des Stiftes Melk Ruhm und Wohlstand, und meiner Herrn Mitbrüder Ehre und Glück, ist gegenwärtig zu innig mit meinem Wohlstande verbunden, als daß ich von nun an etwas anders wünschen wollen und bezielen könnte. Alle diese einzelnen Erklärungen und Anordnungen, die ich Ihnen bisher vorgetragen habe, sehen Sie aus jenem Gesichtspunkte meines Bestrebens an, und ich hoffe, Sie werden mit mir, und ich mit Ihnen zufrieden seyn.

2) *Die Grundsätze der Antrittsrede*

- a) Oberstes Ziel des klösterlichen Lebens/Zweck der klösterlichen Bestimmung: Reinere Moralität, ernste und erbauliche Religiosität, höhere Wissenschaft, verfeinerte Lebensweise. Sehr deutlich werden die von der Aufklärung geprägten Prinzipien.
- b) Der Abt ist der einzige, der zu befehlen hat, seinen Anordnungen und Aufträgen zu gehorchen ist unerlässliche Pflicht. Er hat aber das unbedingte Vertrauen in die Bereitwilligkeit und Liebe seiner Brüder, was seine Anordnungen, ja sogar seine Wünsche betrifft.
- c) Stellvertreter des Abtes ist der Prior. Ihm gilt die selbe Achtung und Folgsamkeit. Es muss immer eine Autorität im Kloster zuständig sein, damit keine Anarchie Platz greift.
- d) Eigene höhere wissenschaftliche und moralische Bildung muss verbreitet und vermehrt werden. Es klingt eher nach einem Bildungs- denn als Verkündigungsauftrag. Alles niedrige, dem gesunden Verstand zuwider laufende, das moralische Gefühl kränkende, ist zu meiden. Gemeinnützige Tätigkeit für das öffentliche Wohl wird daraus fließen, in Treue zum Landesfürsten und dem Vaterland.
- e) Reichliche Stiftungen sind dazu da, dass unsere Gemeinschaft durch öffentliche Gottesverehrung dem christlichen Volk religiösen Sinn einflößt. Äußere Gottesverehrung ist zwar nicht das Wesen der Religion, aber doch ein wichtiger Bestandteil derselben. Was dem Zweck der öffentlichen Gottesverehrung nicht entspricht, soll geändert werden. Z.B. kein langer Gottesdienst zu ganz frühen Zeiten an Sonn- und Festtagen, an denen keine Menschen teilnehmen können, sondern zu vernünftiger Zeit kleinere Einheiten zu beten und dann miteinander die Konventmesse zu feiern. Bei dieser haben alle anwesend zu sein. An solchen Tagen soll um vier Uhr eine festliche Vesper gehalten werden. Unsere Prachtkirche muss zur feierlichen und öffentlichen Erbauung dienen.
- f) Disziplin in der Gemeinschaft ist wichtig. Absenzen müssen vorher oder nachher dem Prior angezeigt werden. Bei Priestern wird Klugheit und Bescheidenheit vorausgesetzt. Sie können in ihrer freien Zeit spazieren gehen

und Besuche machen. Kleriker bedürfen dazu der Erlaubnis. Besuche in Häusern sollen nicht geschehen. Verdächtige Zusammenkünfte sind grundsätzlich untersagt. Der Einzelne und das Stift haben auf ihren guten Ruf zu achten.

- g) Ganz wesentlich ist reiner „Gemeingeist“, das heißt, dass jeder bei allem und jedem das Ganze vor Augen hat und nicht der Augenblickslaune folgt. Für sich erbittet der Abt Zutrauen und Liebe. Ruhm und Wohlstand des Stiftes, Ehre und Glück der Mitbrüder sind ihm ein ganz großes Anliegen.

ZUSAMMENFASSUNG

Mit dieser Sicht gemeinschaftlichen Lebens kam Ruhe und Ordnung in den Sturm und Drang der neuen Gedankenwelt. Die Vertreter der alten Disziplin waren verstorben. So konnte der neue Geist ohne Schwierigkeiten sich durchsetzen. War der neue Zeitgeist nur langsam voll zum Tragen gekommen, hielt er sich nachher doch umso hartnäckiger.

Die Vorstellungen der Aufklärung hatten sehr viele positive Ansätze. Und doch war man an wesentlichen Dingen vorbeigegangen. Wenn Gottesdienste nur mehr Sinn haben, wenn Gläubige teilnehmen, wenn nur mehr die öffentliche Gottesverehrung zählt, wenn nur jenes Tun sinnvoll ist, das der menschlichen Vernunft und dem Anstand entspricht, wenn klösterliches Verhalten letztlich nur mit der eigenen Ehre und dem Ruhm des Stiftes motiviert wird, geht man an wesentlichen Werten christlichen Ordenslebens vorbei. Man hält sich nur an das, was man wägen, messen und zählen kann, was greifbar und durch unsere Sinne wahrnehmbar ist. Gott wird immer mehr zur abstrakten Größe, menschliches Gemeinwesen äußerst wichtig. Man wollte menschlich sein, ließ aber wesentliche menschliche Werte unberücksichtigt. Die Gefahr einer völligen Veräußerlichung gläubigen Lebens war vorgezeichnet.

Die Betonung der rationalen Seite menschlichen Lebens führte in den Klöstern zu großartigen Leistungen in den verschiedensten Bereichen: Schule, Internat, Pfarrseelsorge, Erhaltung des Stiftes, wirtschaftliche Umstellungen. Man tut den Klöstern sicher unrecht, wenn man sie als rein liberale, nahezu unkirchliche Gemeinschaften ansieht. Es gibt in allen Bereichen Einseitigkeiten, und solche Einseitigkeiten werden sich immer rächen.

Liberale, aufgeklärte Gesinnung hatte in Österreichs Klöstern tiefe Wurzeln geschlagen. In einer typisch österreichischen Eigenart, hielt sich diese Haltung hartnäckig und lange fest. Alle Versuche, klösterlicher und kirchlicher Reformen wurden ignoriert, umgangen, nicht beachtet. Visitationen waren gefürchtete Institutionen, die man über sich ergehen ließ, ohne sich aufgefordert zu fühlen, irgendetwas zu ändern. Es wurde deutlich, dass Reformen, die von außen betrieben werden, wenig fruchtbar werden. Wenn aus der Gemeinschaft selbst neues Leben langsam heranwächst, hat es Chancen, neue Wege zu eröffnen.

Im ganzen 19. Jahrhundert änderte sich an der liberalen Grundsicht der Klöster nicht sehr viel. Neue Gedanken kamen erst im 20. Jahrhundert allmählich zum Tragen. Dabei muss immer bedacht werden, dass die besondere Situation der österreichischen Klöster – mit einer doch relativ starken Pfarrseelsorge – andere Voraussetzungen mit sich bringt, als bei Klöstern, in denen alle Mitbrüder im Kloster selbst leben.

Im Namen der Vernunft wurde ein Fenster aufgestoßen: Es kam viel Negatives herein, weil andere Bereiche der menschlichen Natur missachtet wurden. Es kam aber auch viel Positives, ohne das vieles heute nicht denkbar wäre.

Warum fällt es uns immer so schwer, den ganzen Menschen, mit all seinen Bereichen und Fähigkeiten zu sehen. Diesen Menschen hat Gott gewollt, nicht den Rationalisten, nicht den Gefühlsdusler, nicht den Materialisten, also nicht bloße Verstandesmenschen, nicht Seelchen und nicht allein biologisch funktionierende Maschinen, sondern jenen Menschen, der ist, wie Gott ihn zur Krone der Schöpfung machte, den man nicht zerlegen kann, sondern der als einmaliger Gedanke Gottes einen frohen und glücklichen Weg gehen kann und soll.

LITERATUR

Archivalische Quellen

- Directorium P. Prioris Mellicensis 1778 (P. Anselm Steyrer), Stiftsarchiv Melk 5, Karton 1, zitiert: **DPPM 1778**
- Prioratsephemeriden, fortlaufende tagebuchartige Aufzeichnungen der Prioren zu den betreffenden Jahren, Stiftsarchiv Melk 5, Karton 13 (XIV–XVII), Karton 14 (VIII–XX), Karton 15 (XXI–XXII), Karton 16 (XXIII–XXIV), zitiert: **PE (Band, Seite, Datum)**
- Statuta regularia circa observationem disciplinae domesticae in monasterio Mellicensi 1763, Stiftsarchiv Melk 6, Karton 2, zitiert: **Statuta Regularia 1763**
- Ordinatio chori 1784, Stiftsarchiv Melk 6, Karton 2, zitiert: **Ordinatio chori 1784**
- Directorium officii divini 1782, 1783, Bibl. Melk Nr. 23.426

Gedruckte Quellen

- I. F. Keiblinger, Geschichte des Benedictiner-Stiftes-Melk, 1. Band, Wien 1851, zitiert: **Keiblinger**
- A. Schramb, Chronicon Mellicense seu annales monasterii Mellicensis, Wien 1702, zitiert: **Schramb**
- Regula Benedicti, die Benediktusregel / Lateinisch und Deutsch, Beuron 1996², zitiert: **RB (Kapitel und Vers)**
- B. Ellegast, Restaurierungen des Stiftes Melk in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, S. 58 – 125, in: Stift Melk, Geschichte und Gegenwart, Band II, 1981, zitiert: **B. Ellegast, GUG II**
- G. Winner, die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien, Wien 1967, zitiert: **Winner, Klosteraufhebungen**
- E. Katschthaler, Melk, Wien 1905, zitiert: **Katschthaler, Melk**
- F. Kopecký, Moralthologie im aufgeklärten theresianisch-josephinischen Zeitalter, in: Moralthologische Studien, historische Abteilung Band 11, EOS-Verlag, St. Ottilien, 1990, zitiert **F. Kopecký, Moralthologie**
- J. Frimmel, Literarisches Leben in Melk. Ein Kloster zur Zeit Joseph II, im kulturellen Umbruch. Mit unveröffentlichten Briefen von A. Blumauer, G. A. Dietl, G. Leon u. a. Phil.Diss., Wien 2000, zitiert: **J. Frimmel, Literarisches Leben in Melk**
- W. Kowarik, das Stiftsgymnasium Melk, in: 900 Jahre Benediktiner in Melk, Ausstellungskatalog 1989, zitiert: **W. Kowarik, Ausstellungskatalog 1989**